



Modulkatalog und FAQ

Bachelor of Laws (LL.B.)

Legal Tech

Stand: Sommersemester 2024

jedes Semester durch den Prüfungsausschuss nach Wünschen der Lehrenden aktualisiert

Inhalt

§ 1 Begriffsbestimmungen	1
§ 2 Qualifikationsziele: Was bringt mir der LL.B. Legal Tech?	2
§ 3 Modulzuordnung: In welche Themenfelder zerfällt der Studiengang?	3
§ 4 Empfohlene Studienverlaufspläne	8
A. Studienplan bei Doppelstudium: Staatsexamen und LL.B. Legal Tech parallel (empfohlen)	8
B. Studienplan bei Beginn im 1. Semester ohne paralleles Staatsexamen (<i>nicht</i> empfohlen)	11
C. Studienplan bei Beginn im 3. Semester (ohne Staatsexamen – <i>nicht</i> empfohlen!)	13
D. Studienplan nach Abschluss der EJS	14
§ 5 Modulbeschreibungen	16
A. Module, die im Wintersemester beginnen	16
I. Empfohlen für das 1. Studiensemester	16
Grundkurs Privatrecht	16
Grundkurs Staatsrecht	19
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	22
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	24
Internet Computing für Legal Tech	27
II. Empfohlen für das 3. Studiensemester	30
Vertragliche Schuldverhältnisse und Sachenrecht	30
Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht	33
Grundkurs Europarecht und Internationales	36
Übungen zum rechtswissenschaftlichen Schreiben	39
Programmierung mit Skriptsprachen für Legal Tech.....	41
III. Empfohlen für das 5. Studiensemester.....	44
Zivilverfahrensrecht.....	44
Arbeitsrecht	47
Betriebliches Rechnungswesen	50
Datenbanken, Netzwerke, Sicherheit und Kommunikation	52
IV. Empfohlen für das 7. Studiensemester	55
Handels- und Gesellschaftsrecht	55
Einführung in die Informatik für Legal Tech	58
IT-Management	61
Change Management	64
B. Module, die im Sommersemester beginnen	67
I. Empfohlen für das 2. Studiensemester	67
Algorithmen und Recht	67
II. Empfohlen für das 4. Studiensemester	70
Grundkurs Strafrecht	70
Polizeirecht	73
Datenbanken für Legal Tech	75
Organisation.....	78
III. Empfohlen für das 6. Studiensemester.....	80
Gesetzliche Schuldverhältnisse und Kreditsicherungsrecht	80
Vertiefung Strafrecht und Strafprozessrecht.....	83
Kostenrechnung	86
Anwaltliches Berufsrecht.....	88
Grundzüge des IT- und Datenrechts	90

IV. Empfohlen für das 8. Studiensemester	93
Baurecht	93
Betriebliche Anwendungssysteme	95
Information Management	98
Praktikum.....	101
§ 6 Fragen zum Studieninhalt	103
1. Was ist „Legal Tech“? Wie grenzt sich dies von „Rechtsinformatik“ und „Digital Law“ ab?	103
2. Muss man für das Studium programmieren können oder gut in Mathematik sein?	104
3. Warum gibt es so viele wirtschaftswissenschaftliche Veranstaltungen im Studiengang?	105
4. Warum gibt es so viele juristische Veranstaltungen im Studiengang?.....	105
5. Warum dauert das Studium acht Semester? Andere Bachelorstudiengänge dauern doch nur sechs Semester?	106
6. Warum sind die Noten im LL.B. Legal Tech „so streng“?.....	106
7. Ist der Studiengang für Personen geeignet, welche die Erste Juristische Prüfung nicht bestanden haben?.....	106
§ 7 Fragen zu Einschreibung und Zulassung	107
1. Muss man für das Studium programmieren können? Welche Vorkenntnisse sind für das Studium erforderlich?	107
2. Kann man auch ein normales Jurastudium neben dem Legal Tech Studium absolvieren?	107
3. Kann man später in den Bachelorstudiengang Legal Tech hineinwechseln – auch wenn man mit einem normalen Staatsexamensstudium Jura oder einen Bachelor in Wirtschaftsinformatik bzw. Wirtschaftswissenschaften begonnen hat?.....	109
4. Gibt es eine Zulassungsbeschränkung, zum Beispiel einen Numerus clausus?	110
5. Wann kann das Studium aufgenommen werden?	110
6. Kann man, wenn man nur mit dem Bachelorstudiengang Legal Tech begonnen hat, später auch in den „normalen“ Staatsexamensstudiengang hineinwechseln?	110
7. Darf man sich auch einschreiben, wenn man schon die Erste Juristische Prüfung abgeschlossen hat?.....	111
8. Darf man sich auch einschreiben, wenn man die Erste Juristische Prüfung oder die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden hat?.....	111
§ 8 Fragen zum Arbeitsaufwand	111
1. Wie viele Stunden Arbeitsaufwand fallen pro Modul an?	111
2. Ist die Arbeitsbelastung höher als im Staatsexamensstudiengang?	112
3. Wie ist die Arbeitsbelastung, wenn man parallel den Staatsexamensstudiengang und den Bachelorstudiengang belegt?	112
4. Beschränken sich die Veranstaltungstermine auf die Vorlesungszeit?	112
5. Ist das Studium teilzeitfähig, also zum Beispiel berufsbegleitend?	112
§ 9 Fragen zum Studienablauf.....	113
1. Welcher Studienablauf ist sinnvoll? Welche Veranstaltungen bauen aufeinander auf (und haben daher eine zwingende Reihenfolge)?	113
2. Wie informiere ich mich über den Studiengang und bleibe auf dem aktuellen Stand?	113
3. Was braucht man für das Studium?	113
4. Muss man zum Studium vor Ort in Passau sein?	114
5. In welcher Sprache werden die Veranstaltungen abgehalten?	114

6.	Kann man auch ein Auslandssemester absolvieren? Welche Veranstaltungen können dabei angerechnet werden? Was ist bei der Organisation zu beachten?	114
7.	Ich finde die Veranstaltungen aus der Studien- und Prüfungsordnung nicht in Stud.IP!	114
8.	Wo finde ich in Stud.IP die Veranstaltungen zu den Modulen "Algorithmen und Recht" bzw. "Datenbanken, Netzwerke, Sicherheit und Kommunikation"?.....	115
9.	Wie bekomme ich die ECTS-Punkte für Veranstaltungen ohne Prüfung und ohne Anwesenheitspflicht?	115
10.	Wann sind Semesterferien und wann beginnen die Vorlesungen wieder?.....	116
§ 10 Fragen zu studienbegleitenden Prüfungen und zur Gesamtnotenbildung.....		116
1.	Wie werden die Leistungen im Studium bewertet? Sind die Noten strenger als in anderen Bachelorstudiengängen?	116
2.	Zu welchen Zeiten werden Klausuren geschrieben?.....	117
3.	Wann finden Nachschreibeklausuren statt?.....	117
4.	Wie werden die Leistungen für die Gesamtnote gewichtet?.....	117
5.	Wie oft kann ich nicht bestandene Prüfungen wiederholen?.....	118
6.	Wie oft kann ich Prüfungen zur Notenverbesserung wiederholen?	118
7.	Kann ich wegen einer chronischen Krankheit oder sonstigen körperlichen oder geistigen Einschränkungen eine Sonderbehandlung bei Prüfungen verlangen?.....	119
8.	Was passiert, wenn ich vor oder während der Prüfung krank werde?	119
§ 11 Fragen zur Bachelorarbeit		120
1.	Muss ich überhaupt eine eigene Bachelorarbeit schreiben?.....	120
2.	Aus welchem Teilbereich muss die Bachelorarbeit kommen?	120
2.	Kann die Bachelorarbeit auch in einem Bereich außerhalb der Modulgruppen geschrieben werden?.....	120
3.	Wer kommt als Betreuer:in der Bachelorarbeit in Betracht?	120
4.	Wie muss man sich die Betreuung vorstellen?.....	121
5.	Muss die Bachelorarbeit durch einen Prüfer / eine Prüferin aus der Juristischen Fakultät betreut (und bewertet) werden?	121
6.	Wie bewirbt man sich um die Betreuung der Bachelorarbeit?.....	121
7.	Welche formalen Vorgaben gibt es für die Bachelorarbeit?	122
§ 12 Fragen zu Anerkennung und Anrechnung1. Besteht die Möglichkeit, sich Inhalte aus einem früheren Studium anzurechnen?		122
2.	Muss ich mir Leistungen anerkennen lassen? Warum sollte ich mir Leistungen nicht anerkennen lassen?	123
3.	Kann ich mir den Grundkurschein (oder einen anderen Schein aus dem Studium) anrechnen lassen, wenn ich meine Staatsprüfung bereits bestanden habe?.....	124
4.	Kann ich mir die Gesamtnote der Staatsprüfung anrechnen lassen, wenn ich auch einen unmittelbar korrespondierenden Schein habe?	124
5.	Muss ich mir das Staatsexamen auf alle Scheine anrechnen lassen oder kann ich „Rosinen picken“?	124
6.	Gibt es einen Zeitpunkt, zu welchem anerkennungsfähige Leistungen angerechnet sein müssen?.....	125
7.	Was ist für eine Anrechnung erforderlich?.....	125
8.	Wie sollen die Nachweise über die Leistung und die Vergleichbarkeit erbracht werden?.....	125

9. Habe ich bei einem Parallelstudium der Rechtswissenschaften weitergehende Anrechnungsmöglichkeiten?	125
10. Welche Vorteile hat es, wenn ich den Schwerpunktbereich 26 „Legal Tech“ im Staatsexamensstudium wähle?.....	126
11. Wird bei der Semesterhochstufung auf- oder abgerundet?.....	126
12. Wie ist die Anrechnung zu beantragen?.....	126
§ 13 Fragen zum Praktikum.....	127
1. Wo kann man ein Praktikum absolvieren?	127
2. Wann kann man ein Praktikum absolvieren?	127
3. Wie viele Wochen muss ein Praktikum dauern?.....	128
4. Wie belege ich den Abschluss des Praktikums?	128
5. Inwieweit können bereits absolvierte Praktika angerechnet werden?.....	128
§ 14 Fragen zum Abschluss „LL.B.“ (Bachelor of Laws)	129
1. Was bringt mir ein Bachelorabschluss? Was kann ich damit anfangen?.....	129
2. Kann ich mit einem Bachelorabschluss Rechtsanwalt oder Richter werden? Erlaubt mir der Bachelorabschluss den Zugang zum Referendariat?.....	129
3. Kann ich mich mit dem Bachelorabschluss für einen Masterstudiengang einschreiben?	129
4. Kann ich mit einem Bachelorabschluss promovieren?.....	129
§ 15 Fragen zu Studentischen Organisationen und sonstige Aktivitäten.....	130
1. Was ist Recode:Law?.....	130
2. Was ist ELSA?	130
3. Was macht die Fachschaft?	130
4. Was ist der Legal Tech Stammtisch?.....	130
§ 16 Fragen zu weiteren Beratungsmöglichkeiten	131
1. Wer hilft mir bei weiteren konkreten Fragen zum Studium oder zu Prüfungen?	131
2. Wer hilft mir bei Fragen zu BAfÖG?	131
3. Wo erhalte ich allgemeine Informationen zur Universität Passau bzw. zu anderen Studiengängen?	131
Bescheinigung über die Teilnahme	132
Übersicht: Anrechnungsfähige Leistungen.....	133

§ 1 Begriffsbestimmungen

In den Modulbeschreibungen werden folgende Abkürzungen verwendet:

ECTS, ECTS-LP	<p>European Credit Transfer System / European Credit Transfer System Leistungspunkte</p> <p>Die Zuordnung von Leistungspunkten (§ 6 StuPO Legal Tech) geht von der Arbeitsbelastung eines oder einer durchschnittlichen Studierenden aus. Ein Leistungspunkt entspricht in diesem Rahmen ca. 30 Arbeitsstunden. Dieser Durchschnitt wird im vorliegenden Studiengang einheitlich für alle Fächer und Lehrveranstaltungstypen angenommen. Ein solches Konzept ermöglicht die Realisierung des vorliegenden interdisziplinären Studiengangs unter Beteiligung vieler verschiedener Fächer. Da die hochschulpolitische und die allgemeinpolitische Diskussion um den Bologna-Prozess gezeigt hat, dass die modularisierten Studiengänge im Allgemeinen als verschult und unwissenschaftlich wahrgenommen werden, haben wir uns im Rahmen dieses Modells für eine relativ hohe Bepunktung entschieden, im Vertrauen auf die Fähigkeit unserer Studierenden, die Freiheit zum selbständigen Lernen gut zu nutzen.</p>
GK	Grundkurs – Einführungsveranstaltung in einen neuen Themenbereich
h	Stunden
SWS	<p>Semesterwochenstunden</p> <p>Semesterwochenstunden bezeichnen eine Einheit von 45 Minuten. Mit SWS wird die Anzahl der Stunden angegeben, die eine Lehrveranstaltung während der Vorlesungszeit eines Semesters pro Woche stattfindet.</p>
UE	Übung
VHB	Virtuelle Hochschule Bayern (Online-Kurs)
VL	Vorlesung

§ 2 Qualifikationsziele: Was bringt mir der LL.B. Legal Tech?

Der Bachelorstudiengang „LL.B. Legal Tech“ ermöglicht Ihnen, Ihre im Arbeitsmarkt hoch gefragten Kompetenzen in der digitalen Transformation nach außen zu signalisieren. Zudem erwerben Sie eine strukturierte, qualitativ hochwertige Grundlage für eine spätere Berufstätigkeit im Bereich „Legal Tech“ – Sie können also Digitalisierungsszenarien planen und ihre Umsetzung begleiten. Nach Abschluss des Studiengangs haben Sie daher folgende Fähigkeiten:

1. Sie haben umfassende Kenntnisse in den zentralen juristischen Pflichtfächern erlangt, so dass Sie **auf Augenhöhe mit Absolventinnen und Absolventen des Staatsexamensstudiengangs** diskutieren können.
2. Sie beherrschen die **juristische Methodik**, so dass Sie unter Zuhilfenahme geeigneter Informationsquellen (Urteile, Behördenentscheidungen, wissenschaftliche Beiträge, Fachdatenbanken) beliebige tatsächliche Sachverhalte rechtlich beurteilen können.
3. Sie haben hinreichende Kenntnis **ökonomischer Methoden**, um Automatisierungsprozesse zu planen, zu begleiten und zu unterstützen.
4. Sie haben **grundlegende technische Kenntnisse**, die Ihnen die Kommunikation mit Fachpersonen ermöglichen; sie können Leistungen von Fachpersonen selbstständig beurteilen.

Der Abschluss des Studiengangs eröffnet Ihnen ein breites Tätigkeitsfeld in der Konzeption und Betreuung von Legal Tech-Anwendungen in Kanzleien, Unternehmen, der Verwaltung sowie der Justiz:

- Denkbar ist eine Tätigkeit als **selbstständiger Anbieter oder als Mitarbeiter in einem kleinen oder mittleren Unternehmen**, das digitale Dienstleistungen anbietet. Nach der Rechtsprechung sind eine Vielzahl digitaler Hilfsmittel zur außergerichtlichen Durchsetzung privater Ansprüche bereits als Inkassotätigkeit erlaubt. Rechtspolitisch wird sogar eine weitergehende Öffnung des Rechtsdienstleistungsgesetzes erörtert.
- Möglich ist zudem eine Tätigkeit in einer **Rechtsanwaltskanzlei**, etwa zum Antrainieren von Textanalysesystemen, zur Beratung bei der Erteilung von externen IT-Aufträgen, zur Begleitung und Konzeptionierung von IT-basierten Verfahren oder zur Evaluation verfügbarer Dritntechnologie.
- Langfristig ist ein Einsatzfeld im **Staatsdienst** bei der Begleitung der digitalen Transformation im Rahmen von „eGovernment“, „eJustice“ und der Verbesserung der Kommunikation zwischen Bürger und Staat sowie diversen staatlichen Stellen vorstellbar. Derzeit setzt dies aber (zusätzlich zum Bachelorabschluss) praktisch eine erfolgreich abgeschlossene Juristenausbildung (1. Juristische Prüfung und 2. Juristisches Staatsexamen voraus).

Der Studiengang kann sowohl **parallel zum Staatsexamensstudium** als auch (unter Anrechnung der erworbenen Scheine) *vor* oder *nach* einem solchen Studium erfolgen.

Wir empfehlen dringend, dass Sie Staatsexamensstudiengang und Bachelorstudium **parallel** belegen. Dadurch haben Sie eine Doppelqualifikation und die breiteste Vielfalt an Karriereoptionen!

§ 3 Modulzuordnung: In welche Themenfelder zerfällt der Studiengang?

Der Studiengang besteht aus insgesamt 32 Modulen, die der Übersicht halber in 3 Modulgruppen eingeteilt sind (vgl. § 10 StuPO LL.B. Legal Tech): unterteilt sich in Pflichtmodule aus den Modulgruppen **Recht** im Umfang von 146 ECTS-Leistungspunkten, **Wirtschaftsinformatik** im Umfang von 65 ECTS-Leistungspunkten und **Legal Tech** im Umfang von 23 ECTS-Leistungspunkten und endet mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 6 ECTS-Leistungspunkte (§ 10 StuPO LL.B. Legal Tech).

1. Die **Modulgruppe „Recht“** im Umfang von 146 ECTS-Leistungspunkten umfasst mit sehr wenigen Ausnahmen alle Veranstaltungen zu den praxisrelevanten juristischen Prüfungsgebieten aus dem juristischen Studium. Damit wird der Erfahrung Rechnung getragen, dass viele praktische Szenarien sich nicht auf bestimmte Rechtsgebiete beschränken und übergreifendes Methodenverständnis erfordern. Dies betrifft insbesondere auch das Arbeitsrecht sowie das Gesellschaftsrecht, die vielfältige Anwendungsfälle in Unternehmen und Verwaltung haben. Zudem zeigt die Erfahrung mit Bachelorstudiengängen mit dem Schwerpunkt „Wirtschaftsjurist:in“, dass Personen mit nur eingeschränktem Kenntnisfeld auf dem Arbeitsmarkt kaum akzeptiert sind. Die Themen orientieren sich an den Pflichtfächern der Ersten Juristischen Staatsprüfung.

Modulbezeichnung	SWS	ECTS-LP
Grundkurs Privatrecht	16	20
Grundkurs Staatsrecht	12	20
Vertragliche Schuldverhältnisse und Sachenrecht	9	10
Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht	6	8
Grundkurs Strafrecht	16	20
Polizeirecht (ohne Prüfung)	2	4
Grundkurs Europarecht und Internationales	8	10
Zivilverfahrensrecht	6	10
Arbeitsrecht	3	5

§ 3 Modulzuordnung: In welche Themenfelder zerfällt der Studiengang?

Modulbezeichnung	SWS	ECTS-LP
Gesetzliche Schuldverhältnisse und Kreditsicherungsrecht	7	10
Vertiefung Strafrecht und Strafprozessrecht	10	15
Handels- und Gesellschaftsrecht	3	10
Baurecht (ohne Prüfung)	2	4

2. Die **Modulgruppe „Wirtschaftsinformatik“** im Umfang von 65 ECTS-Leistungspunkten umfasst Veranstaltungen zur Digitalisierung und zur wirtschaftlichen Planung und Beurteilung im Unternehmen. Hier wird das in Gesprächen mit Großkanzleien, aber auch durch Befragungen immer wieder als fehlend bemängelte unternehmerische Denken gezielt in die Ausbildung integriert. Gleichzeitig wird die Kommunikation und Anschlussfähigkeit mit Studierenden der Wirtschaftsinformatik gewährleistet. Demgegenüber sind theoretisch-technische Veranstaltungen hier weitgehend ausgeklammert; die mathematischen Fähigkeiten orientieren sich an einer ökonomischen Ausbildung, nicht an einem Studium der Informatik. Bei entsprechendem Interesse können die technischen Kenntnisse jedoch im [Masterstudiengang „LL.M. Rechtsinformatik“](#) erworben werden.

Modulbezeichnung	SWS	ECTS-LP
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	6	5
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	4	5
Internet Computing für Legal Tech	3	5
Datenbanken für Legal Tech	6	5
Programmierung mit Skriptsprachen für Legal Tech	4	5
Organisation	4	5
Betriebliches Rechnungswesen	4	5

§ 3 Modulzuordnung: In welche Themenfelder zerfällt der Studiengang?

Modulbezeichnung	SWS	ECTS-LP
Kostenrechnung	4	5
IT-Management	4	5
Einführung in die Informatik für Legal Tech	2	5
Change Management	4	5
Betriebliche Anwendungssysteme	3	5
Information Management	4	5

§ 3 Modulzuordnung: In welche Themenfelder zerfällt der Studiengang?

3. Die **Modulgruppe „Legal Tech“** im Umfang von 23 ECTS-Leistungspunkten umfasst Veranstaltungen zu spezifischen Fragen bei der Nutzung von IT-Systemen in juristischen Verfahren. Es wird ergänzend empfohlen die Ringvorlesung „Legal Tech“ im Wintersemester zu besuchen (die auch für die Anrechnung als Schwerpunktbereich im Staatsexamensstudiengang erforderlich ist und Gegenstand der dortigen mündlichen Prüfung ist). Das IT-Recht wird nur in den absoluten Grundzügen vermittelt. Bei entsprechendem Interesse können vertiefte Kenntnisse jedoch im [Masterstudiengang „LL.M. Rechtsinformatik“](#) erworben werden.

Modulbezeichnung	SWS	ECTS-LP
Algorithmen und Recht	3	5
Übungen zum rechtswissenschaftlichen Schreiben (ohne Prüfung)	1	3
Datenbanken, Netzwerke, Sicherheit und Kommunikation	4	5
Anwaltliches Berufsrecht	1	2
Grundzüge des IT- und Datenrechts	2	3
Praktikum	-	5

Alle Module sind „**Pflichtmodule**“, d.h. es gibt keine alternativen Wahlmöglichkeiten: Der Studiengang ist für alle einheitlich. Sie sind aber frei in der Reihenfolge, in der Sie Veranstaltungen belegen und können bei [Auslandssemestern](#) auch Veranstaltungen anderer Universitäten (insbesondere in den Modulgruppen Wirtschaftsinformatik oder Legal Tech) anrechnen.

Die Module sind zudem „**Prüfungsmodule**“, d.h. sie müssen eine studienbegleitende Prüfung zu diesem Modul bestehen und die Note im jeweiligen Modul geht in die Abschlussnote des Studiums ein. Dies gilt nur nicht für die Module „[Baurecht](#)“ und „[Polizeirecht](#)“ (Modulgruppe „Recht“) sowie „[Übung zum rechtswissenschaftlichen Schreiben](#)“ und das „[Praktikum](#)“ (Modulgruppe „Legal Tech“). In diesen Modulen gibt es keine Prüfung und dementsprechend keine Note; Sie müssen dennoch den [Besuch der Module im Campusportal vermerken](#) bzw. das [Praktikum an den Prüfungsausschuss melden](#), damit sie die nötigen ECTS-Leistungspunkte erhalten.

In den Modulen „[Grundkurs Privatrecht](#)“, „[Grundkurs Staatsrecht](#)“, „[Vertragliche Schuldverhältnisse und Sachenrecht](#)“, „[Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht](#)“, „[Grundkurs Strafrecht](#)“, „[Gesetzliche Schuldverhältnisse und Kreditsicherungsrecht](#)“, sowie „[Vertiefung Strafrecht und Strafprozessrecht](#)“ ist das Modul bestanden, wenn mindestens **eine der beiden Prüfungsleistungen** bestanden ist.

§ 3 Modulzuordnung: In welche Themenfelder zerfällt der Studiengang?

Der Studiengang endet mit einer **Bachelorarbeit** im Umfang von 6 ECTS-Leistungspunkte, die jedoch mit dem Faktor 3 (also praktisch mit 18 ECTS-Leistungspunkten) multipliziert in die Gesamtnote eingeht (§ 10 StuPO LL.B. Legal Tech).

§ 4 Empfohlene Studienverlaufspläne

Wir haben Ihnen im folgenden **vier verschiedene mögliche Studienabläufe** zusammengestellt.

Wir empfehlen Ihnen dringend, den LL.B. Legal Tech vom ersten Semester an **parallel zum Staatsexamensstudiengang** zu belegen. Wir haben vor allem berücksichtigt, dass im 1. Semester des Staatsexamensstudiengangs keine Klausuren vorgesehen sind, so dass hier die arbeitsaufwändigeren Veranstaltungen zu Mathematik und Wirtschaftsinformatik vorgesehen sind.

Alle Lehrveranstaltungen werden **nur einmal jährlich angeboten**. Diese Studienverlaufspläne enthalten zur leichten Auffindbarkeit in Stud.IP die **Veranstaltungen**, nicht die Module (die ggf. einen anderen Namen haben und mehrere Veranstaltungen enthalten).

Im Studienplan sind die Pflichtveranstaltungen aus dem Staatsexamensstudiengang, die identisch im LL.B. Legal Tech vorhanden sind, weiß; die zusätzlichen Veranstaltungen aus der Wirtschaftsinformatik grün und die Veranstaltungen aus dem Schwerpunktbereich Legal Tech, die der Modulgruppe Legal Tech entsprechen, gelb markiert. Grau sind die zusätzlichen Veranstaltungen aus dem Staatsexamensstudiengang, die nicht im LL.B. Legal Tech vorgesehen sind.

A. Studienplan bei Doppelstudium: Staatsexamen und LL.B. Legal Tech parallel (empfohlen)

1. Semester (Wintersemester)	SWS – VL	SWS – Übung	Prüfung
Grundkurs Privatrecht I	6	2	(im 2. Sem.)
Grundkurs Staatsrecht I	4	2	(im 2. Sem.)
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	4	2	Klausur
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	2	2	Klausur
Internet Computing für Geistes- und Sozialwissenschaften	VHB-Kurs	2	Klausur
2. Semester (Sommersemester)	SWS – VL	SWS – Übung	Prüfung
Grundkurs Privatrecht II	6	2	1 aus 2 Klausuren
Grundkurs Staatsrecht II	4	2	1 aus 2 Klausuren
Grundkurs Strafrecht I	6	2	(im 3. Semester)
KI und Strafrecht (Algorithmen und Recht)	2	0	Klausur
Betriebliche Anwendungssysteme	2	1	Klausur
3. Semester (Wintersemester)	SWS – VL	SWS – Übung	Prüfung
Vertragliche Schuldverhältnisse mit Vertragsgestaltung	3	2	1 aus 2 Klausuren
Sachenrecht	2		

Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren	4	2	1 aus 2 Klausuren
Grundkurs Europarecht und Internationales I	2	0	(im 4. Semester)
Grundkurs Strafrecht II	6	2	1 aus 2 Klausuren
Zivilverfahrensrecht I	3	0	Keine Prüfung
Praktikum (in den Semesterferien)			
4. Semester (Sommersemester)	SWS – VL	SWS – Übung	Prüfung
Grundkurs Europarecht und Internationales II	4	2	Klausur
Gesetzliche Schuldverhältnisse	3	2	1 aus 2 Klausuren
Kreditsicherungsrecht	3		
Zivilverfahrensrecht II (Zwangsvollstreckungsrecht)	2	2	Klausur
Polizeirecht	2	2	Klausur
Baurecht	2		
Kommunalrecht	2		
Strafprozessrecht	2	0	Keine Prüfung
Grundlagen von Informationssystemen	2	4	Klausur
5. Semester (Wintersemester)	SWS – VL	SWS – Übung	Prüfung
Handels- und Gesellschaftsrecht	3	0	Klausur
Übung im bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	2	0	Hausarbeit ¹ + Klausur
Strafrecht III	2	2	Klausur ²
Arbeitsrecht	3	0	Klausur
Verfassungsgerichtsbarkeit	1	0	Keine Prüfung
Bayerisches Verfassungsrecht	1	0	Keine Prüfung
Programmieren mit Skriptsprachen für Legal Tech	0	2	Klausur
Ringvorlesung „Legal Tech“	1	0	Keine Prüfung
Betriebliches Rechnungswesen	3	2	Klausur
IT-Straf- und Strafprozessrecht	2	0	Klausur

¹ Die Hausarbeit wird in den Semesterferien geschrieben.

² Es werden zwei Klausuren angeboten. Eine davon muss bestanden sein.

Datenbanken, Netzwerke, Sicherheit und Kommunikation	1	0	
6. Semester (Sommersemester)	SWS – VL	SWS – Übung	Prüfung
Strafrecht IV	2	2	Hausarbeit ³ + Klausur ⁴
Erbrecht	2	0	Keine Prüfung
Familienrecht	1	0	Keine Prüfung
Staatshaftungsrecht	2	0	Keine Prüfung
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	2	0	Hausarbeit + 3 Klausuren
Organisation	2	2	Klausur
Kostenrechnung	2	2	Klausur
Anwaltliches Berufsrecht	1	0	Klausur
Grundzüge des IT- und Datenrechts	2	0	Klausur
7. Semester (Wintersemester)	SWS – VL	SWS – Übung	Prüfung
Mündliche SPB-Prüfung			
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	2	0	3 Klausuren
Examenskurs Arbeitsrecht	2	0	
Examenskurs Zivilrecht	13	0	
Examenskurs Öffentliches Recht	10	0	
Examenskurs Strafrecht	10	0	
Klausurenkurs			P
Internet Computing (für Informatikstudierende)	2	2	Klausur
IT-Management	2	2	Klausur
Change Management	2	2	Gruppenarbeit + Klausur
Übungen zum rechtswissenschaftlichen Schreiben	0	2	Keine Prüfung (unbenotet)
8. Semester (Sommersemester)	SWS – VL	SWS – Übung	Prüfung
Examenskurs Zivilrecht	13		
Examenskurs Öffentliches Recht	14		
Examenskurs Strafrecht	10		

³ Die Hausarbeit wird in den Semesterferien geschrieben.

⁴ Es werden zwei Klausuren angeboten. Eine davon muss bestanden sein.

Klausurenkurs			
Information Management	2	2	Klausur
Bachelorarbeit = Schwerpunktseminar	2		

B. Studienplan bei Beginn im 1. Semester ohne paralleles Staatsexamen
(*nicht* empfohlen)

1. Semester (Wintersemester)	SWS – VL	SWS – Übung	Prüfung
Grundkurs Privatrecht I	6	2	(im 2. Sem.)
Grundkurs Staatsrecht I	4	2	(im 2. Sem.)
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	4	2	Klausur
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	2	2	Klausur
Internet Computing für Geistes- und Sozialwissenschaften	VHB-Kurs	2	Klausur
2. Semester (Sommersemester)	SWS – VL	SWS – Übung	Prüfung
Grundkurs Privatrecht II	6	2	1 aus 2 Klausuren
Grundkurs Staatsrecht II	4	2	1 aus 2 Klausuren
KI und Strafrecht (Algorithmen und Recht)	2	0	Klausur
3. Semester (Wintersemester)	SWS – VL	SWS – Übung	Prüfung
Vertragliche Schuldverhältnisse mit Vertragsgestaltung	3	2	1 aus 2 Klausuren
Sachenrecht	3		
Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht	4	2	1 aus 2 Klausuren
Grundkurs Europarecht und Internationales I	2	0	(im 4. Semester)
Übungen zum rechtswissenschaftlichen Schreiben	0	2	Keine Prüfung (unbenotet)
Programmieren mit Skriptsprachen für Legal Tech	0	2	Klausur
4. Semester (Sommersemester)	SWS – VL	SWS – Übung	Prüfung
Grundkurs Strafrecht I	6	2	(im 5. Semester)
Grundkurs Europarecht und Internationales II	4	2	Klausur
Polizeirecht	2	0	Keine Prüfung (unbenotet)
Grundlagen von Informationssystemen	2	4	Klausur
Organisation	2	2	Klausur

§ 4 Empfohlene Studienverlaufspläne

5. Semester (Wintersemester)	SWS – VL	SWS – Übung	Prüfung
Grundkurs Strafrecht II	6	2	1 aus 2 Klausuren
Zivilverfahrensrecht I (Erkenntnisverfahren)	3	0	(im 6. Semester)
Arbeitsrecht	3	0	Klausur
Betriebliches Rechnungswesen	3	2	Klausur
IT-Straf- und Strafprozessrecht	2	0	Klausur
Datenbanken, Netzwerke, Sicherheit und Kommunikation	1	0	
6. Semester (Sommersemester)	SWS – VL	SWS – Übung	Prüfung
Gesetzliche Schuldverhältnisse	3	2	1 aus 2 Klausuren
Kreditsicherungsrecht	3		
Zivilverfahrensrecht II (Zwangsvollstreckung)	3	0	Klausur
Strafprozessrecht	2	0	(im 8. Semester)
Kostenrechnung	2	2	Klausur
Anwaltliches Berufsrecht	1	0	Klausur
Grundzüge des IT- und Datenrechts	2	0	Klausur
7. Semester (Wintersemester)	SWS – VL	SWS – Übung	Prüfung
Strafrecht III	2	2	(im 8. Semester)
Handels- und Gesellschaftsrecht	3	0	Klausur
Internet Computing (für Informatikstudierende)	2	2	Klausur
IT-Management	2	2	Klausur
Change Management	2	2	Gruppenarbeit +Klausur
8. Semester (Sommersemester)	SWS – VL	SWS – Übung	Prüfung
Strafrecht IV	2	2	1 aus 2 Klausuren
Baurecht	2	0	Keine Prüfung (unbenotet)
Betriebliche Anwendungssysteme	2	1	Klausur
Information Management	2	2	Klausur
Bachelorarbeit			
Praktikum			

C. Studienplan bei Beginn im 3. Semester (ohne Staatsexamen – nicht empfohlen!)

3. Semester (Wintersemester)	SWS – VL	SWS – Übung	Prüfung
Grundkurs Strafrecht II	6	2	1 aus 2 Klausuren
Vertragliche Schuldverhältnisse mit Vertragsgestaltung	3	2	1 aus 2 Klausuren
Sachenrecht (ehemals: Mobiliarsachenrecht)	3		
Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht	4	2	1 aus 2 Klausuren
Grundkurs Europarecht und Internationales I	2	0	(im 4. Semester)
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	2	2	Klausur
Internet Computing für Geistes- und Sozialwissenschaften	VHB-Kurs	2	Klausur
Übungen zum rechtswissenschaftlichen Schreiben	0	2	Keine Prüfung (unbenotet)
4. Semester (Sommersemester)	SWS – VL	SWS – Übung	Prüfung
KI und Strafrecht (Algorithmen und Recht)	2	0	Klausur
Grundkurs Europarecht und Internationales II	4	2	Klausur
Polizeirecht	2	0	Keine Prüfung (unbenotet)
Grundlagen von Informationssystemen	2	4	Klausur
Anwaltliches Berufsrecht	1	0	Klausur
Grundzüge des IT- und Datenrechts	2	0	Klausur
5. Semester (Wintersemester)	SWS – VL	SWS – Übung	Prüfung
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	4	2	Klausur
Programmieren mit Skriptsprachen für Legal Tech	0	2	Klausur
Zivilverfahrensrecht I (Erkenntnisverfahren)	3	0	(im 6. Semester)
Arbeitsrecht	3	0	Klausur
Betriebliches Rechnungswesen	2	2	Klausur
IT-Straf- und Strafprozessrecht	2	0	Klausur
Datenbanken, Netzwerke, Sicherheit und Kommunikation	1	0	
6. Semester (Sommersemester)	SWS – VL	SWS – Übung	Prüfung

Gesetzliche Schuldverhältnisse	3	2	1 aus 2 Klausuren
Kreditsicherungsrecht	3		
Zivilverfahrensrecht II (Zwangsvollstreckung)	3	0	Klausur
Strafprozessrecht	2	0	(im 8. Semester)
Kostenrechnung	2	2	Klausur
Organisation	2	2	Klausur
7. Semester (Wintersemester)	SWS – VL	SWS – Übung	Prüfung
Strafrecht III	2	2	(im 8. Semester)
Handels- und Gesellschaftsrecht	3	0	Klausur
Internet Computing (für Informatikstudierende)	2	2	Klausur
IT-Management	2	2	Klausur
Change Management	2	2	Gruppenarbeit+Klausur
8. Semester (Sommersemester)	SWS – VL	SWS – Übung	Prüfung
Strafrecht IV	2	2	1 aus 2 Klausuren
Baurecht	2	0	Keine Prüfung (unbenotet)
Betriebliche Anwendungssysteme	2	1	Klausur
Information Management	2	2	Klausur
Bachelorarbeit			
Praktikum			

D. Studienplan nach Abschluss der EJS

1. Semester (Wintersemester)	SWS – VL	SWS – Übung	Prüfung
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	4	2	Klausur
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	2	2	Klausur
Übungen zum rechtswissenschaftlichen Schreiben	0	2	Keine Prüfung (unbenotet)
Programmieren mit Skriptsprachen für Legal Tech	0	2	Klausur
Internet Computing für Geistes- und Sozialwissenschaften	VHB-Kurs	2	Klausur
Betriebliches Rechnungswesen	2	1	Klausur
IT-Straf- und Strafprozessrecht	2	0	Klausur

Datenbanken, Netzwerke, Sicherheit und Kommunikation	1	0	
2. Semester (Sommersemester)	SWS – VL	SWS – Übung	Prüfung
KI und Strafrecht (Algorithmen und Recht)	2	0	Klausur
Grundlagen von Informationssystemen	2	4	Klausur
Organisation	2	2	Klausur
Kostenrechnung	2	2	Klausur
Anwaltliches Berufsrecht	1	0	Klausur
Grundzüge des IT- und Datenrechts	2	0	Klausur
3. Semester (Wintersemester)	SWS – VL	SWS – Übung	Prüfung
Internet Computing (für Informatikstudierende)	2	2	Klausur
IT-Management	2	2	Klausur
Change Management	2	2	Gruppenarbeit + Klausur
4 Semester (Sommersemester)	SWS – VL	SWS – Übung	Prüfung
Betriebliche Anwendungssysteme	2	1	Klausur
Information Management	2	2	Klausur
Bachelorarbeit			

§ 5 Modulbeschreibungen

A. Module, die im Wintersemester beginnen

I. Empfohlen für das 1. Studiensemester

Grundkurs Privatrecht	
Modulverantwortliche*r	Prof. Dr. Thomas Riehm (Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Privatrecht, Zivilverfahrensrecht und Rechtstheorie)

Prüfungsnummer	ECTS-LP	SWS
8111, 8112	20 ECTS (~600 h)	16 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	<u>Zwei</u> Semester	1. und 2. Fachsemester

Workload	
<p>Das Modul besteht aus vier Teilveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Die Teilveranstaltung „Grundkurs im Privatrecht I“ (VL) hat 6 SWS (90h Kontaktstudium) und 90h Selbststudium. · Die Teilveranstaltung „Übung im Privatrecht I“ (UE) hat 2 SWS (30h Kontaktstudium) und 30h Selbststudium. · Die Teilveranstaltung „Grundkurs im Privatrecht II“ (VL) hat 6 SWS (90h Kontaktstudium) und 180h Selbststudium. · Die Teilveranstaltung „Übung im Privatrecht II“ (UE) hat 2 SWS (30h Kontaktstudium) und 60h Selbststudium. 	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Recht“. Es ist zugleich im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte

Der Grundkurs Privatrecht vermittelt in Vorlesung und anwendungsbezogenen Übungen das System und die Grundstrukturen des deutschen Privatrechts, insbesondere des bürgerlichen Vermögensrechts. Er bildet damit die Grundlage für die weiteren Studien im Bürgerlichen Recht, sowie im Arbeits- und Handelsrecht. Im Zentrum stehen die Rechtsgeschäftslehre, das allgemeine Schuld- und Vertragsrecht und dort vor allem das Recht der Leistungsstörungen.

Eine Beschränkung des Moduls auf den „Allgemeinen Teil“ und das „Allgemeine Schuldrecht“ wurde bewusst nicht gewählt, da einerseits auch Regelungen des Sachenrechts angesprochen werden, andererseits auch Regelungen aus dem Allgemeinen Teil bzw. dem Allgemeinen Schuldrecht erst in den folgenden Semestern (etwa im Kreditsicherungsrecht) näher behandelt werden. Auch ist eine klare Trennung der Inhalte unter den beiden Semestern des Moduls nicht vorgegeben, so dass bereits im ersten Semester einzelne Aspekte des zweiten Buchs (etwa die culpa in contrahendo) erörtert werden können.

Gegen Ende des ersten Vorlesungssemesters wird eine Probeklausur angeboten. Die eigentlichen Prüfungsklausuren, die zugleich Bestandteil der Zwischenprüfung im Privatrecht für den Studiengang „Rechtswissenschaft“ (Staatsexamen) sind, folgen im zweiten Semester.

Für den Bereich **Legal Tech** werden in diesem Modul zentrale Grundlagen gesetzt, etwa im Hinblick auf Formvorschriften, den Vertragsschluss im Internet, Verbraucherschutzvorschriften im eCommerce sowie bei Verträgen über digitale Inhalte.

Lernergebnisse

- Die Studierenden sind in der Lage, rechtlich und tatsächlich einfache zivilrechtliche Sachverhalte selbstständig im Gutachtenstil zu bearbeiten.
- Die Studierenden können unbekannte Gesetzestexte erfassen und in Tatbestandsmerkmale untergliedern.
- Die Studierenden sind sich der Bedeutung des Zivilrechts für die gesellschaftliche Ordnung bewusst und können diese Verantwortung artikulieren und dies bei Auslegung, Analogie und teleologischer Reduktion von Rechtsnormen würdigen.
- Die Studierenden können Vertragsklauseln und Willenserklärungen formulieren und deren Bedeutung systematisch im Rechtssystem einordnen.
- Die Studierenden können die Zusammenhänge zwischen den zentralen Normen des Zivilrechts erklären und diese auf Lebenssachverhalte anwenden.
- Die Studierenden haben ein Verständnis für die juristischen Auslegungsmethoden und sind sich der Ursachen von Meinungsstreitigkeiten und zentraler Argumentationstechniken bewusst.
- Die Studierenden haben grundlegende Recherchefähigkeiten erworben und können Rechtsprechung, Aufsätze, Monographien, Beiträge in Sammelwerken (einschließlich Kommentierungen) auf Papier und in Fachdatenbanken auffinden.

Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> · Interaktive Vorlesung · Gutachterliche Bearbeitung von hypothetischen Fallsachverhalten und Gerichtsentscheidungen · Diskussion in den Übungen
Prüfungsleistung	Klausur (Gemeinsame Abschlussklausur), 120 Minuten (2 Versuche; „1 aus 2“)
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 20/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech)).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden; jeder Versuch besteht aus zwei Klausuren. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen (§ 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech).

Grundkurs Staatsrecht	
Modulverantwortliche*r	Prof. Dr. Kai von Lewinski (Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medien- und Informationsrecht)

Prüfungsnummer	ECTS-LP	SWS
8121, 8122	20 ECTS (~600 h)	12 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Zwei Semester	1. und 2. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus folgenden Teilveranstaltungen:	
<ul style="list-style-type: none"> · Die Teilveranstaltung „Grundkurs Staatsrecht I“ (VL) hat 4 SWS (60 h Kontaktstudium) und 80 h Selbststudium. · Die Teilveranstaltung „Übung im Staatsrecht I“ (UE) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 40 h Selbststudium. · Die Teilveranstaltung „Grundkurs Staatsrecht II“ (VL) hat 4 SWS (60 h Kontaktstudium) und 180 h Selbststudium. · Die Teilveranstaltung „Übung im Staatsrecht II“ (UE) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 60 h Selbststudium 	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Recht“. Es ist zugleich im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
Im Mittelpunkt des Grundkurses Staatsrecht steht das Grundgesetz vom 23. Mai 1949. Das Grundgesetz bildet die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Es hat Vorrang vor allen

anderen deutschen Rechtsnormen und strahlt auf alle Bereiche des deutschen Rechts aus. Zugleich bestimmt das Grundgesetz, inwieweit sich die deutsche Rechtsordnung für das Völker- und Europarecht öffnet. Das Grundgesetz bildet damit das Gravitationszentrum für Rechtsgeltung, -auslegung und -anwendung in Deutschland. Der Grundkurs Staatsrecht behandelt zum einen das Staatsorganisationsrecht, also die Staatsstrukturen, Staatsziele, Funktionen der Staatsgewalt und obersten Staatsorgane, und zum anderen die Grundrechte.

Im Bereich **Legal Tech** ist ein Verständnis der zentralen Wertungen des modernen Rechtsstaats, insbesondere der Grundrechte unverzichtbar. Aber auch bei der Entwicklung von Anwendungen in den Bereichen der Verwaltung oder der Justiz ist ein Problembewusstsein über die staatsrechtlichen Strukturen unverzichtbar.

Lernergebnisse

- Die Studierenden können das Verhalten von Staatsorganen rechtlich beurteilen und verständlich würdigen.
- Die Studierenden kennen die grundlegende Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts und können die Zulässigkeit einfache Streitfälle selbstständig prüfen.
- Die Studierende verstehen die Bedeutung der Staatsprinzipien und der Grundrechtsbindung insbesondere für die Tätigkeit von Justiz und Verwaltung und können vor diesem Hintergrund aktuelle Entwicklungen kritisch würdigen.
- Die Studierenden können Sachverhalte aus dem Staatsrecht selbstständig einer gutachterlichen Falllösung zuführen.
- Die Studierenden haben ein Verständnis für die juristischen Auslegungsmethoden und sind sich der Ursachen von Meinungsstreitigkeiten und zentraler Argumentationstechniken bewusst.
- Die Studierenden haben grundlegende Recherchefähigkeiten erworben und können Rechtsprechung, Aufsätze, Monographien, Beiträge in Sammelwerken (einschließlich Kommentierungen) auf Papier und in Fachdatenbanken auffinden.

Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> · Interaktive Vorlesung · Gutachterliche Bearbeitung von hypothetischen Fallsachverhalten und Gerichtsentscheidungen · Diskussion in den Übungen
Prüfungsleistung	Klausur (Gemeinsame Abschlussklausur), 120 Minuten (2 Versuche; „1 aus 2“)
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 20/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech).

Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden; jeder Versuch besteht aus zwei Klausuren. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen (§ 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech).
---------------------------------	--

Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler

Modulverantwortliche*r	Dr. Joachim Schnurbus (Lehrinheit für Computergestützte Statistik und Mathematik)
-------------------------------	---

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
210101	5 ECTS (~ 150 h)	6 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Ein Semester	1. Fachsemester

Workload

Das Modul besteht aus folgenden Teilveranstaltungen:

- Die Teilveranstaltung „**Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler**“ (VL) hat 4 SWS (60 h Kontaktstudium) und 45 Selbststudium.
- Die Teilveranstaltung „**Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler**“ (UE) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 15 h Selbststudium.

Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Wirtschaftsinformatik“. Es ist zugleich verwendbar für die Studiengänge: B.Sc. Business Administration and Economics, B.Sc. Wirtschaftsinformatik, B.Sc. Digital Transformation in Business and Society, B.A. Journalistik und Strategische Kommunikation, B.A. Staatswissenschaften und B.A. Kulturwirtschaft.
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte

Hilfsmittel der Arithmetik und der analytischen Geometrie, Ungleichungen, Mengen, Funktionen, Grenzwerte, Differentialrechnung mit einer Variablen, Kurvendiskussion, Integralrechnung, Differentialrechnung mit mehreren Variablen, Extremwerte bei Funktionen mit mehreren unabhängigen Variablen, Elastizitäten, Integralrechnung bei Funktionen mit mehreren unabhängigen Variablen, Matrizenrechnung, Lineare Gleichungssysteme, Grundzüge der linearen Programmierung, Eigenwertprobleme, Ähnlichkeiten von Matrizen, quadratische Formen, Gewöhnliche Differenzen- und Differentialgleichungen.

Um Prozesse in möglicherweise selbst- oder mitgegründeten Unternehmen zu analysieren und zu gestalten sind die in diesem Modul vermittelten Grundlagen nicht verzichtbar. Wirtschaftswissenschaftliche Modellierung baut größtenteils auf mathematischen Konzepten auf.

Lernergebnisse

- Die Studierenden sind in der Lage, einfache wirtschaftswissenschaftliche Problemstellungen eigenständig mit mathematischen Methoden zu bearbeiten und gefundene Ergebnisse nachvollziehbar zu begründen.
- Die Studierenden sind in der Lage formal ordnungsgemäß Mengen, Gleichungen und Sätze auszuformulieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig lineare Gleichungssysteme zu lösen.
- Die Studierenden können eine Kurvendiskussion durchführen, Extremwerte bestimmen und beherrschen Differential- und Integralrechnung mit einer sowie mit mehreren Variablen.
- Die Studierenden können mit Matrizen und Vektoren rechnen.
- Die Studierenden beherrschen die grundlegende Terminologie der Mathematik, soweit sie für wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen relevant ist.

Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> · Interaktiver Frontalunterricht · Bearbeitung von Übungsaufgaben · Diskussion von Vorlesungs- und Übungsinhalten in Kleingruppen/Tutorien
Prüfungsleistung	Klausur (Abschlussklausur), 120 Minuten
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 5/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech)).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.
Literatur	<p>Formelsammlung und Übungsaufgaben der Lehrinheit für Computergestützte Statistik und Mathematik</p> <p>Die empfohlene Literatur wird vom jeweiligen Dozenten in der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>

Einführung in die Wirtschaftsinformatik

Modulverantwortliche*r	Prof. Dr. Thomas Widjaja (Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Betriebliche Informationssysteme)
-------------------------------	---

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
250701	5 ECTS (~150 h)	4 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Ein Semester	1. Fachsemester

Workload

Das Modul besteht aus folgenden Teilveranstaltungen:

- Die Teilveranstaltung „**Grundlagen der Wirtschaftsinformatik**“ (VL) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 30 h Selbststudium.
- Die Teilveranstaltung „**Grundlagen der Wirtschaftsinformatik**“ (UE) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 30 h Selbststudium.

Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Wirtschaftsinformatik“. Es ist zugleich verwendbar für die Studiengänge: B.Sc. Mathematik, B.Sc. Business Administration and Economics, B.Sc. Wirtschaftsinformatik, B.Sc. Digital Transformation in Business and Society, B.A. Kulturwirtschaft, Lehramt Gymnasium (Wirtschaft) und Lehramt Realschule (Wirtschaftswissenschaften).
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte

Im Rahmen der Lehrveranstaltung wird ein Überblick über das Gebiet der Wirtschaftsinformatik, ihren Gegenstand und Aufgabenbereich und sowie ihre Methoden gegeben. Die Schwerpunkte liegen im Einsatz von Informationssystemen in Unternehmen, der Funktionalität von Anwendungssystemen, der Modellierung von Prozessen und Datenstrukturen, dem

Projektmanagement und der Entwicklung von Software. Zuletzt soll ein Überblick über moderne betriebliche Anwendungssysteme im Gesamtzusammenhang gegeben werden.

Kurzum bedeutet dies:

- Einführung und Überblick (Entwicklung der Wirtschaftsinformatik und Einordnung in die Wissenschaftslandschaft)
- Begriffe und Grundlagen (System, Modell, IT-Artefakte, Anwendungssystem, Informationssystem, Programm, Software, Daten, Informationen)
- Gestaltung von Informationssystemen (Konzeption von Datenbanken und Datenmanagement, Softwareentwicklung, Projektmanagement, Prozessmodellierung und Prozessmanagement)
- Betriebliche Informationssysteme (Klassifikation von betrieblichen Informationssystemen, betriebswirtschaftliche Funktionalbereiche, Individual- vs. Standard-Software, Software-Implementierung, Integrierte Informationssysteme, zwischenbetriebliche und überbetriebliche Informationssysteme, ERP-Systeme, E-Business, Internetanwendungen)
- Management der IT (Wirtschaftlichkeit und Auswirkungen des Einsatzes von Informationssystemen, IT-Management und IT-Governance, IT-Services und IT-Markt, Trends und aktuelle Entwicklungen)

Die Verwendung von Informationstechnologie zur Lösung rechtlicher Fälle zeichnet Legal Tech gerade aus. Die Wirtschaftsinformatik spielt dabei in mehreren Bereichen eine wichtige Rolle. Diese reichen von der Realisierung eines unternehmerischen Konzepts über die vollständig digitalisierte Erbringung von Rechtsdienstleistungen bis hin zum vereinfachten Zusammenschluss mehrerer Legal Tech-Unternehmen.

Lernergebnisse

- Die Studierenden weisen ein breites und integriertes Wissen wissenschaftlicher Grundlagen im Bereich der Wirtschaftsinformatik auf und können dieses auf praktische Fragestellungen anwenden.
- Die Studierenden verstehen die Begriffe, Methoden und Aufgaben der Wirtschaftsinformatik und können adäquate betriebliche Informationssysteme für die wichtigsten Funktionsbereiche beschreiben.
- Die Studierenden können geeignete Methoden für den Prozess der Modellierung und das Projektmanagement auswählen und anwenden.
- Sie können einfache Daten- und Prozessmodelle selbstständig erstellen und einfache Wirtschaftlichkeitsrechnungen in Bezug auf IT-Investitionen anwenden.
- Die Studierenden können Kosten-/Nutzenrelation von Digitalisierungsprozessen bewerten und ihre Ergebnisse begründen.

Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> · Interaktive Vorlesung · Bearbeitung von anwendungsorientierten Übungsaufgaben
Prüfungsleistung	Klausur (Abschlussklausur), 60 Minuten
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 5/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.

Internet Computing für Legal Tech

Modulverantwortliche*r	Dr. Hans-Joachim Röder (Fakultät für Informatik und Mathematik)
-------------------------------	---

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
382109	5 ECTS (~ 150 h)	3 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Semester	Ein Semester	1. Fachsemester

Workload

Das Modul besteht aus folgenden Teilveranstaltungen:

- Die Teilveranstaltung „**Internet Computing für Geistes- und Sozialwissenschaften**“ (VHB) hat 1 SWS, 0 h Kontaktstudium und 60 h Selbststudium.
- Die Teilveranstaltung „**Internet Computing für Geistes- und Sozialwissenschaften**“ (UE) hat 2 SWS, 30 h Kontaktstudium und 60 h Selbststudium.

Verwendbarkeit

Das Modul gehört zur Modulgruppe „Wirtschaftsinformatik“. Es ist zugleich verwendbar für die Studiengänge: B.Sc. Business Administration and Economics, B.Sc. Digital Transformation in Business and Society, B.A. European Studies Major, B.A. European Studies, B.A. Journalistik und Strategische Kommunikation, B.A. Sprache- und Textwissenschaften, B.A. Historische Wissenschaften, B.A. Historische Kulturwissenschaften, B.A. Medien und Kommunikation, M.A. Geschichte, M.A. Staatswissenschaften und M.A. European Studies. Das Modul ist **nicht** im [LL.M. Rechtsinformatik](#) verwendbar, der ein anderes Kompetenzprofil voraussetzt und zusätzliche Praxisbezüge vermittelt.

Unterrichtssprache

Deutsch

Inhalte

Die Veranstaltung vermittelt die Grundlagen der Informatik mit einem besonderen Fokus auf dem Aufbau und der Funktionsweise des Internets im Anwendungsbereich der Geistes- und Sozialwissenschaften.

Die Studierenden lernen daher die technischen Grundlagen der Informationssuche, digitaler Bibliotheken und der Repräsentation und Verarbeitung von Daten in der vernetzten Gesellschaft. Für die erlernten Kenntnisse wird der spezifische Anwendungsbereich der Geistes- und Sozialwissenschaften aufgezeigt.

Die Inhalte erzeugen ein grundlegendes Verständnis für die Funktion des Internets bei der Bearbeitung rechtlicher Probleme. Für Unternehmen, die sich auf Legal Tech spezialisieren, ist die digitale Recherche von- und die automatisierte Arbeit mit Gesetzestexten, Literatur und Rechtsprechung unabdingbar. Das Modul vermittelt übergreifende Kenntnisse, um das Internet als Werkzeug zu begreifen und verwenden zu können.

Lernergebnisse

- Die Studierenden verstehen die technischen Hintergründe der Verarbeitung und Archivierung digitaler Daten sowie Digitalisierungsprozesse im Allgemeinen. Sie können die einschlägige Fachterminologie zutreffend anwenden und mit Fachleuten kompetent kommunizieren.
- Die Studierenden begreifen die Nutzungsmöglichkeiten des Internets und haben aktive Kenntnisse etwa zur Nutzung von Social Media-Plattformen.
- Die Studierenden verstehen grundlegende Sicherheitsmechanismen und können diese zum Schutz eigener Daten und Systeme anwenden sowie Systeme von Drittanbietern auf die Einhaltung guter Praktiken überprüfen.
- Die Studierende haben Kenntnisse über die Verarbeitung raumbezogener Informationen sowie zur Visualisierung von Informationen, sind sich der diesbezüglichen Gefahren und Chancen bewusst und können entsprechende Angebote eigenständig kritisch beurteilen.
- Die Studierenden können digitale Bibliotheken und Fachdatenbanken nicht nur praktisch nutzen, sondern haben auch ein kritisches Verständnis für das Internet als Forschungsgegenstand.

Lehr- und Lernformen

Flipped Classroom: Vorlesungsinhalte stehen ausschließlich als Skript und Video online zu Verfügung. Präsenzveranstaltung (Übung) dient zur Diskussion der Vorlesungsinhalte und Übungsblätter.

Prüfungsleistung

Klausur (Abschlussklausur), 90 Minuten

Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 5/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.

II. Empfohlen für das 3. Studiensemester

Vertragliche Schuldverhältnisse und Sachenrecht	
Modulverantwortliche*r	Prof. Dr. Thomas Riehm (Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Privatrecht, Zivilverfahrensrecht und Rechtstheorie)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
8141, 8142	10 ECTS (~300 h)	9 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Ein Semester	Ab dem 3. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus folgenden Teilveranstaltungen:	
<ul style="list-style-type: none"> · Die Teilveranstaltung „Vertragliche Schuldverhältnisse mit Vertragsgestaltung“ (VL) hat 3 SWS (45 h Kontaktstudium) und 50 h Selbststudium. · Die Teilveranstaltung „Sachenrecht (ohne Kreditsicherungsrecht)“ (VL) hat 4 SWS (60 h Kontaktstudium) und 50 h Selbststudium. · Die Teilveranstaltung „Übung im Privatrecht III“ (UE) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 65 h Selbststudium. 	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Recht“. Es ist zugleich im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkurs Privatrecht
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte

Das Modul ergänzt die im Grundkurs erworbenen Kenntnisse um diese teilweise verdrängende, teilweise ergänzende Fragestellungen zu einzelnen, oftmals aber nicht immer gesetzlich ausgestalteter Vertragstypen sowie die Regeln des dritten Buchs des BGB.

Die Vorlesung **Vertragliche Schuldverhältnisse** behandelt die wichtigsten Vertragstypen des BGB, insb. Kaufvertrag, Mietvertrag und Werkvertrag und baut auf dem Boden des Allgemeinen Schuldrechts auf.

Die Vorlesung **Sachenrecht** betrifft neben den allgemeinen Grundlagen des Sachenrechts – Eigentum, Besitz, beschränkte dingliche Rechte –, die Rechte an beweglichen Sachen und Grundstücken sowie Verfügungen sowie den Besitzschutz und die Ansprüche aus dinglichen Rechten. Die Übung greift den Stoff beider Vorlesungen auf und bietet die Möglichkeit zur praxisnahen Anwendung an Fällen in Kleingruppen unter Anleitung.

Vertiefte Kenntnisse in den beiden alltäglich relevanten Rechtsgebieten sind für Legal Tech notwendig, um Fälle rechtlich umfassend bewerten zu können. Für die vertraglichen Schuldverhältnisse sind die Bedeutung des Kaufs von digitalen Produkten und damit verbundene Gewährleistungsfragen hervorzuheben. Hieran sind oft sachenrechtliche Fragestellungen geknüpft, wie beispielsweise die nach der Eigentumslage an Geräten (wie etwa Servern), die sich auf Grundstücken befinden.

Lernergebnisse

- Die Studierenden können selbstständig Lebenssachverhalte zu konkreten Vertragstypen, insbesondere aus dem Gewährleistungsrecht einer gutachterlichen Falllösung zuführen.
- Die Studierenden können im Gesetz relevante Regelungen auffinden, Bezüge zum Gesamtsystem herstellen und berücksichtigen dabei insbesondere Normenkonkurrenzen.
- Die Studierenden verstehen die Grundwertungen des geltenden Zivilrechts und können bei der Falllösung die Systemkonformität und Gerechtigkeit des Ergebnisses kritisch beurteilen und ggf. Analogien oder eine teleologische Reduktion in Betracht ziehen.
- Die Studierenden haben ein Bewusstsein für die europarechtlichen Harmonisierungsvorgaben durch Richtlinien und deren wirtschaftlichen, sozialen und politischen Hintergrund. Sie sind in der Lage, das deutsche Recht mit Blick auf diese Wertungen aktiv anzuwenden.
- Die Studierenden haben einen Blick auf aktuelle Entwicklungen im Vertragsrecht, insbesondere neue Vertragstypen, praktisch relevante Regelungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen und laufende Gesetzgebungsvorhaben und können die Entwicklungen kritisch würdigen.
- Die Studierenden sehen die Schwierigkeiten von grenzüberschreitenden Onlineplattformen und der diesen zugrundeliegenden Verträge; sie können entsprechende Angebote in das System des deutschen Rechts einordnen.

Lehr- und Lernformen

- Interaktive Vorlesung

	<ul style="list-style-type: none"> · Gutachterliche Bearbeitung von hypothetischen Fallsachverhalten und Gerichtsentscheidungen · Diskussion in den Übungen
Prüfungsleistung	Klausur (Abschlussklausur), 120 Minuten (2 Versuche; „1 aus 2“)
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 10/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden; jeder Versuch besteht aus zwei Klausuren. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen (§ 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech).

Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht

Modulverantwortliche*r	Prof. Dr. Kai von Lewinski (Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medien- und Informationsrecht)
-------------------------------	--

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
8201, 8202	8 ECTS (~ 240 h)	6 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Ein Semester	3. Fachsemester

Workload

Das Modul besteht aus folgenden Teilveranstaltungen:

- Die Teilveranstaltung „**Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht**“ (VL) hat 4 SWS (60 h Kontaktstudium) und 105 h Selbststudium.
- Die Teilveranstaltung „**Übung im Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht**“ (UE) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium.

Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Recht“. Es ist zugleich im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkurs Staatsrecht
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte

Gegenstand des Moduls sind die Grundbegriffe und Grundstrukturen des Verwaltungsverfahrens, des Verwaltungsprozessrechts und des Verwaltungsorganisationsrechts.

Schwerpunktmäßig befasst sich das Modul mit den Begriffsmerkmalen und Rechtmäßigkeitsanforderungen der verschiedenen **Handlungsformen staatlicher Verwaltung**, insbesondere des Verwaltungsakts, des Verwaltungsvertrags und des schlichten Verwaltungshandelns sowie des informationellen Verwaltungshandelns.

Behandelt werden außerdem die Grundlagen des **Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungsprozessrechts** (insbesondere die prüfungsrelevanten Klagearten – Anfechtungsklage, Verpflichtungsklage, Feststellungsklage und Allgemeine Leistungsklage sowie die Sachurteilsvoraussetzungen und der einstweilige Rechtsschutz).

Spezifischen Bezug zum Bereich **Legal Tech** hat hier das sog. „E-Government-Recht“, zu dem so vielfältige Fragestellungen wie die Form von Anträgen und Erklärungen sowie der Einsatz von entscheidungsunterstützenden oder sogar substituierenden Systemen gehört.

Lernergebnisse

- Die Studierenden können tatsächlich auftretende Verhaltensweisen von staatlichen Stellen den gesetzlichen Handlungsformen zuordnen und deren rechtliche Zulässigkeit beurteilen.
- Die Studierenden kennen typische Abläufe von Verwaltungsverfahren und sehen die dabei mögliche Nutzung der Digitalisierung (etwa Ersetzung der Schriftform); sie können die dabei auftretenden Gefahren kritisch werten.
- Die Studierenden kennen die Behördenstruktur im Freistaat Bayern und in der Bundesrepublik Deutschland und können einschlägige Zuständigkeitsregelungen selbstständig auffinden.
- Die Studierenden kennen die Rechtsschutzmöglichkeiten gegen staatliches Handeln bzw. die Möglichkeiten, um staatliches Tätigwerden zu erzwingen und können diese eigenständig auf Realsachverhalte anwenden.
- Die Studierenden haben einen Überblick über verschiedene Rechtsquellen des Verwaltungsrechts und können einschlägige Rechtsnormen auffinden und in das Gesamtsystem einordnen.

Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> · Interaktive Vorlesung · Gutachterliche Bearbeitung von hypothetischen Fallsachverhalten und Gerichtsentscheidungen · Diskussion
Prüfungsleistung	Klausur (Abschlussklausur), 120 Minuten (2 Versuche; „1 aus 2“)
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 8/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech)).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden; jeder Versuch besteht aus zwei Klausuren. Eine Wiederholung zur

	Notenverbesserung ist ausgeschossen (§ 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech).
--	---

Grundkurs Europarecht und Internationales

Modulverantwortliche*r	Prof. Dr. Christoph Herrmann, LL.M. (Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht)
-------------------------------	--

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
810191	10 ECTS (~ 300 h)	8 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	<u>Zwei</u> Semester	3. und 4 Fachsemester

Workload

Das Modul besteht aus drei Teilveranstaltungen:

- Die Teilveranstaltung „**Grundkurs Europarecht und Internationales I**“ (VL) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 60 h Selbststudium.
- Die Teilveranstaltung „**Grundkurs Europarecht und Internationales II**“ (VL) hat 4 SWS (60 h Kontaktstudium) und 90 h Selbststudium.
- Die Teilveranstaltung „**Übung zum Grundkurs Europarecht**“ (UE) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 30 h Selbststudium.

Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Recht“. Es ist zugleich im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkurs Staatsrecht
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte

Schwerpunkt des Moduls ist das Europarecht als das **Recht der Europäischen Union**, hierbei insbesondere die Grundfreiheiten sowie die Verfahren vor dem EuGH. Zudem wird auf die wichtigsten europäischen Institutionen eingegangen.

Die Bedeutung des so verstandenen Unionsrechts für die deutsche Rechtsordnung nimmt stetig zu, sodass dessen Verständnis elementar für die juristische Ausbildung ist. Der Grundkurs Europarecht dient der Vermittlung der Bezüge der nationalen Rechtsordnung zum Völkerrecht sowie dem Europarecht. Dabei werden auch Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und die Auswirkungen etwa der Grundfreiheiten (Niederlassungsfreiheit, Warenverkehrsfreiheit, Dienstleistungsfreiheit) auf die Anwendung nationaler Rechtsvorschriften betrachtet.

Das Europarecht spielt auch und gerade im digitalen Rechtsverkehr – und damit auch für **Legal Tech** - eine wichtige Rolle. Grenzüberschreitende Rechtsdienstleistungen erfordern grundlegende Kenntnisse in den primärrechtlichen Verträgen aber auch in den entsprechenden Richtlinien und Verordnungen, die sich der Güter- und Dienstleistungsverkehr widmen.

Lernergebnisse

- Die Studierenden verstehen das Verhältnis zwischen Regelungen der Europäischen Union und nationalen Rechtsquellen; sie können bei potentiellen Normkonflikten eigenständig entscheiden, wie nationale Regelungen auszulegen sind.
- Die Studierenden haben ein Verständnis für das Zustandekommen von Richtlinien, Verordnungen und Empfehlungen und den dahinterstehenden Prozess; sie können vor diesem Hintergrund entsprechende Regelungen kritisch würdigen.
- Die Studierenden können europäische Quellen einschließlich Gerichtsentscheidungen eigenständig auffinden.
- Die Studierenden können Sachverhalte mit zwischenstaatlicher Relevanz anhand der Grundfreiheiten würdigen und einer gutachterlich begründeten Entscheidung zuführen.
- Die Studierenden haben ein kritisches Verständnis für das Verhältnis der nationalen Verfassungsgerichtsbarkeit zum Europarecht und können vor diesem Hintergrund einschlägige Entscheidungen und Berichte in den Medien eigenständig kritisch würdigen.

Lehr- und Lernformen

- Interaktive Vorlesung
- Gutachterliche Bearbeitung von hypothetischen Fallsachverhalten und Gerichtsentscheidungen
- Diskussion

Prüfungsleistung	Klausur (Gemeinsame Abschlussklausur nach „Grundkurs Europarecht und Internationales II“), 120 Minuten
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 10/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech)).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.

Übungen zum rechtswissenschaftlichen Schreiben

Modulverantwortliche*r	Dr. Carolin Maus (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht); Dr. Thomas Heiß; Dr. Verena Klappstein (Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Privatrecht, Zivilverfahrensrecht und Rechtstheorie)
-------------------------------	--

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
843021	3 (~ 90 h)	1 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Ein Semester	3. Fachsemester

Workload

Das Modul besteht aus der Übung „Wissenschaftliches Arbeiten“ (UE), mit 1 SWS (20 h Kontaktstudium) und 70 h Selbststudium.

Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Legal Tech“. Für andere Studiengänge ist es nicht verwendbar.
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkurs Staatsrecht, Grundkurs Privatrecht
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte

Das Modul vermittelt Kompetenzen in der **Nutzung juristischer Fachdatenbanken** (Juris, Beck.Online) sowie in der Recherche in gedruckten Werken in der Fachbibliothek. Anhand praktischer Aufgaben finden die Studierenden einschlägige Publikationen und Urteile zu konkreten Fragestellungen, sortieren und gewichten diese.

Zudem werden die maßgeblichen **Formalia** rechtswissenschaftlicher Arbeiten an einer Universität einschließlich richtiger Zitation sowie der Stil juristischer wissenschaftlicher Texte eingehend behandelt. Hierzu werden kleinere Arbeiten erstellt und besprochen.

Betont werden vor allem die in der deutschen Rechtswissenschaft anerkannten **Regeln guter wissenschaftlicher Praxis** (www.djft.de/wp-content/uploads/2019/03/Beschluss-II-92.-DJFT-Annex.pdf).

Das Modul dient primär der **Vorbereitung der Bachelorarbeit**, aber auch der Erleichterung des eigenständigen Selbststudiums in den anderen Modulen des Bachelorstudiengangs.

Lernergebnisse

- Die Studierenden können eigenständig in Fachdatenbanken recherchieren und dort zu einem Thema relevante Veröffentlichungen finden.
- Die Studierenden sind in der Lage, einschlägige Inhalte in Sammelwerken (etwa Festschriften) sowie Monographien selbst dann aufzufinden, wenn sie nicht in Datenbanken erfasst sind.
- Die Studierenden können verschiedene Quellen vergleichen, gewichten und kritisch würdigen.
- Die Studierenden beherrschen die in der Rechtswissenschaft akzeptierten Regeln wissenschaftlicher Redlichkeit und können fremde Ideen ordnungsgemäß zitieren.
- Die Studierenden kennen die formalen Anforderungen an juristische Arbeiten und können diese in eigenen Texten aktiv anwenden.
- Die Studierenden haben grundlegende Techniken des Zeit- und Projektmanagements erlernt und können diese bei eigenen wissenschaftlichen Arbeiten anwenden.

Lehr- und Lernformen

- Übung mit Vorträgen und Diskussion
- Eigenständige Bearbeitung konkreter Rechercheaufgaben und Besprechung
- Erstellung einer eigenständigen wissenschaftlichen Kurzarbeit mit Korrektur und Besprechung

Prüfungsleistung

Keine (unbenotet)

Programmierung mit Skriptsprachen für Legal Tech

Modulverantwortliche*r	Prof. Dr. Michael Beurskens, LL.M. (University of Chicago), LL.M. (Gew. Rechtsschutz), Att. At Law (New York) (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht)
-------------------------------	--

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
408904	5 (~150 h)	2 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Ein Semester	4. Fachsemester

Workload

Das Modul besteht aus der Veranstaltung „**Programmierung mit Skriptsprachen für Legal Tech**“ (UE) mit einem Umfang von 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 120 h Selbststudium (mit Sprechstunden und Programmierprojekten).

Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Wirtschaftsinformatik“. Es ist zugleich im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ im Schwerpunktbereich 26 - Legal Tech verwendbar. Es ist hingegen nicht im LL.M. Rechtsinformatik verwendbar, da die dortige Veranstaltung nicht nur den doppelten Umfang hat, sondern durch zahlreiche vertiefende Anwendungsbeispiele und Praxisberichte ergänzt wird; zudem unterscheidet sich das in den Prüfungen vorausgesetzte Kompetenzniveau.
Empfohlene Voraussetzungen	Internet Computing für Sozial- und Geisteswissenschaften
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte

Gegenstand des Moduls ist der eigenständige Erwerb von **Fähigkeiten zur Programmierung** in der Sprache Python. Dabei werden neben Grundstrukturen der Programmierung vor allem praktische Anwendungsszenarien behandelt. Insbesondere werden dabei auch Bibliotheken zur Gestaltung grafischer Benutzeroberflächen (QT), interaktiver Internetanwendungen (Flask), zur Analyse von Textdokumenten (Spacy) und vieles mehr näher behandelt. Der geringe Umfang an Kontaktzeit soll nicht über den mit dem Modul verbundenen Lernaufwand hinwegtäuschen: Neben der eigenständigen Arbeit mit einschlägigen Videotutorials wird die wöchentliche Erstellung eigener Programme vorausgesetzt, die sukzessive komplexer werden.

Die Studierenden sollen dadurch in die Lage versetzt werden, abstrakte Rechtstexte in einen konkreten, endnutzergerechten Programmworkflow umzusetzen. Sie sind in der Lage, eigenständig Lösungen für rechtspraktische Aufgabenstellungen zu entwickeln und mit Hilfsmitteln umzusetzen.

Es werden vor diesem Hintergrund spezielle Übungsfälle zu juristischen Aufgaben angeboten. Insoweit ist die Veranstaltung nicht mit Angeboten für andere Studiengänge und Fakultäten austauschbar, da dort gerade der erforderliche Anwendungsbezug fehlt.

Programmieren ist eine der Kernaufgaben in einem **Legal Tech**-Unternehmen. Für eine Automatisierung von Rechtsdienstleistungen müssen digitale Oberflächen und Strukturen geschaffen werden, die das konkrete rechtliche Problem erfassen, auf Datenbanken mit geeigneter Literatur und Rechtsprechung zugreifen und größtenteils selbständig eine Lösung ermitteln können.

Lernergebnisse

- Die Studierenden sind in der Lage, in Python verfassten Quellcode zu lesen und zu verstehen.
- Die Studierenden können rechtliche Fragestellungen in digital umsetzbare und automatisierbare Teilelemente untergliedern.
- Die Studierenden haben einen Überblick über verbreitete Softwarebibliotheken für Python und mögliche Einsatzfelder im juristischen Bereich.
- Die Studierenden sind in der Lage unter Zugriff auf weitere Hilfsmittel (Internetsuche, Foren, Handbücher) eigenständig Programme in Python zu verfassen.

Lehr- und Lernformen

- Selbststudium anhand von Video-Tutorials und Lernunterlagen
- Eigenständige Programmierprojekte als Hausaufgabe
- Präsentation eigener Arbeitsergebnisse und Diskussion

Prüfungsleistung	Klausur (Abschlussklausur), 90 Minuten
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 5/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech)).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.

III. Empfohlen für das 5. Studiensemester

Zivilverfahrensrecht	
Modulverantwortliche*r	Prof. Dr. Markus Würdinger (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
841081	10 ECTS (~300 h)	6 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	<u>Zwei</u> Semester	5. und 6. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus folgenden Teilveranstaltungen:	
<ul style="list-style-type: none"> · Die Teilveranstaltung „Zivilverfahrensrecht I (Erkenntnisverfahrensrecht)“ (VL) hat 3 SWS, 45 h Kontaktstudium und 105 h Selbststudium. · Die Teilveranstaltung „Zivilverfahrensrecht II (Zwangsvollstreckungsrecht)“ (VL) hat 3 SWS, 45 h Kontaktstudium und 105 h Selbststudium. 	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Recht“. Es ist zugleich im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkurs Privatrecht
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
Recht ohne Rechtsdurchsetzung ist wie ein Gedanke ohne Ausführung. Das Zivilprozessrecht ist dabei weit mehr als nur ein technisches Recht. Es ist von einer besonderen Dynamik geprägt, beinhaltet bedeutende Wertentscheidungen und verfolgt als zentralen Zweck den Schutz

subjektiver Rechte. Nicht nur die Praxisrelevanz ist ungebrochen. Auch in Klausuren ist ein prozessuales Denken und Arbeiten unverzichtbar.

Das Modul behandelt im Wintersemester die allgemeinen Lehren des Zivilprozessrechts sowie das zivilprozessuale **Erkenntnisverfahren**. Im Sommersemester stehen die allgemeinen Vollstreckungsvoraussetzungen, die Arten der **Zwangsvollstreckung**, das System vollstreckungsrechtlicher Rechtsbehelfe sowie der einstweiligen Rechtsschutz im Vordergrund.

Das Zivilverfahrensrecht bildet einen zentralen Anknüpfungspunkt für **Legal Tech** Lösungen: Neben der Bündelung von Verfahren kommt hier die automatisierte Erstellung von Schriftsätzen in Betracht. Aber auch das klassische Zivilverfahrensrecht wird zunehmend technischer geprägt. Angefangen mit der Einreichung der Klage per beA (oder per De-Mail) über die elektronische Akte bis hin zu Verhandlungen per Videokonferenz oder der Nutzung digitaler Beweismittel sind Fragen der Informationstechnologie aus der Praxis kaum mehr hinwegzudenken. Künftig wird hier ein großer Markt für Hilfsmittel, etwa bei der Auswertung von Schriftsätzen, der Anonymisierung von Urteilen aber auch für Entscheidungshilfen etwa in Unterhaltssachen, Reisepreisminderung oder Schmerzensgeld entstehen.

Lernergebnisse

- Die Studierenden verstehen die Wechselwirkung zwischen dem Bestehen eines Anspruchs und dessen (zwangsweiser) Durchsetzung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und können die Zweckmäßigkeit einer Klage und anschließender Zwangsvollstreckung eigenständig beurteilen.
- Die Studierenden kennen die Prozessvoraussetzungen und können beurteilen, ob in einem Lebenssachverhalt eine Klage durch eine bestimmte Person gegen eine andere bestimmte Person erfolgversprechend ist.
- Die Studierenden kennen die Möglichkeiten zur Berücksichtigung digitaler Beweismittel, zur Nutzung elektronischer Hilfsmittel sowie zum Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel im geltenden Zivilverfahrensrecht.

Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> · Interaktive Vorlesung · Gutachterliche Bearbeitung von hypothetischen Fallsachverhalten und Gerichtsentscheidungen · Diskussion von streitigen Fragestellungen
Prüfungsleistung	Klausur (Abschlussklausur), 120 Minuten
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 10/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech)).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7

	<p>StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.</p>
--	---

Arbeitsrecht	
Modulverantwortliche*r	Prof. Dr. Frank Bayreuther (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
841091	5 ECTS (~150 h)	2 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Ein Semester	5. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus der Veranstaltung „ Arbeitsrecht “ (VL) mit 3 SWS (45 h Kontaktstudium) und 105 h Selbststudium.	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Recht“. Es ist zugleich im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkurs Privatrecht, Vertragliche Schuldverhältnisse mit Vertragsgestaltung
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte	
<p>Gegenstand des Moduls ist das Individualarbeitsrecht (also das Arbeitsvertragsrecht im weitesten Sinne einschließlich der Schutzvorschriften zugunsten der Arbeitnehmer und Grundzügen des Arbeitsprozessrechts); ausgenommen wird dadurch das kollektive Arbeitsrecht (d.h. das Koalitionsrecht, das Tarifvertragsrecht, das Betriebsverfassungs- bzw. Personalvertretungsrecht, das Mitbestimmungsrecht sowie das Arbeitskampfrecht).</p> <p>Im Fokus stehen die Begründung und Beendigung (insbesondere im Wege der Kündigung) des Arbeitsverhältnisses. Im Hinblick auf den Inhalt des Arbeitsverhältnisses werden etwa die betriebliche Übung (z.B. Weihnachtsgeld) oder der innerbetriebliche Schadensausgleich (Haftung der Arbeitnehmer für im Rahmen ihrer Tätigkeit verursachte Schäden) näher betrachtet.</p>	

Schließlich werden die verfahrensrechtlichen Bezüge vor dem Arbeitsgericht, namentlich die Kündigungsschutzklage in den Blick genommen.

Legal Tech entfaltet im Bereich des Arbeitsrechts zunehmende Bedeutung: Durch die häufige Nutzung vorformulierter Arbeitsverträge sind Vertragsgeneratoren, aber auch Werkzeuge zur Kontrolle auf Wirksamkeit zunehmend beliebt. Auch zur Konfliktbeilegung gibt es inzwischen Werkzeuge, die etwa Empfehlungen zu Abfindungen etc. auswerfen und so die Gerichte entlasten.

Lernergebnisse

- Die Studierenden sind sich der gesellschaftlichen Bedeutung des Arbeitsrechts bewusst und auf dieser Grundlage Entwicklungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung sowie Berichterstattung in der Presse kritisch bewerten.
- Die Studierenden erkennen, wann der Anwendungsbereich des Arbeitsrechts (nicht) eröffnet ist und finden die einschlägigen Rechtsnormen.
- Die Studierenden können die besondere soziale Schutzbedürftigkeit von Arbeitnehmern begründen und daraus Folgerungen für die Lösung von Fällen ziehen.
- Die Studierenden kennen das System des Kündigungsschutzes in Deutschland und können die Wirksamkeit von Kündigungen beurteilen.
- Die Studierenden kennen typische Klauseln in Arbeitsverträgen und können deren Wirksamkeit beurteilen.
- Die Studierenden können eigenständig juristische Sachverhalte im Arbeitsrecht beurteilen und einfache Fälle lesen.
- Die Studierenden können Verhalten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern rechtlich einordnen und mögliche Konsequenzen beurteilen.
- Die Studierenden sind in der Lage, die Erfolgsaussichten gerichtlicher Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu antizipieren.

Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> · Interaktive Vorlesung · Gutachterliche Bearbeitung von hypothetischen und realen Fallsachverhalten und Gerichtsentscheidungen · Diskussion
Prüfungsleistung	Klausur (Abschlussklausur), 90 Minuten
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 5/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech)).

Wiederholungsmöglichkeit

Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.

Betriebliches Rechnungswesen

Modulverantwortliche*r	Professorin Dr. Vanessa Flagmeier (Juniorprofessur für Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Accounting)
-------------------------------	---

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
2099	5 (~ 150 h)	4 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Ein Semester	5. Fachsemester

Workload

Das Modul besteht aus zwei Teilveranstaltungen:

- Die Teilveranstaltung „**Betriebliches Rechnungswesen**“ (VL) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium.
- Die Teilveranstaltung „**Betriebliches Rechnungswesen**“ (UE) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium.

Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Wirtschaftsinformatik“. Es ist zugleich verwendbar für die Studiengänge: B.Sc. Mathematik, B.Sc. Business Administration and Economics, B.Sc. Digital Transformation in Business and Society, B.Sc. Wirtschaftsinformatik, B.A. Medien und Kommunikation, B.A. Staatswissenschaften, B.A Kulturwirtschaft, Lehramt Realschule (Wirtschaft/Wirtschaftswissenschaften) und Lehramt Gymnasium (Wirtschaft).
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte

Im Modul "Betriebliches Rechnungswesen" wird der Nutzen von Buchführungs- und Bilanzdaten zur Informationsversorgung und als betriebswirtschaftliche Entscheidungsgrundlage

verschiedener Adressaten (Eigentümer, Gläubiger, Staat, etc.) dargestellt. Im Mittelpunkt steht dabei die Dokumentation von periodischen Veränderungen der Bilanzbestände im System doppelter Buchführung, ergänzt um ausgewählte Wert- und Bewertungsprobleme bei der Bilanzzerstellung.

Für **Legal Tech** können diese Kenntnisse bei der (Weiter-)Entwicklung eines Startups zum einen notwendig sein, um das Vermögen und die Angebote bewerten zu können. Zum anderen kann das unternehmerische Konzepte insgesamt überarbeitet und verbessert werden.

Lernergebnisse

- Die Studierenden verstehen die Bedeutung und den praktischen Nutzen von Bilanz- und Buchführungsdaten für die Informationsversorgung der verschiedenen Interessenten in Betrieben und im betrieblichen Umfeld. Sie können daraus konkrete Folgerungen ziehen und verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten aus Sicht der entsprechenden Interessengruppen kritisch bewerten.
- Die Studierenden kennen zeitpunktbezogene Wert- und Bewertungsprobleme bei der Bilanzzerstellung. Sie verstehen, wie die Veränderungen des Bilanzbildes im geschlossenen System der doppelten Buchführung zeitraumbezogen erfasst werden.
- Die Studierende können Geschäftsvorfälle eigenständig in einem Kontenplan abbilden und eine Bilanz nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuches erstellen.
- Die Studierenden können Erkenntnisse aus Jahresabschlüssen und Bilanzen ziehen und diese in einfacher Sprache ausdrücken.
- Die Studierenden können eigenständig Verfahren zur Erfolgsermittlung, -abgrenzung und -analyse anwenden.

Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> · Interaktive Vorlesung kombiniert mit problemorientiertem Lernen (POL) · Tutorielle Betreuung mit Diskussion und Bearbeitung von Übungsaufgaben und Fallstudien
Prüfungsleistung	Klausur (Abschlussklausur), 90 Minuten
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 5/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech)).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.

Datenbanken, Netzwerke, Sicherheit und Kommunikation

Modulverantwortliche*r	Prof. Dr. Kai von Lewinski (Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medien- und Informationsrecht)
-------------------------------	--

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
843031	5 ECTS (~ 150 h)	3 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Ein Semester	5. Fachsemester

Workload

Das Modul besteht aus zwei Teilveranstaltungen:

- Die Teilveranstaltung „**Netzwerke, Sicherheit und Kommunikation**“ (VL) hat 1 SWS (15 h Kontaktstudium) und 60 h Selbststudium.
- Die Teilveranstaltung „**IT-Straf- und Strafprozessrecht**“ (VL) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium.

Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Legal Tech“. Die zum Modul gehörende Vorlesung „Netzwerke, Sicherheit und Kommunikation“ ist zugleich im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ im Schwerpunktbereich „26 – Legal Tech“ verwendbar.
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte

Die Vorlesung „**Netzwerke, Sicherheit und Kommunikation**“ behandelt rechtliche Aspekte der Informationstechnologie (insb. Wert und Nutzen von Big Data; d.h. den rechtlichen und praktischen Grenzen automatisierter Datenauswertung) und die Folgen für Unternehmen. Dies umfasst insbesondere den Schutz bestimmter Inhalte im Überblick: So werden etwa personenbezogene Daten (DS-GVO), Urheberrecht und Leistungsschutzrechte (insb. §§ 87a ff. UrhG)

näher behandelt. Spiegelbildlich stehen Pflichten zur Zugangsermöglichung (etwa nach dem Entwurf des EU-Data-Act, nach den Informationsfreiheitsgesetzen (bzw. der EU-PSI-Richtlinie), aufgrund vertraglicher Regelungen (FRAND-Vereinbarung, Data Governance Act) oder aufgrund kartellrechtlicher Vorgaben (Art. 102 AEUV/§ 19 GWB...). Behandelt werden aber auch die Haftung von „Gatekeepern“ für fremde Daten etwa nach dem Digital-Service-Act oder dem Digital-Market-Act, aber auch nach dem UrhDAG oder den Vorgaben der Rechtsprechung (Uploadfilter, Bewertungsportale, Notice and Take down). Behandelt werden zudem vertragliche und allgemeine (insb. datenschutzrechtliche) Anforderungen an Sicherheit und Zuverlässigkeit einschließlich sicherer elektronischer Kommunikation (eIDAS-VO Nr. 910/2014; beA, beN, beBPo, EGVP, De-Mail-Gesetz) und praktischer Folgen in gerichtlichen und behördlichen Verfahren (etwa Beweisführung mit digitalen Urkunden, eAkte) und der Kanzlei Praxis (einschließlich Dokumentenanalyse). Schließlich werden weitere aktuelle Fragen kurz angerissen, etwa der digitale Nachlass, Auskunftverlangen über IP-Adressen; Haftung für unzureichende Datensicherheit; Smart Meters/Smart Grid).

Die Vorlesung „**IT-Straf- und Strafprozessrecht**“ widmet sich sowohl der materiell-strafrechtlichen als auch der strafprozessualen Seite des IT-Rechts. Im materiellen Recht wird nicht zuletzt auf das "klassische Computerstrafrecht" der §§ 202a ff., §§ 269 f. und §§ 303a ff. StGB eingegangen. Darüber hinaus werden angesichts der primären Funktion des Internets als Kommunikationsmedium die Inhaltsdelikte der §§ 185 ff., §§ 184 ff., §§ 86, 86a, 130 und 131 StGB sowie nach §§ 201, 201a, 238 StGB strafbare Eingriffe in den persönlichen Lebensbereich besprochen. Das IT-Strafprozessrecht wendet sich unter anderem der Überwachung der Telekommunikation nach §§ 100a f. StPO zu. Themenübergreifend nimmt die Veranstaltung generell jüngere gesellschaftliche Phänomene (wie z.B. Fake News, digitalen Hass oder Cybermobbing) und grenzüberschreitende Aspekte (z.B. die Anwendung des deutschen Strafrechts auf vom Ausland aus veröffentlichte Inhalte im Internet) in den Blick.

Für **Legal Tech** sind beide Veranstaltungen essenziell. Die erste Teilveranstaltung zeigt die (rechtlichen) Möglichkeiten und Grenzen von Datenverarbeitung auf. Automatisierte Rechtsdienstleistungen müssen dabei auch die Digitalrechtsakte der EU und das Datenschutzrecht beachten. Die zweite Teilveranstaltung sensibilisiert dabei besonders für straf- und strafprozessrechtliche Zusammenhänge. Zum einen kann hierdurch das Angebotsspektrum von Legal Tech-Unternehmen erweitert werden. Denkbar sind etwa Programme, die potenzielle Fake News überprüfen oder die sonstigen erwähnten Delikte prüfen. Zum anderen wird die Einhaltung der Vorschriften und die Vermeidung von Strafen im eigenen Unternehmen gewährleistet.

Lernergebnisse

- Die Studierenden kennen die Herausforderungen bei der Regulierung zentraler Aspekte der Informationstechnologie und können aktuelle Debatten in Gesetzgebung, Rechtsprechung oder der Tagespresse sachlich beurteilen.
- Die Studierenden kennen den rechtlichen Rahmen des Schutzes von Daten, Inhalten und Informationen und können diese Kategorien unterscheiden sowie einschlägige Rechtsnormen auffinden und anwenden.

- Die Studierenden kennen praktische Anwendungsszenarien von Informationstechnologie im juristischen Umfeld und können sich sachlich zu aktuellen Problemfeldern äußern.
- Die Studierenden verstehen die Systematik der einschlägigen Straftatbestände des IT-Rechts und können diese mit zentralen Fragestellungen aus dem Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches verbinden.
- Die Studierenden sind in der Lage, auch künftige Phänomene und derzeit noch unbekannte Fallgestaltungen im Zusammenhang mit informationstechnischen Systemen selbstständig und fundiert rechtlich zu beurteilen.
- Die Studierenden sind für die Aufarbeitung rechtspolitischer Diskussionen für die neuralgischen Punkte bei der legislatorischen Bekämpfung der IT-Kriminalität sensibilisiert. Sie können eigenständig Argumente formulieren und klassische wie aktuelle Probleme wertend beurteilen.

Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> · Interaktive Vorlesung · Diskussion von hypothetischen Fallsachverhalten und Gerichtsentscheidungen sowie aktueller Fragestellungen
Prüfungsleistung	Klausur (einheitliche Abschlussklausur über beide Veranstaltungen), 60 Minuten
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 5/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech)).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.

IV. Empfohlen für das 7. Studiensemester

Handels- und Gesellschaftsrecht	
Modulverantwortliche*r	Prof. Dr. Michael Beurskens, LL.M. (University of Chicago), LL.M. (Gew. Rechtsschutz), Att. At Law (New York) (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
841121	10 ECTS (~ 300 h)	3 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Ein Semester	7. Fachsemester

Workload

Das Modul besteht ausschließlich aus der Vorlesung „**Handels- und Gesellschaftsrecht**“ (VL) mit 3 SWS, 45 h Kontaktstudium und 255 h Selbststudium.

Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Recht“. Es ist zugleich im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkurs Privatrecht
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte

Das **Handelsrecht** ist eine zentrale Materie des Privatrechts. Vorschriften zum Handelsregister als Publizitätsmedium und Rechtscheinbestand, zur Feststellung der Kaufmannseigenschaft, zur Bildung der Firma, ihrem Schutz und dem Wechsel des dahinterstehenden Unternehmensträgers sowie die Besonderheiten zu den Vorschriften des Bürgerlichen Rechts (insb. Allgemeines Schuldrecht, Kaufrecht und Sachenrecht) sind zur Beurteilung komplexerer Sachverhalte unverzichtbar. Da ein Großteil der an Transaktionen beteiligten Rechtsträger heutzutage Kapitalgesellschaften sind, betrifft dies eine Vielzahl von Fällen.

Demgegenüber behandelt das **Gesellschaftsrecht** die Grundlagen des Personenverbandsrechts: Neben den Personengesellschaften (GbR, oHG, KG, Partnerschaftsgesellschaft) werden dabei der Verein und Grundzüge des GmbH-Rechts erörtert. Hier stehen neben der Entstehung vor allem Fragen der Haftung, der Willensbildung, der Geschäftsführung und der Vertretung im Außenverhältnis im Vordergrund. Beide Veranstaltungen bilden zusammen das „Unternehmensrecht“ ab.

Im Zusammenhang mit **Legal Tech** geht es um eine Vielzahl möglicher Gestaltungen, von der digitalen Registerführung bei den Amtsgerichten (einschließlich der digitalen Anmeldung und Einreichung von Unterlagen) über Maßnahmen der Willensbildung (etwa virtuelle Versammlungen und Beschlussfassung im elektronischen Umlaufverfahren) bis hin zur Relevanz von Künstlicher Intelligenz im Rahmen der Unternehmensleitung und Aufsicht.

Lernergebnisse

- Die Studierende können anhand der Wesensmerkmale bestimmen, ob eine Rechtsform Personengesellschaft oder Kapitalgesellschaft (oder sonstige privatrechtliche Personenkörperschaft) ist.
- Die Studierenden können Fälle an denen Personengesellschaften beteiligt sind (sowohl au-ßervertragliche als auch vertragliche Schuldverhältnisse) eigenständig einer vertretbaren Lösung zuführen und finden die dazu anwendbaren gesetzlichen Regelungen.
- Die Studierenden können die Wirksamkeit typischer Klauseln in Gesellschaftsverträgen eigenständig bewerten.
- Die Studierenden können Nachfolgeregelungen für Personengesellschaften vorschlagen und begründen.
- Die Studierenden können die Wirksamkeit von Beschlüssen in Vereinen, Personengesellschaften und GmbHs beurteilen und die Erfolgsaussichten etwaiger Rechtsstreitigkeiten antizipieren.
- Die Studierenden haben ein Bewusstsein dafür, wann besondere Regeln des Handelsrechts Anwendung finden und inwieweit diese die allgemeinen Regeln des BGB modifizieren; sie können Fälle unter Beteiligung von Kaufleuten und sonstigen Unternehmern einer zutreffenden Lösung zuführen.
- Die Studierenden können Fälle, in denen eine Eintragung im Handelsregister erforderlich wäre und fehlt oder unrichtig erfolgt ist, einer zutreffenden Lösung zuführen.
- Die Studierenden können die Folgen eines Inhaberwechsels bei der Firma eines Einzelkaufmanns antizipieren, Gestaltungsmöglichkeiten aufzeigen und diesbezügliche Fälle eigenständig lösen.

Lehr- und Lernformen

- Interaktive Vorlesung

	<ul style="list-style-type: none"> · Diskussion von hypothetischen Fallsachverhalten und Gerichtsentscheidungen sowie aktueller Fragestellungen
Prüfungsleistung	Klausur (Abschlussklausur), 90 Minuten
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 10/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.

Einführung in die Informatik für Legal Tech

Modulverantwortliche*r	Prof. Dr. Michael Granitzer (Lehrstuhl für Data Science); Prof. Dr. Harald Kosch (Lehrstuhl für Informatik mit Schwerpunkt Verteilte Informationssysteme)
-------------------------------	---

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
2097	5 ECTS (~ 150 h)	4 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Ein Semester	7. Fachsemester

Workload

Das Modul besteht aus folgenden Teilveranstaltungen:

- Die Teilveranstaltung „**Einführung in Internet Computing**“ (VL) hat 2 SWS, 30 h Kontaktstudium und 45 h Selbststudium.
- Die Teilveranstaltung „**Einführung in Internet Computing**“ (UE) hat 2 SWS, 30 h Kontaktstudium und 45 h Selbststudium.

Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Wirtschaftsinformatik“. Es ist zugleich verwendbar für den Studiengang B.Sc. Business Administration.
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte

Die Vorlesung führt in die grundlegenden Methoden der modernen Informationstechnologie ein. In den begleitenden Übungen werden praktische Kenntnisse am Rechner erworben.

Inhalte:

- Grundlagen und Struktur des Internet
- Kommunikation über das Internet
- Internet-Dienste und -protokolle

- World Wide Web (WWW)
- HTML
- Internet-, Client-Side- (z.B. Javascript) und Server-Side-Technologien (z.B. PHP)
- Digitalisierung
- Informationstheorie
- Kompressionstechniken
- Bild- und Audioformate

Lernergebnisse

- Die Studierenden kennen aktuelle Begriffe der Informationstechnologie und können diese verstehen und selbstständig (etwa bei der Formulierung von Pflichtenheften) anwenden.
- Die Studierenden können selbstständig webbasierte Anwendungen in HTML, CSS und Javascript implementieren.
- Die Studierenden kennen die Geschichte und die Struktur des modernen Internet und die damit verbundenen Herausforderungen; sie können vor diesem Hintergrund die Zweckmäßigkeit verschiedener denkbarer Implementierungen eigenständig beurteilen.
- Die Studierenden können Datenmengen, Rechenleistungs- und Speicherkapazitäten, Bandbreitenanforderungen abschätzen und mit verfügbaren Kapazitäten abgleichen.
- Die Studierenden können die Vor- und Nachteile verschiedener Dateiformate, insbesondere im Hinblick auf die menschliche Wahrnehmung (Qualität, verlustbehaftete oder verlustlose Kompression) und die erforderlichen Ressourcen (Speicher, Rechenleistung, Bandbreite), abwägen.
- Die Studierenden kennen die Möglichkeiten und Grenzen von server- und clientseitigen Teilen von Internetanwendungen und können die Erfordernisse bei der Entwicklung entsprechender Anwendungen planen.
- Die Studierenden kennen Grundzügen von ECMAScript6 und Typescript als aktuelle Implementierungen clientseitiger Scriptsprachen und können diese aktiv anwenden.
- Die Studierenden kennen gängige Bibliotheken für server- und clientseitige Anwendungen und können über deren Einsatz in einem Projekt entscheiden.

Für **Legal Tech**-Unternehmen sind die Inhalte grundlegend. Sie müssen über Kenntnisse in den IT-Grundlagen, wie gängige Formate, Rechenleistungen und Übertragungsmethoden verfügen, um digitalisierte Dienstleistungen entwickeln zu können.

Lehr- und Lernformen

- Interaktive Vorlesung
- Bearbeitung von Übungsaufgaben

	<ul style="list-style-type: none"> · Einsatz von Softwarepaketen auf dem Rechner · praktische Programmieraufgaben
Prüfungsleistung	Klausur (Abschlussklausur), 60 Minuten
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 5/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech)).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.

IT-Management

Modulverantwortliche*r	Prof. Dr. Franz Lehner (Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Informations- und IT- Servicemanagement)
-------------------------------	--

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
250101	5 (~ 150 h)	4
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Ein Semester	7. Fachsemester

Workload

Das Modul besteht aus folgenden Teilveranstaltungen:

- Die Teilveranstaltung „**IT-Management**“ (VL) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium.
- Die Teilveranstaltung „**IT-Management**“ (UE) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium.

Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Wirtschaftsinformatik“. Es ist zugleich verwendbar für die Studiengänge: B.Sc. Business Administration and Economics, B.Sc. Digital Transformation in Business and Society, B.Sc. Wirtschaftsinformatik und B.Sc. Internet Computing.
Empfohlene Voraussetzungen	Betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte

Das Modul verschafft einen Überblick über den Stand der Technik und die Aufgaben, Methoden und Techniken des IT-Managements und der IT-Governance.

Die Hauptaufgabe des IT-Managements besteht darin, für das Unternehmen den Produktions- und Wettbewerbsfaktor „Information“ bereitzustellen, sowie die dazu erforderliche Infrastruktur bereitzustellen oder weiterzuentwickeln. IT-Management verlangt eine ganzheitliche Sicht und bedingt die Notwendigkeit, diese als Management- und Führungsfunktion zu begreifen. Aufgrund des Übergangs von der Daten- zur Informationsorientierung ist die traditionelle Bezeichnung „Informationsmanagement“ inzwischen durch „IT-Management“ abgelöst worden.

Inhaltsüberblick:

- Block 1: Einführung und Grundlagen: Herausforderungen und Rollenverständnis des IT-Managements, Informations- und Anwendungsmanagement
- Block 2: Organisatorische Aspekte des IT-Managements , Institutionelles IT-Management , Projektorganisation, IT-Prozesse / Serviceorganisation, Outsourcing / Cloud Computing und externe Dienstleistungen
- Block 3: Strategische IT-Planung, IT-Governance, Analyse und strategische Positionsbestimmung, Strategieentwicklung und IT-Leitbild
- Block 4: Wirtschaftliche Aspekte des IT-Managements, IT-Controlling , Wirtschaftlichkeit von IS/IT, IT-Qualitätsmanagement
- Block 5: Technische und rechtliche Aspekte des IT-Managements

Das Verständnis der Organisation und die Errichtung einer IT-Infrastruktur spielen für **Legal Tech** eine große Rolle. Die Inhalte des Moduls schaffen eine Verbindung der IT-Kenntnisse aus den Einführungsveranstaltungen mit denen der wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen und beziehen auch rechtliche Aspekte ein.

Lernergebnisse

- Die Studierenden kennen die Ziele, Aufgaben und Methodik des strategischen IT-Managements und können beurteilen, inwieweit diese in einer bestimmten Struktur erfüllt sind, Empfehlungen zur Erfüllung machen und den entsprechenden Aufwand zur Umsetzung bzw. Verlust durch fehlende Strukturen beurteilen.
- Die Studierenden sind sich des Zusammenhangs zwischen betrieblichen Anforderungen und technischen Möglichkeiten bewusst und können die erworbenen Kenntnisse zielführend anwenden.
- Die Studierenden verstehen die unterschiedlichen IT-Organisationsformen und können die damit verbundenen Vor- und Nachteile eigenständig beurteilen.
- Die Studierenden verstehen den IT-Strategieentwicklungsprozess und können ihn selbständig auf einfache betriebliche Situationen anwenden.
- Die Studierenden kennen die wichtigsten Methoden in Verbindung mit IT-Controlling, Wirtschaftlichkeitsanalyse und weiteren Aufgabenfeldern des IT-Managements und verfügen über die Kompetenz zu ihrer selbständigen Anwendung bei einfachen Aufgaben.

<ul style="list-style-type: none"> · Die Studierenden verstehen den Zusammenhang zwischen dem technischen Potenzial und den betrieblichen Anforderungen und können sich eigenständig mit neuen Fragestellungen in einem interdisziplinären Umfeld auseinandersetzen. 	
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> · Interaktive Vorlesung in Verbindung mit Online-unterstützter Lehre · Fallstudien · Bearbeitung von Übungsaufgaben
Prüfungsleistung	Klausur (Abschlussklausur), 60 Minuten
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 5/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech)).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.

Change Management

Modulverantwortliche*r	Prof. Dr. Marina Fiedler (Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management, Personal und Information)
-------------------------------	--

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
212414	5 (~ 150 h)	4
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Ein Semester	7. Fachsemester

Workload

Das Modul besteht aus zwei Teilveranstaltungen:

- Die Teilveranstaltung „**Change Management**“ (VL) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 60 h Selbststudium.
- Die Teilveranstaltung „**Change Management**“ (UE) hat 2 SWS (15 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium.

Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Wirtschaftsinformatik“. Es ist zugleich verwendbar für die Studiengänge: B.Sc. Business Administration and Economics, B.Sc. Digital Transformation in Business and Society, B.Sc. Wirtschaftsinformatik und B.A. Kulturwirtschaft.
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte

- Was sind **zentrale Begriffe des Change Managements**? Um was handelt es sich bei Change Management? Welche unterschiedlichen Arten der Veränderung in Organisationen und welche Change Management Ansätze gibt es?
- Welche **aktuellen Entwicklungen** sind im Change Management festzustellen? Was bedeutet Digitale Transformation? Welchen Einfluss nehmen Automatisierung, künstliche Intelligenz und Deep Learning auf organisatorischen Wandel? Welcher Skill Shift ist zu erwarten?

Welche strukturellen und personalbezogenen Maßnahmen stehen zur Verfügung, um den organisatorischen Wandel zu unterstützen? Welche Rolle spielt der Mindset?

- **Warum** müssen sich Organisationen ändern? Reorganisationsursachen und -kosten: Welche Faktoren machen organisatorischen Wandel notwendig? Welche Chancen sind mit organisatorischem Wandel verbunden? Wodurch werden Kosten bei der Reorganisation verursacht? Wie kann den Widerständen gegenüber einer Reorganisation begegnet werden?
- **Was** muss geändert werden? Reorganisationsstrategie: Was schafft Wert? Wie findet man den Unternehmenszweck? In welche Richtung soll die Veränderung gehen? Welche Fähigkeiten braucht die Organisation, um die Veränderung zu gestalten?
- **Wie** muss geändert werden? Change Management Ansätze und Instrumente: Mit welchen Ansätzen kann der Reorganisationsprozess erklärt werden? Welche Instrumente finden im Change Management Anwendung?

Auch für **Legal Tech**-Unternehmen ist es wichtig, die Betriebsstruktur überdenken zu können. Die Inhalte des Moduls bieten die dazu notwendigen wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse.

Lernergebnisse

- Die Studierenden sind sich der Bedeutung von Change Management im Unternehmen bewusst und sind in der Lage, geeignete Instrumente für Reorganisationsprozesse auszuwählen und gegeneinander abzuwägen.
- Die Studierenden haben insbesondere ein Verständnis für digitale Transformation, die Automatisierung von Prozessen, den Einsatz von Künstlicher Intelligenz und Deep Learning und können diesbezügliche Erfahrungen in eigene Projekte einbringen.
- Die Studierenden beherrschen Theorien und Konzepten, mit denen sie Reorganisationsursachen und –kosten exemplarisch in echten Szenarien erklären können.
- Die Studierenden kennen zentrale strategische Change Management Strategieansätze und können deren Chancen und Risiken beurteilen sowie Empfehlungen für reale Prozesse artikulieren.
- Die Studierenden beherrschen wichtiger Change Management Ansätze und Instrumente und können diese auf vereinfachte Fallgestaltungen selbstständig anwenden.

Lehr- und Lernformen

- Interaktiver Frontalunterricht
- Gastvorträge verschiedener Experten zu Change Management
- Erstellung eines anwendungsbezogenen Gruppenprojekts zu Change Management

<p>Prüfungsleistung</p>	<p>Portfolio: Die Gesamtnote setzt sich aus zwei Teilleistungen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Teilleistung 1: Erstellung einer Gruppenarbeit, 25 (von 85) Punkte · Teilleistung 2: 60-minütige schriftliche Klausur zur Mitte des Semesters, 60 (von 85) Punkte <p>Gesamtnote: Insgesamt (Teilleistung und Klausur) sind maximal 85 Punkte zu erreichen, woraus sich die Gesamtnote berechnet.</p>
<p>Gesamtnotenrelevanz</p>	<p>Die Prüfung geht mit 5/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech)).</p>
<p>Wiederholungsmöglichkeit</p>	<p>Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.</p>

B. Module, die im Sommersemester beginnen

I. Empfohlen für das 2. Studiensemester

Algorithmen und Recht	
Modulverantwortliche*r	Prof. Dr. Brian Valerius (Lehrstuhl für Künstliche Intelligenz im Strafrecht)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
843011	5 ECTS (~ 150 h)	2 SWS VL; 0 SWS UE
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Sommersemester	Ein Semester	2. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus zwei Teilveranstaltungen: Die Vorlesung „ Künstliche Intelligenz im Strafrecht “ (VL) im Umfang von 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 60 h Selbststudium. Die Übung „ Softwareentwicklung für Legal Tech “ (UE) hat kein relevantes Kontaktstudium (ca. 2-4 h im Semester) und 80-90h Gruppenarbeit/Selbststudium im Semester.	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Recht“. Es ist zugleich im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Empfohlene Voraussetzungen	Internet Computing für Sozial- und Geisteswissenschaften
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte	
Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einer Praxisübung.	

Die Vorlesung „**Künstliche Intelligenz im Strafrecht**“ behandelt strafrechtlich relevante Fragestellungen und Eigenschaften der Künstlichen Intelligenz.

Im **materiellen Strafrecht** wird nicht zuletzt auf die Verantwortlichkeit von bzw. für Algorithmen eingegangen. Hierbei wird insbesondere erörtert, welche Sorgfaltsanforderungen bei der Programmierung Künstlicher Intelligenz zu beachten sind, um etwa deren Inverkehrbringen als erlaubtes Risiko ansehen zu können. Außerdem werden tradierte Verantwortlichkeitsregime wie die Produkthaftung sowie klassische Konstellationen wie der sog. Weichenstellerfall erörtert, die auch im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz (z.B. bei der Programmierung autonomer Fahrzeuge) Bedeutung erlangen können.

Im **Strafverfahrensrecht** wird thematisiert, ob und ggf. in welchem Umfang der unterstützende oder sogar ersetzende Einsatz Künstlicher Intelligenz zulässig ist. Besprochen wird unter anderem die Anwendung von Algorithmen bei der Strafzumessung oder zur Schätzung der Rückfallwahrscheinlichkeit sowie der Rückgriff auf Bilderkennungssysteme bei der Sichtung und Analyse verdächtiger und rechtswidriger (z.B. kinderpornographischer) Inhalte.

Im Rahmen der Übung „**Softwareentwicklung für Legal Tech**“ konzipieren die Studierenden als Gruppe unter Anleitung ein eigenständiges Legal Tech-Projekt, das sie mit der No-Code-Lösung „Bryter“ umsetzen. Im Vordergrund stehen dabei Aspekte des Projektmanagements, der Gestaltung der Benutzerschnittstelle und der Strukturierung.

Das Modul schärft den Blick für **Legal Tech**-Lösungen in der **Justiz**, indem es strafrechtliche Fragen im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz und praktische Anwendung vereint.

Lernergebnisse

- Die Studierenden haben ein Bewusstsein für die grundsätzlichen Fragen der Zurechnung von durch automatisierte Systeme verursachte Rechtsgutverletzungen zu Menschen und juristischen Personen und können auf dieser Grundlage eigenständig praktische Falllösungen entwickeln.
- Die Studierenden kennen praktische Einsatzfelder von künstlicher Intelligenz und können mögliche Strafbarkeitsrisiken vorab beurteilen.
- Die Studierenden haben ein Verständnis für die wesentlichen strafrechtlichen und strafverfahrensrechtlichen Grundsätze und können vor diesem Hintergrund aktuelle wie künftige Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz konstruktiv begleiten.
- Die Studierenden können selbstständig auch derzeit noch unbekannte Anwendungsbereiche der Künstlichen Intelligenz eingehend wie überzeugend rechtlich würdigen.
- Die Studierenden können gemeinsam in einer Gruppe arbeitsteilig arbeiten; sie haben ein Verständnis für Aufgabenteilung und Verantwortung.
- Die Studierenden können Projekte in Einzelaufgaben zergliedern; sie sind in der Lage, konkrete Verfahren strukturiert anzugehen.

<ul style="list-style-type: none"> · Die Studierenden können geeignete Benutzerschnittstellen konzipieren und in Verfahrensabläufe mit Bryter umsetzen. 	
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> · Interaktive Vorlesung · Diskussion von hypothetischen Fallsachverhalten und Gerichtsentscheidungen sowie aktueller Fragestellungen
Prüfungsleistung	Klausur (Abschlussklausur), 60 Minuten
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 5/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.

II. Empfohlen für das 4. Studiensemester

Grundkurs Strafrecht	
Modulverantwortliche*r	Prof. Dr. Bettina Noltenius (Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie und Rechtsphilosophie)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
8131, 8132	20 ECTS (~ 600 h)	16 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Sommersemester	Zwei Semester	4. und 5. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus folgenden Teilveranstaltungen:	
<ul style="list-style-type: none"> · Die Teilveranstaltung „Grundkurs Strafrecht I“ (VL) hat 6 SWS (90 h Kontaktstudium) und 120 h Selbststudium. · Die Teilveranstaltung „Übung im Strafrecht I“ (UE) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 60 h Selbststudium. · Die Teilveranstaltung „Grundkurs Strafrecht II“ (VL) hat 6 SWS (90 h Kontaktstudium) und 120 h Selbststudium. · Die Teilveranstaltung „Übung im Strafrecht II“ (UE) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 60 h Selbststudium. 	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Recht“. Es ist zugleich im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte	
Der erste Teil des Moduls (Vorlesung und Übung im Sommersemester) behandelt die Grundlagen des geltenden deutschen Strafrechtssystems und insbesondere den Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches. Neben einer allgemeinen Einführung in die Aufgaben des Strafrechts in der modernen Gesellschaft und Rechtsordnung werden der strafrechtliche Deliktsaufbau,	

Fragen der Kausalität und objektiven Zurechnung, Vorsatz und Fahrlässigkeit, Rechtfertigungsgründe sowie Schuldausschließungs- und Entschuldigungsgründe anhand einfacher Fallbeispiele erörtert. Besprochen werden zudem die Formen der Beteiligung, die Irrtumslehre, Versuch/Rücktritt sowie Unterlassungsdelikte.

Der zweite Teil des Moduls im Wintersemester behandelt **zentrale Fragen des Besonderen Teils des StGB**. Thema sind insbesondere die Tötungs- und Körperverletzungsdelikte, Freiheitsdelikte (Nötigung und Freiheitsberaubung), Eigentumsdelikte (Diebstahl und Unterschlagung), Raub, räuberischer Diebstahl und (räuberische) Erpressung. Gegenstand der Veranstaltung sind außerdem die Grundlagen von Betrug und Untreue. Parallel zum Grundkurs werden Übungen angeboten, die der Vertiefung des Vorlesungsstoffes sowie der Anleitung zur Lösung von Klausuren dienen.

Im Bereich **Legal Tech** hat dieses Modul eine zentrale Bedeutung, da einerseits Fragen der Zurechnung und Verantwortlichkeit erstmals in einen strukturierten Zusammenhang gestellt werden, andererseits im Bereich der strafrechtlichen Produkthaftung Tatbestände wie (fahrlässige) Körperverletzung und fahrlässige Tötung bzw. Totschlag erschlossen werden. Gerade bei Einsatz digitaler Werkzeuge entfalten diese hohe Relevanz.

Lernergebnisse

- Die Studierenden haben ein Verständnis für die rechtsstaatlich gebotenen Anforderungen an Strafverfolgung und können aktuelle Diskussionen um Gesetzgebungsinitiativen und Strafverfahren und -urteile kritisch und mit sachlichen Argumenten würdigen.
- Die Studierenden haben ein kritisches Verständnis für „Strafen“ und können sich argumentativ über Fragen der Berechtigung einer Strafandrohung, das mit einer Tat verbundene Strafmaß und die Bestimmtheit von Strafnormen auseinandersetzen.
- Die Studierenden können Lebenssachverhalte mit strafrechtlicher Relevanz einer vertretbaren gutachterlich geordneten Falllösung unter Berücksichtigung des Gesetzes und des einschlägigen Meinungsstands zuführen.
- Die Studierenden verstehen die Systematik des Strafrechts und haben ein Grundverständnis über das Verhältnis verschiedener Normen zueinander, einschließlich etwaiger Konkurrenzen; sie können (auch unbekannte) relevante Normen auffinden, in Tatbestandsmerkmale untergliedern und das Verhältnis zu anderen Regelungen eigenständig beurteilen.
- Die Studierenden kennen rechtliche Problemkonstellationen bei zentralen Straftatbeständen und können diese mit eigener Argumentation einer vertretbaren Lösung zuführen.

Lehr- und Lernformen

- Interaktive Vorlesung
- Gutachterliche Lösung von hypothetischen Fallsachverhalten und Gerichtsentscheidungen
- Diskussion

Prüfungsleistung	Klausur (Gemeinsame Abschlussklausur), 120 Minuten (2 Versuche; „1 aus 2“)
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 20/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden; jeder Versuch besteht aus zwei Klausuren. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen (§ 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech).

Polizeirecht	
Modulverantwortliche*r	Prof. Dr. Meinhard Schröder (Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht und Informationstechnologierecht)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
841061	4 ECTS (~ 120 h)	2 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Sommersemester	Ein Semester	4. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus der Veranstaltung “Polizeirecht“ (VL) mit 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 90 h Selbststudium.	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Recht“. Es ist zugleich im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkurs Staatsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
<p>Gegenstand des Moduls ist das Polizei- und Sicherheitsrecht einschließlich des Versammlungsrechts.</p> <p>Dieses betrifft zentrale Aspekte des modernen Staatsverständnisses: Wann und wie darf der Staat zur Abwehr von (ggf. nur vermeintlichen) Gefahren für Einzelne und die Allgemeinheit tätig werden? Die Vorlesung gibt Antworten und untersucht nicht nur die Befugnisse von Polizei und Sicherheitsbehörden, sondern auch die Frage der Vollstreckbarkeit polizeilicher und sicherheitsbehördlicher Maßnahmen und die Kostenebene.</p> <p>Die zunehmende Digitalisierung gibt hier vielfach Anlass zum Einsatz digitaler Hilfsmittel im Sinne von Legal Tech, sei es die Auswertung von Daten oder auch Fragen der digitalen Gesichtserkennung oder des predictive policing. Gleichzeitig sind auch hier Antrags- und</p>

Beschwerdefragen unter Einsatz digitaler Hilfsmittel durchaus praxisnah. Hier besteht eine unmittelbare Schnittstelle zum Bereich Legal Tech.

Lernergebnisse

- Die Studierenden haben einen Überblick über die Rechtsquellen des bayerischen Polizeirechts – Polizeiaufgabengesetz (PAG) und Polizeiorganisationsgesetz (POG) – und können einschlägige Rechtsnormen in diesen Gesetzen selbstständig auffinden.
- Die Studierenden können zwischen Polizei im institutionellen Sinne einerseits und allgemeinen und besonderen Sicherheitsbehörden andererseits unterscheiden und deren Zuständigkeiten in konkreten Fällen voneinander abgrenzen.
- Die Studierenden können die Rechtmäßigkeit von Verwaltungshandeln zur Gefahrenabwehr anhand der Voraussetzungen der Generalklauseln bzw. konkreter Standardbefugnissen eigenständig beurteilen.
- Die Studierenden wissen, wie Verwaltungsakte gegen den Willen des Adressaten durchgesetzt werden können und können Rechtsbehelfe benennen und deren Erfolgsaussichten beurteilen.
- Die Studierenden haben einen Überblick über aktuelle Entwicklungen und können auf Grundlage ihres systematischen Verständnisses aktiv in Diskussionen argumentativ sachlich Stellung beziehen.

Lehr- und Lernformen

- Interaktive Vorlesung
- Diskussion von hypothetischen Fallsachverhalten und Gerichtsentscheidungen sowie aktueller Fragestellungen

Prüfungsleistung

Keine (unbenotet)

Datenbanken für Legal Tech

Modulverantwortliche*r	Dr. Hans-Joachim Röder (Fakultät für Informatik und Mathematik)
-------------------------------	---

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
201001	5 ECTS (~150 h)	5 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Sommersemester	Ein Semester	3. Fachsemester

Workload

Das Modul besteht aus folgenden Teilveranstaltungen:

- Die Teilveranstaltung „**Grundlagen von Informationssystemen**“ (VL) hat 3 SWS (45 h Kontaktstudium) und 30 h Selbststudium.
- Die Teilveranstaltung „**Grundlagen von Informationssystemen**“ (UE) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium.

Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Wirtschaftsinformatik“. Es ist zugleich verwendbar für die Studiengänge: B.Sc. Business Administration (BAE), B.Sc. Digital Transformation in Business and Society, B.A. Journalistik und Strategische Kommunikation, Lehramt Mittelschule (Informatik), Lehramt Realschule (Informatik) und Lehramt Gymnasium (Informatik).
Empfohlene Voraussetzungen	Internet Computing für Sozial- und Geisteswissenschaften; Programmierung mit Skriptsprachen
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte

Das Modul behandelt die gerade im Legal Tech Bereich unverzichtbare **Organisation der Datenverarbeitung**. Hierzu werden Grundzüge relationaler Datenbanken und von gängigen Datenbankmanagementsystemen vermittelt. Im Vordergrund steht neben der Vermittlung zentraler Terminologie und Technologien der Datenbankentwurf. Hierzu werden insbesondere

Normalformen, Transaktionen und das Entity-Relation-Modell näher behandelt. Darüber hinaus werden verschiedene Datenbankmanagementsysteme dargestellt.

Das Modul ist inhaltlich eng verknüpft mit dem Modul „**Datenbanken, Netzwerke, Sicherheit und Kommunikation**“, welches den rechtlichen Rahmen näher untersucht.

Das Anlegen, die Analyse und die Weiterentwicklung von Datenbanken sind für alle Bereiche bedeutend, die mit **Legal Tech** in Berührung kommen. Rechtsprechung, Literatur und weitere Quellen befinden sich in Online-Datenbanken, bei Gründung eines Startups stellt sich die Frage, in welcher Weise Mandantendatenbanken angelegt werden und in der Justiz wird die Aktenführung ebenfalls digitalisiert.

Lernergebnisse

- Die Studierenden verstehen Grundlagen des relationalen Modells sowie des Designs von Datenbanken, können einschlägige Fachausdrücke verstehen und aktiv verwenden und diese insbesondere bei der Ausgestaltung von Verträgen bzw. der Überprüfung von deren ordnungsgemäßer Erfüllung anwenden.
- Die Studierenden verstehen das Entity-Relationship-Modell und dessen wesentliche Erweiterungen und können auf dieser Grundlage Datenbanken entwerfen.
- Die Studierenden kennen die Funktionsweise von Kernelementen der Sprache SQL in den Teilen DML, DDL und DCL und können diese selbstständig in Abfragen einschließlich Stored Procedures einsetzen.
- Die Studierenden können einfache Datenbanken selbst in einem gängigen Datenbankmanagementsystem implementieren.
- Die Studierenden haben einen Überblick über relationale, hierarchische, objektorientierte / objektrelationale und dokumentenbasierte Datenbankmanagementsysteme und können geeignete Systeme anhand nachvollziehbarer Kriterien eigenständig auswählen.

Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> · Interaktive Vorlesung · Bearbeitung von Übungsaufgaben
Prüfungsleistung	Klausur (Abschlussklausur), 60 Minuten
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 5/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech)).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.

Organisation	
Modulverantwortliche*r	Dr. Patrick Figge, Prof. Dr. Carolin Häussler (Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Organisation, Technologiemanagement und Entrepreneurship)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
211061	5 (~150 h)	4
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Sommersemester	Ein Semester	4. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus zwei Teilveranstaltungen:	
<ul style="list-style-type: none"> · Die Teilveranstaltung „Organisation“ (VL) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium. · Die Teilveranstaltung „Organisation“ (UE) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium. 	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Wirtschaftsinformatik“. Es ist zugleich verwendbar für die Studiengänge: B.Sc. Business Administration and Economics, B.Sc. Digital Transformation in Business and Society, B.Sc. Wirtschaftsinformatik, B.A. Kulturwirtschaft, Lehramt Realschule (Wirtschaftswissenschaften) und Lehramt Gymnasium (Wirtschaftswissenschaften).
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
Die Vorlesung thematisiert aktuelle Herausforderungen der Organisation von Unternehmen und der Organisation von zwischenbetrieblicher Kooperation. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht die Frage nach effizienten Organisationsstrukturen. Theoretische Grundlage der Veranstaltung stellen institutionen-ökonomische Ansätze dar. Im Rahmen der Vorlesung werden

aktuelle Gastvorträge eingebunden. In der Übung werden die Kernkonzepte anhand praktischer Anschauungsbeispiele wiederholt.

Für den **Legal Tech** Bereich hat das Modul einen hohen Stellenwert, da es wirtschaftstheoretische Grundlagen schafft und gleichzeitig aktuelle Trends und Herausforderungen darstellt. Bei der Gründung oder Übernahme eines Legal Tech-Unternehmens sind diese Einblicke besonders hilfreich, um die richtigen ökonomischen Weichen zu stellen oder vorhandene Strukturen zu optimieren.

Lernergebnisse

- Die Studierenden kennen aktuelle Herausforderungen an die Organisation des Binnenbereichs der Unternehmung und zwischenbetrieblicher Beziehungen und können auf dieser Grundlage Lösungsansätze für konkrete Konstellationen entwickeln.
- Die Studierenden kennen klassische Gestaltungsvariablen der Organisationstheorie und können daraus Folgerungen für die Beurteilungen realer Erscheinungsformen ziehen.
- Die Studierenden verstehen die Auswirkungen der Gestaltungsvariablen auf die Effizienz der Organisation und entwickeln daraus modellhafte Optimierungsvorschläge.
- Die Studierenden kennen neuere Organisationsmodelle (insbes. virtuelle Unternehmen, Koordination von Netzwerken) und können deren Vor- und Nachteile kritisch beurteilen und Empfehlungen aussprechen.

Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> · Interaktive Vorlesung · Bearbeitung von Übungsaufgaben · Diskussion von Lehrinhalten
Prüfungsleistung	Klausur (Abschlussklausur), 60 Minuten
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 5/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech)).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.

III. Empfohlen für das 6. Studiensemester

Gesetzliche Schuldverhältnisse und Kreditsicherungsrecht	
Modulverantwortliche*r	Prof. Dr. Thomas Riehm (Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Privatrecht, Zivilverfahrensrecht und Rechtstheorie)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
841101, 841102	10 (~300 h)	7 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Sommersemester	Ein Semester	6. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus folgenden Teilveranstaltungen:	
<ul style="list-style-type: none"> - Die Teilveranstaltung „Gesetzliche Schuldverhältnisse“ (VL) hat 3 SWS, 45 h Kontaktstudium und 75 h Selbststudium. - Die Teilveranstaltung „Kreditsicherungsrecht“ (VL) hat 2 SWS, 30 h Kontaktstudium und 90 h Selbststudium. - Die Teilveranstaltung „Übung im Privatrecht IV“ (UE), 30 h Kontaktstudium und 30 h Selbststudium. 	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Recht“. Es ist zugleich im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkurs Privatrecht
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte

Das **Modul** behandelt einerseits die praktisch besonders relevanten gesetzlichen Schuldverhältnisse, andererseits das Kreditsicherungsrecht. Für die beiden getrennten Vorlesungen wird eine gemeinsame (einheitliche) Übung angeboten.

Die Vorlesung „**Gesetzliche Schuldverhältnisse**“ behandelt das Recht der wichtigsten gesetzlichen Schuldverhältnisse (Ungerechtfertigte Bereicherung, Unerlaubte Handlungen sowie Geschäftsführung ohne Auftrag). Dabei wird anhand praktischer Anwendungsfälle das Verständnis der einschlägigen Regelungen in der Rechtspraxis kritisch hinterfragt und analysiert.

Die Vorlesung „**Kreditsicherungsrecht**“ behandelt sowohl Personalsicherheiten als auch dingliche Sicherheiten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Recht der Immobiliarkreditsicherheiten (Hypothek und Grundschuld). Gleichzeitig werden die sachenrechtlichen Lehren wiederholt und vertieft (insbesondere im Kontext von Sicherungsübereignung, Eigentumsvorbehalt) und Bürgschaft sowie Schuldbeitritt aus dem Schuldrecht vertieft erörtert. Die klausurmäßige Behandlung von Fallbeispielen aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung dient der Veranschaulichung.

Beide Themen haben für die Praxis im Bereich **Legal Tech** große Bedeutung: Bei unerlaubten Handlungen geht es vielfach um Verfahren mit zahlreichen Geschädigten – so dass eine Interessenbündelung über Legal Tech Lösungen naheliegt. Zudem sind Kreditsicherungsvereinbarungen ebenso wie Darlehensverträge regelmäßig formularmäßig gestaltet und so besonders fehleranfällig. Hier ist eine Wirksamkeitskontrolle durch automatisierte Werkzeuge ebenso naheliegend wie der Rückgriff auf Dokumentengeneratoren.

Lernergebnisse

- Die Studierenden haben ein Verständnis von Verkehrssicherungspflichten und können beurteilen, inwieweit ein bestimmtes Verhalten haftungsgeneigt ist.
- Die Studierenden kennen die Ansprüche, die aus altruistischem Handeln entstehen können und sind in der Lage, Sachverhalte mit entsprechenden Szenarien eigenständig rechtlich zu beurteilen.
- Die Studierenden können den Umfang eines Schadensausgleichs in Geld (einschließlich Entschädigung immaterieller Schäden) abschätzen und die Sinnhaftigkeit entsprechender Rechtstreitigkeiten antizipieren.
- Die Studierenden kennen Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Ausgleichs einer ungerechtfertigten Bereicherung und können Sachverhalte, in denen dies in Betracht kommt, eigenständig rechtlich beurteilen.
- Die Studierenden kennen die Wechselwirkungen zwischen vertraglichen und quasi-vertraglichen sowie gesetzlichen Schuldverhältnissen und können konkurrierende Anspruchsgrundlagen kompetent beurteilen.

- Die Studierenden kennen rechtliche Konstruktionen zur Absicherung von Zahlungsansprüchen; sie können die Vor- und Nachteile einzelner Personalsicherheiten und dingliche Sicherheiten sowie akzessorische und nicht akzessorische Sicherungsmittel darlegen und Empfehlungen aussprechen.
- Die Studierenden können den Innenausgleich zwischen mehreren Sicherungsgebern eigenständig rechtlich beurteilen.
- Die Studierenden kennen typische Vertragsklauseln im Zusammenhang mit der Sicherung von Ansprüchen und können die Wirksamkeit solcher und ähnlicher Klauseln eigenständig beurteilen.
- Die Studierenden haben die erforderlichen Kenntnisse, um eigenständig unbekannte Vertragsgestaltungen im Hinblick auf eine Sicherheitsgewährung zu bewerten und Empfehlungen auszusprechen.

Die Studierenden beherrschen die gelehrten Inhalte und können sie entsprechend anwenden. Zudem soll auch ein Verständnis der Rechtspraxis vermittelt werden.

Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> · Interaktive Vorlesung · Diskussion von hypothetischen Fallsachverhalten und Gerichtsentscheidungen sowie aktueller Fragestellungen
Prüfungsleistung	Klausur, 120 Minuten (2 Versuche; „1 aus 2“)
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 10/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden; jeder Versuch besteht aus zwei Klausuren. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen (§ 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech).

Vertiefung Strafrecht und Strafprozessrecht

Modulverantwortliche*r	Prof. Dr. Bettina Noltenius (Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie und Rechtsphilosophie)
-------------------------------	---

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
8411111, 8411112	15 (~450 h)	10 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Sommersemester	Drei Semester	6. – 8. Fachsemester

Workload

Das Modul besteht aus folgenden Teilveranstaltungen:

- Die Teilveranstaltung „**Strafrecht III**“ (VL) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium.
- Die Teilveranstaltung „**Übung im Strafrecht III**“ (UE) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium.
- Die Teilveranstaltung „**Strafrecht IV**“ (VL) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium.
- Die Teilveranstaltung „**Übung im Strafrecht IV**“ (UE) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium.
- Die Teilveranstaltung „**Strafprozessrecht**“ (VL) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 120 h Selbststudium.

Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Recht“. Es ist zugleich im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkurs Strafrecht
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte

Das Modul umfasst die Vorlesungen Strafrecht III, Strafrecht IV sowie Strafprozessrecht und die zugehörigen Übungen.

In der Veranstaltung „**Strafrecht III**“ werden schwerpunktmäßig die Urkunds-, Brandstiftungs-, Amts- und Straßenverkehrsdelikte behandelt. Gerade beim Einsatz digitaler Technologien in der öffentlichen Verwaltung und Justiz sowie bei Ausschreibungsverfahren kommen Amtsdelikte in Betracht; im Zeitalter autonomen Fahrens besteht auch bei den Straßenverkehrsdelikten ein zunehmender Digitalisierungsbezug. Mit der Fälschung beweisheblicher Daten existiert sogar ein spezifisches Digitaldelikt in diesem Kontext.

Die Veranstaltung „**Strafrecht IV**“ thematisiert schwerpunktmäßig Eigentums- und Vermögensdelikte (Betrug, Computerbetrug, Untreue, Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten, erpresserischer Menschenraub und Geiselnahme, Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, die Anschlussdelikte Begünstigung, Hehlerei und Goldwäsche, sowie Amtsdelikte nach §§ 331, 332, 333, 334, 340 StGB). Aufgrund der hohen Bedeutung von Computern bei der Verwaltung von Vermögen kommen hier zahlreiche Delikte mit Digitalbezug in Betracht – von „Phishing“ oder „Skimming“ bis zu den Sondertatbeständen der §§ 202a ff., 303a ff. StGB. Zudem wird es auch im digitalen Bereich Probleme der Korruption geben.

Gegenstand der Veranstaltung „**Strafprozessrecht**“ sind die Grundzüge des deutschen Strafprozessrechts (Verfahrensbeteiligte, Gang des Strafverfahrens, Verfahrensprinzipien, Strafprozessuale Grundrechtseingriffe, Hauptverhandlung, Beweisrecht, Gerichtliche Entscheidungen, Tatbegriff und Rechtskraft, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe). Der Digitalbezug wurde bereits beim Modul IT-Straf- und Strafprozessrecht dargelegt – neben dem Einsatz von IT im Ermittlungsverfahren geht es auch um die zunehmende Digitalisierung in der Hauptverhandlung, insb. der Verwertung digitaler Beweismittel.

Für **Legal Tech** stellen sowohl das materielle als auch das prozessuale Strafrecht bedeutende Rechtsgebiete dar. Die im Grundkurs erworbenen Kenntnisse werden erweitert, hinzu kommen die verfahrensrechtlichen Grundlagen, die notwendig sind, um beispielsweise eine automatisierte Bewertung der Erfolgsaussichten eines Rechtsmittels zu verstehen und zu entwickeln.

Lernergebnisse

- Die Studierenden kennen zentrale Tatbestände des besonderen Teils sowie damit verbundene Rechtsprobleme und können auf dieser Grundlage eigenständig einfach gelagerte Fallsachverhalte beurteilen.
- Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis für Argumentationsstrukturen und können bei bekannten Tatbestände kritisch diskutieren, ob einzelne Tatbestandsmerkmale durch einen konkreten Lebenssachverhalt verwirklicht wurden.

- Die Studierenden haben ein Verständnis für die Systematik des strafrechtlichen Rechtsgüterschutzes und ein Bewusstsein für mögliche „Strafbarkeitslücken“; sie können ein Verhalten systematisch in die Regelungen des besonderen Teils des StGB einordnen.
- Die Studierenden kennen Zuständigkeiten im Bereich der Strafverfolgung und können bei konkreten Fallkonstellationen das zuständige Gericht für Klageerhebung und Rechtsmittel bestimmen.
- Die Studierenden kennen die Zuständigkeiten und Befugnisse im Ermittlungsverfahren; sie kennen die Möglichkeiten der Beschuldigten Rechtsschutz zu erlangen und können die Zulässigkeit konkreter Ermittlungsmaßnahmen beurteilen.
- Die Studierenden kennen den Ablauf eines Strafverfahrens und erkennen Verfahrensmängel in einem konkreten Sachverhalt.
- Die Studierenden kennen die Anforderungen an den Beweis im Strafverfahren sowie etwaige Beweisverwertungsverbote; sie können die rechtliche Nachweisbarkeit der Begehung einer Tat eigenständig beurteilen.
- Die Studierenden haben ein kritisches Verständnis von den Rechten des Beschuldigten sowie der Opfer im Strafverfahren und können aktuelle Entwicklungen eigenständig mit sachlichen Argumenten würdigen und beurteilen.

Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> · Interaktive Vorlesung · Gutachterliche Prüfung von hypothetischen Fallsachverhalten und Gerichtsentscheidungen · Diskussion
Prüfungsleistung	Klausur, 120 Minuten (2 Versuche; „1 aus 2“)
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 15/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech)).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden; jeder Versuch besteht aus zwei Klausuren. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen (§ 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech).

Kostenrechnung

Modulverantwortliche*r	Prof. Dr. Robert Obermaier (Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Accounting und Controlling)
-------------------------------	--

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
210741	5 (~ 150 h)	4 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Sommersemester	Ein Semester	6. Fachsemester

Workload

Das Modul besteht aus folgenden Teilveranstaltungen:

- Die Teilveranstaltung „**Kostenrechnung**“ (VL) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium.
- Die Teilveranstaltung „**Kostenrechnung**“ (UE) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium.

Verwendbarkeit

Das Modul gehört zur Modulgruppe „Wirtschaftsinformatik“. Es ist zugleich verwendbar für die Studiengänge: B.Sc. Business Administration and Economics, B.Sc. Digital Transformation in Business and Society, B.Sc. Wirtschaftsinformatik, B.A. Kulturwirtschaft, Lehramt Realschule (Wirtschaft/Wirtschaftswissenschaften) und Lehramt Gymnasium (Wirtschaft).

Empfohlene Voraussetzungen

Kenntnisse im betrieblichen Rechnungswesen

Unterrichtssprache

Deutsch

Inhalte

Die Vorlesung gliedert sich in die Teilbereiche Grundlagen und Grundbegriffe, Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträger-, und Betriebsergebnisrechnung.

Für **Legal Tech** hat die Kostenrechnung essenzielle Bedeutung. Möchten Sie beispielsweise ein Startup gründen, müssen Sie sich mit der finanziellen Darstellung ihres Unternehmens nach außen befassen. Gleichzeitig müssen Sie die internen Vorgänge kennen, die Mittelverwendung planen und optimieren können. Das Modul bringt Ihnen die Grundlagen dazu bei.

Lernergebnisse

- Die Studierenden können "internes" und "externes" Rechnungswesen voneinander unterscheiden und kennen die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben für das externe Rechnungswesen.
- Die Studierenden beherrschen die Datenerfassung und -zurechnung auf Entscheidungsfelder mit Hilfe von Rechen- und Kalkulationstechniken.
- Die Studierenden können den Anwendungsnutzen entscheidungsrelevanter Daten kritisch würdigen.

Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> · Interaktive Vorlesung · Bearbeitung von Übungsaufgaben
Prüfungsleistung	Klausur (Abschlussklausur), 90 Minuten
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 5/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech)).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.

Anwaltliches Berufsrecht

Modulverantwortliche*r	Prof. Dr. Kai von Lewinski (Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medien- und Informationsrecht)
-------------------------------	--

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
843041	2 (~ 60 h)	1 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Semester	Ein Semester	6. Fachsemester

Workload

Das Modul besteht nur aus der Veranstaltung „**Anwaltliches Berufsrecht**“ (VL/VHB-Kurs), mit 1 SWS (15 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium.

Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Legal Tech“. Es ist zugleich im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ im Schwerpunktbereich „26 – Legal Tech“ verwendbar.
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkurs Privatrecht, Grundkurs Staatsrecht
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte

Der Bereich Legal Tech betrifft (neben internen Hilfsdiensten in Unternehmen und Rechtsanwaltskanzleien sowie Angeboten durch Justiz und staatliche Verwaltung) vor allem die Erbringung von Rechtsdienstleistungen gegenüber privaten Endverbrauchern, welche in Deutschland durch detaillierte Vorgaben reguliert sind. Entsprechend ist nicht nur die Zulässigkeit zahlreicher Dienstleistungen überhaupt umstritten; bei einer Tätigkeit als Rechtsanwalt oder Inkassounternehmen sind zudem auch bestimmte Vorgaben zur konkreten Gestaltung zu beachten.

Das Modul behandelt die zentralen berufsrechtlichen Regelungen des RDG und der BRAO. Vermittelt werden die Vorgaben für anwaltliche und nicht-anwaltliche Rechtsberatung. Ausgehend

von der geschichtlich überkommenen Monopolisierung der Rechtsdienstleistungen bei Anwälten wird die schrittweise Liberalisierung thematisiert. Hierbei stehen dann besonders die Voraussetzungen für und Voraussetzungen von Legal Tech im Vordergrund.

Da Sie mit einem Bachelorabschluss nicht notwendig ein Referendariat machen werden und ggf. selbst ein Startup (wie FlightRight) gründen, müssen Sie über den **zulässigen Rahmen rechtlicher Aktivitäten in der Öffentlichkeit** informiert sein. Mit diesem Modul beherrschen Sie diese Vorgaben und können die Grenzen des Zulässigen und Möglichen ohne externe Beratung ausloten.

Lernergebnisse

- Die Studierenden können die Geschichte und den Zweck des präventiven Verbots der Erbringung von Rechtsdienstleistungen in eigenen Worten begründen und aus diesen Erwägungen konkrete Folgerungen für seine Reichweite ziehen.
- Die Studierenden kennen die zentralen Vorgaben an das Auftreten und Verhalten von Rechtsanwälten, deren Geschichte und den verfassungsrechtlichen Rahmen; sie können vor diesem Hintergrund eigenständig konkrete Sachverhalte bewerten.
- Die Studierenden können beurteilen, inwieweit bei Legal Tech Anwendungen das RDG anwendbar ist, ob diese als Inkassoleistung angeboten werden dürfen und ggf. welche Vorgaben zu beachten sind.
- Die Studierenden haben ein Problembewusstsein für die Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes automatisierter Systeme bei der Erbringung von Rechtsdienstleistungen und können auf dieser Grundlage Projekte entwickeln und beurteilen.

Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> · Interaktive Vorlesung · Onlinekurs (Skript, Multiple-Choice-Tests) im Rahmen der Virtuellen Hochschule Bayern
Prüfungsleistung	Klausur (Abschlussklausur), 60 Minuten
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 2/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech)).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.

Grundzüge des IT- und Datenrechts

Modulverantwortliche*r	Dr. David Bomhard / Dr. Daniel Rücker (Lehrbeauftragte, Noerr PartGmbH, München)
-------------------------------	---

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
843051	3	VL: 2 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Sommersemester	Ein Semester	6. Fachsemester

Workload

Das Modul besteht aus der Veranstaltung „**Grundzüge des IT- und Datenrechts – Rechtsinformatik I**“ (VL), mit 2 SWS (=30 h Kontaktstudium) und 60 h Selbststudium.

Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Legal Tech“. Es ist zugleich im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ im Schwerpunktbereich „26 - Legal Tech“, im B.Sc. Internet Computing und im B.Sc. Wirtschaftsinformatik verwertbar.
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkurs Privatrecht, Grundkurs Staatsrecht
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte

Das Modul vermittelt die zentralen Grundlagen des Rechts der Informationstechnologie. In Parallele zum Recht der körperlichen Gegenstände (Sachenrecht) stehen hier immaterielle Güter (Daten, Software, digitale Inhalte, digitale Dienstleistungen) im Fokus. Behandelt werden daher insbesondere Grundzüge des Datenschutz- und des Urheber- bzw. Leistungsschutzrechts.

Weitergehend steht der Rahmen der Digitalökonomie im Fokus; neben dem allgemeinen Zivilrecht und Grundzügen des Kartellrechts werden damit die zunehmenden europarechtlichen Vorgaben in den Fokus gerückt. Behandelt werden insoweit etwa das Recht der

Onlineplattformen (einschließlich Sonderregeln für soziale Medien und Gatekeeper), aber auch die neueren Entwicklungen zu Data Governance und Künstlicher Intelligenz.

Das Modul ist eng verknüpft mit den spezielleren Modulen „Algorithmen und Recht“ sowie „Datenbanken, Netzwerke, Sicherheit und Kommunikation“, in denen jeweils Einzelaspekte vertieft werden. Die drei Module bilden insgesamt den einzigen spezifischen IT-Recht-Inhalt im Bachelorstudiengang. Ziel ist dabei ausschließlich das Problembewusstsein bei der Konzeptionierung, Entwicklung und Betreuung von Legal Tech Anwendungen zu schaffen, nicht hingegen ein umfassendes Verständnis der jeweiligen Materie. Dies ist vielmehr dem Schwerpunktbereichsstudium im Staatsexamensstudiengang oder einem entsprechenden Masterstudiengang vorbehalten.

Die (zivil-)rechtliche Behandlung von Daten, vor allem der Handel mit Daten, ist für **Legal Tech** genauso relevant wie der Handel mit herkömmlichen Gütern. Auch Datenverträge können automatisiert entworfen werden. Die in den letzten Jahren hinzugekommenen europäischen Digitalrechtsakte stellen dabei die Rahmenbedingungen, die Sie kennen und anwenden müssen, wenn Sie sich mit dem Digitalrecht befassen.

Lernergebnisse

- Die Studierenden sind für IT- und datenrechtliche relevante Fallkonstellationen sensibilisiert und können den rechtlichen Rahmen eigenständig recherchieren und potentielle Gefahren abstecken.
- Sie können Fragestellungen mit Digitalisierungs-Bezug eigenständig in das Gesamtsystem der Rechtsordnung und Spezialregelungen einordnen und die zur Beurteilung erforderlichen Informationen zielgerichtet und effizient auffinden.
- Die Studierenden können bestehende und geplante rechtliche Vorgaben im Hinblick auf ihre Eignung zur Lösung konkreter Probleme sowie der Gefahr der Beschränkung möglicher Innovationen beurteilen.
- Die Studierenden können aktiv an Diskussionen zu aktuellen Fragestellungen sowie Entwicklungen auf Ebene der Gesetzgebung mitwirken und diese durch sachlich fundierte Argumente bereichern.
- Die Studierenden haben einen kritischen Blick auf die Vorgaben die Gesetzgebung und Rechtsprechung an Aktivitäten im Bereich der Digitalisierung stellen und können deren Zweckmäßigkeit eigenständig bewerten.

Lehr- und Lernformen

- Interaktive Vorlesung
- Diskussion von hypothetischen Fallsachverhalten und Gerichtsentscheidungen sowie aktueller Fragestellungen

Prüfungsleistung

Klausur (Abschlussklausur), 60 Minuten

Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 3/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech)).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.

IV. Empfohlen für das 8. Studiensemester

Baurecht	
Modulverantwortliche*r	Prof. Dr. Meinhard Schröder (Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht und Informationstechnologierecht)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
841131	4	VL: 2 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Sommersemester	Ein Semester	8. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht nur aus der Veranstaltung „Baurecht“ (VL) mit 2 SWS, 30 h Kontaktstudium und 90 h Selbststudium.	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Recht“. Es ist zugleich im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkurs Staatsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
Das Modul vermittelt die Grundzüge des in Bayern geltenden Baurechts (Bauplanungsrecht und Bauordnungsrecht): Wie bestimmt der Staat die Zulässigkeit der baulichen Nutzung des Bodens und gestaltet damit das durch Art. 14 GG geschützte Grundeigentum aus? Unter welchen Voraussetzungen dürfen Bauvorhaben durchgeführt werden, wie wird mit davon ausgehenden Gefahren umgegangen, und welche Rechte haben die von einem Bauvorhaben betroffenen Nachbarn? Das Modul gibt hierauf Antworten und vertieft insbesondere die Fragen des

Nachbarschutzes und typische Klagesituationen, damit also auch die besonders praxisrelevanten Bereiche.

Das Baurecht hat durch starke Formalisierung erhebliches Potential für Digitalisierung, das bislang noch nicht ausgeschöpft wurde. Gleichzeitig besteht ein besonderer Bedarf nach transparentem Zugang zu Bebauungsplänen und Gestaltungssatzungen, zur Beteiligung von Bürgern und Nachbarn sowie zur internen Koordination mehrerer Verwaltungsstellen im Genehmigungsverfahren. Insoweit besteht ein enger Bezug zum Themenfeld **Legal Tech**.

Lernergebnisse

- Die Studierenden verstehen Zuständigkeiten und Interessen im Baurecht und können die an konkret anstehenden Entscheidungen zu beteiligenden Stellen benennen.
- Die Studierenden verstehen Flächennutzungsplan und Bebauungsplan und können den Gegenstand der beiden Formen der Bauleitplanung unterscheiden; sie kennen die Herausforderungen bei der Planung und die dabei maßgeblich zu berücksichtigenden Aspekte.
- Die Studierenden verstehen das Zustandekommen von Bebauungsplänen und können diese auf ihre Wirksamkeit überprüfen.
- Die Studierenden kennen mögliche Maßnahmen der Bauaufsichtsbehörden und können selbstständig feststellen, inwieweit diese in einem bestimmten Fall anzuwenden sind.
- Die Studierenden können eigenständig die Zulässigkeit baurechtlicher Vorhaben aus bauplanungsrechtlicher Sicht beurteilen und ggf. erforderliche Verfahrensschritte aus der Bauordnung aufzeigen.

Lehr- und Lernformen

- Interaktive Vorlesung
- Diskussion von hypothetischen Fallsachverhalten und Gerichtsentscheidungen sowie aktueller Fragestellungen

Prüfungsleistung

Keine (unbenotet)

Betriebliche Anwendungssysteme

Modulverantwortliche*r	Prof. Dr. Thomas Widjaja (Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Betriebliche Informationssysteme)
-------------------------------	---

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
201002	5 (~ 150 h)	3
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Sommersemester	Ein Semester	8. Fachsemester

Workload

Das Modul besteht aus folgenden Teilveranstaltungen:

- Die Teilveranstaltung „**Betriebliche Anwendungssysteme**“ (VL) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium.
- Die Teilveranstaltung „**Betriebliche Anwendungssysteme**“ (UE) hat 1 SWS (15 h Kontaktstudium) und 60 h Selbststudium.

Verwendbarkeit

Das Modul gehört zur Modulgruppe „Wirtschaftsinformatik“. Es ist zugleich verwendbar für die Studiengänge: B.Sc. Mathematik, B.Sc. Business Administration and Economics, B.Sc. Digital Transformation in Business and Society, B.Sc. Wirtschaftsinformatik, B.A. Kulturwirtschaft, Lehramt Realschule (Wirtschaftswissenschaften) und Lehramt Gymnasium (Wirtschaft/Wirtschaftswissenschaften).

Unterrichtssprache

Deutsch

Inhalte

Das Modul führt in den Aufbau, die Funktionen und den betriebswirtschaftlichen Nutzen wesentlicher betrieblicher Anwendungssysteme ein.

Im Vordergrund stehen dabei innerbetriebliche Anwendungssysteme und insbesondere Enterprise Resource Planning (ERP) Systeme. In einem Praxisteil wird die Umsetzung von Beispielprozessen in einem ERP-System vorgestellt.

Weiterhin behandelt die Veranstaltung überbetriebliche Anwendungssysteme, d.h. Supply Chain Management (SCM) und Customer Relationship Management (CRM). Neben operativen innerbetrieblichen und überbetrieblichen Anwendungssystemen stehen der Aufbau, die Funktionen und der betriebswirtschaftliche Nutzen von analytischen betrieblichen Anwendungssystemen im Vordergrund. Zudem wird verdeutlicht, wie betriebliche Anwendungssysteme zur Realisierung von datenbasierten Geschäftsmodellen beitragen.

Die Inhalte des Moduls bieten einen entscheidenden Vorteil bei der Errichtung und Verbesserung eines Betriebs. Das vermittelten wirtschaftswissenschaftlicher Methoden zur Optimierung unternehmerischer Abläufe kann den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens erheblich beeinflussen. Insofern bietet das Modul wie auch die anderen wirtschaftswissenschaftlichen Module notwendige Kenntnisse, wenn Sie etwa ein **Legal Tech**-Unternehmen gründen oder verbessern möchten.

Lernergebnisse

- Die Studierenden können betriebliche Anwendungssysteme als Untersuchungsgegenstand der Wirtschaftsinformatik einordnen und die hierbei relevanten Begriffe und Methoden selbstständig anwenden.
- Die Studierenden können die Bedeutung betrieblicher Anwendungssysteme für Unternehmen und unternehmensübergreifende Geschäftsprozesse in eigenen Worten erklären (z.B. als Ressource um langfristige strategische Wettbewerbsvorteile zu erzielen).
- Die Studierenden können Modelle zur Erklärung der organisationalen Einführung und individuellen Nutzung von betrieblichen Anwendungssystemen abgrenzen und erklären.
- Die Studierenden können die historische Entwicklung von betrieblichen Anwendungssystemen skizzieren.
- Die Studierenden können die Gestaltung von betrieblichen Anwendungssystemen in Hinblick auf den Grad der Integration, des Customizings und der Standardisierung aus wirtschaftswissenschaftlicher Perspektive eigenständig kritisch und nachvollziehbar bewerten.
- Die Studierenden können grundlegende überbetriebliche Anwendungssysteme nennen und abgrenzen.
- Die Studierenden können die Funktionen von betrieblichen Anwendungssystemen bei der Unterstützung von Managemententscheidungen nennen und erklären.
- Die Studierenden können den Beitrag von betrieblichen Anwendungssystemen bei der Realisierung von datenbasierten Geschäftsmodellen erklären.

Lehr- und Lernformen

- Interaktiv Vorlesung
- Bearbeitung von Übungsaufgaben
- Fallstudien zur Bearbeitung von Stammdaten und Geschäftsprozessen unter SAP ERP

Prüfungsleistung	Klausur (Abschlussklausur), 60 Minuten
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 5/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech)).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.

Information Management

Modulverantwortliche*r	Prof. Dr. Franz Lehner, Aleksandra Dzepina (Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Informations- und IT- Servicemanagement)
-------------------------------	--

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
201017	5	VL: 2 SWS UE: 2 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Sommersemester	Ein Semester	8. Fachsemester

Workload

Das Modul besteht aus zwei Teilveranstaltungen:

- Die Teilveranstaltung „**Geschäftsprozessmanagement**“ (VL) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium.
- Die Teilveranstaltung „**Geschäftsprozessmanagement**“ (UE) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium.

Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Wirtschaftsinformatik“. Es ist zugleich verwendbar für die Studiengänge: B.Sc. Internet Computing, B.Sc. Business Administration and Economics, B.Sc. Digital Transformation in Business and Society, B.Sc. Wirtschaftsinformatik und B.A. Kulturwirtschaft.
Empfohlene Voraussetzungen	Betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte

Informationstechnologie ist ein beliebtes Hilfsmittel zur kontinuierlichen Steigerung der Effizienz von Organisationen. Das Ziel des Moduls ist es, Kenntnisse über und Fähigkeiten zur Optimierung dieser Prozesse zu vermitteln.

Es werden insbesondere Methoden der Prozessmodellierung (Business Process Reengineering, Business Engineering, Business Modeling) und davon ausgehend die Prozessanalyse, Prozessverbesserung sowie eine Einführung eines systematischen Prozessmanagements behandelt.

Themen:

- Modellierung mit ARIS/UML/BPMN
- Prozessanalyse und Modellierungsqualität
- Automatisierung von Prozessen und Prozessmanagement
- Process Mining und Process Analytics
- Prozesssimulation
- Aktuelle Entwicklungen und Trends

Legal Tech-basierte Lösungen entstehen unter Mitwirkung mehrerer Personen im Rahmen eines geordneten Projektablaufs. Das Modul vermittelt die notwendigen Kenntnisse, um ein Projekt mithilfe digitaler Werkzeuge zu planen, zu überblicken und durchzuführen. Gleichzeitig wird gelehrt, wie Projekte überwacht und gegebenenfalls modifiziert werden können.

Lernergebnisse

- Die Studierenden sind vertraut mit den begrifflichen Grundlagen und dem Aufgabenfeld der Prozessmodellierung und des Prozessmanagements und können diesbezügliche Texte und Aussagen verstehen und sich selbst präzise und verständlich ausdrücken.
- Die Studierenden haben ein kritisches Verständnis für betriebliche Abläufe und können diese nach anerkannten Kriterien begründet bewerten und Verbesserungen empfehlen.
- Die Studierenden sind vertraut mit den Methoden der Prozessanalyse und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Modellierung und können diese selbstständig auf einfache Aufgabenstellungen anwenden.
- Die Studierenden können einfache eigene Modelle erstellen und diese per Simulation prüfen
- Die Studierenden haben einen Überblick über aktuelle Entwicklungen (wie Process Mining, Process Analytics und Robotic Process Automation), können diesen gezielt selbstständig vertiefen und mit sachlichen Argumenten an einer diesbezüglichen Diskussion teilnehmen.

Lehr- und Lernformen

- Interaktive Vorlesung
- Fallstudien
- Bearbeitung von Übungsaufgaben

Prüfungsleistung	Klausur (Abschlussklausur), 60 Minuten
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 5/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech)).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.

Praktikum	
Modulverantwortliche*r	Prof. Dr. Michael Beurskens, LL.M. (University of Chicago), LL.M. (Gew. Rechtsschutz), Att. At Law (New York) (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
843061	5 ECTS (~ 150 h)	0 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Semester (grds. In der vorlesungsfreien Zeit)	Ein Semester	-

Workload	
150 h Selbststudium	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Legal Tech“. Es ist zugleich im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ (praktische Studienzeit) verwendbar, soweit es die Voraussetzungen der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung (JAPO) erfüllt.
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch

Inhalte
Das Praktikum dient der Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und als Ausblick auf eine mögliche spätere berufliche Tätigkeit. Es soll den wechselseitigen Kontakt zwischen Studierenden und der Praxis fördern und eine Rückkopplung mit den dortigen Bedürfnissen gewährleisten. Diesen Zielen wird eine Tätigkeit in auf Legal Tech spezialisierten Kanzleien und Unternehmen in besonderer Weise gerecht. Die Betreuung muss insoweit durch einen Juristen oder eine Juristin, einschließlich solcher mit einer min. dem 1. Staatsexamen gleichwertigen ausländischen Qualifikation erfolgen. Soweit das Praktikum auch zur Erfüllung der

Anforderungen des § 25 Abs. 1 JAPO (also für das Erste Staatsexamen) dienen soll, ist darauf zu achten, dass auch die dortigen Anforderungen erfüllt sind.

Allerdings kann die Praxisperspektive auch dadurch gewonnen werden, dass Abläufe, Strukturen und Problemkonstellationen in **klassischen juristischen Berufsfeldern** betrachtet und anhand der im Studiengang vermittelten Kompetenzen auf Automatisierungs- und Digitalisierungspotential hinterfragt werden. Dies umfasst nicht nur Kanzleien und Unternehmen, sondern auch die staatliche Verwaltung, sowie Gerichte und Staatsanwaltschaft – letztlich also alle in § 25 Abs. 2 JAPO genannten Ausbildungsstellen. Erforderlich ist insoweit nur, dass die konkrete Stelle geeignet ist, (1) eine Anschauung von praktischer Rechtsanwendung zu vermitteln und (2) eine Betreuung durch eine Juristin oder einen Juristen erfolgt. Für die Berücksichtigung als Praktikum für den Bachelorstudiengang genügt bereits eine vergleichbare ausländische juristische Qualifikation des Betreuers bzw. der Betreuerin.

Darüber hinaus ist auch ein Praktikum in einem Unternehmen möglich, das **Anwendungen mit Bezug zu rechtsberatender, verwaltender oder rechtsprechender Tätigkeit entwickelt oder betreut**. Auch dort ist allerdings zumindest eine Betreuung durch eine juristisch ausgebildete Person (mindestens 1. Staatsexamen bzw. gleichwertiger ausländischer Abschluss) erforderlich.

Aktuelle Praktikumsangebote werden u.a. auch in der Stud.IP-Gruppe des Kurses bekanntgegeben.

Lehr- und Lernformen	Praktikum
Prüfungsleistung	Keine

§ 6 Fragen zum Studieninhalt

1. Was ist „Legal Tech“? Wie grenzt sich dies von „Rechtsinformatik“ und „Digital Law“ ab?

Gegenstand des Studiums ist nicht das „**Recht der Digitalisierung**“ (**Digital Law**) – also die rechtliche (Sonder-)Behandlung von Sachverhalten mit Bezug zur Digitalisierung, etwa das Telekommunikationsrecht, das Datenrecht, das Urheberrecht, das Datenschutzrecht oder das Recht der digitalen Plattformen. Selbstverständlich können Sie diese Rechtsgrundlagen in Passau (etwa im Rahmen des Schwerpunktbereichs im Staatsexamensstudiengang) erlernen – aber sie betreffen das Themenfeld „Legal Tech“ nur am Rande. Insofern bieten wir Ihnen nur die Veranstaltung „Grundzüge des IT- und Datenrechts“ mit 2 Semesterwochenstunden (als Blockveranstaltung), in der sie die absoluten Grundlagen erlernen – mehr brauchen Sie aber für die für den Studiengang im Vordergrund stehenden Themen nicht zu beherrschen.

Ebensowenig behandelt das Studium die „**Rechtsinformatik**“ – also die generelle Nutzung von Methoden der Informatik zur Lösung juristischer Aufgaben. Die spezifischen technischen Kompetenzen etwa in Bezug auf Datenbanken, Softwareentwicklung, Benutzeroberflächen oder Sprachmodelle behandeln wir in einem eigenen Master of Laws (LL.M.). Im Bachelor Legal Tech bieten wir nur eine Einführung in die Informatik, einen Grundkurs zu Datenbanken und einen kleinen Programmierkurs. Der Schwerpunkt liegt also definitiv nicht in der rein technischen Ebene.

Stattdessen ist der Studiengang auf die **modernen Geschäftsmodelle** im Bereich Legal Tech ausgerichtet: In Unternehmen und Kanzleien werden zunehmend Arbeitsabläufe digitalisiert und automatisiert; auch die Verwaltung und die Justiz (Gerichte und Staatsanwaltschaften) befinden sich in einem solchen Umstellungsprozess. Um diesen zu begleiten sind aber nicht nur umfangreiche Kompetenzen im rechtlichen Bereich erforderlich (wie sie traditionell nur das Staatsexamensstudium vermittelt), sondern vor allem ein Verständnis für Verfahren und Abläufe, für Kommunikation und dialogorientierte Entwicklung sowie ein grundlegendes wirtschaftliches Verständnis von Effizienz, Aufwand, Kosten und Ertrag. Die rein technischen Kompetenzen sind heutzutage nicht mehr entscheidend (weil viele Aufgaben an Drittunternehmen bzw. freie Mitarbeiter ausgelagert werden sowie durch lizenzierte Standardsoftware abgewickelt werden); gerade durch zunehmenden Einsatz von KI-Tools tritt die Fähigkeit, eigenen Programmcode aktiv zu schreiben gegenüber der Konzeption und Modellierung in den Hintergrund.

Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf den Studieninhalt:

- Anders als 6-semesterige Bachelorstudiengänge (etwa zum Wirtschaftsjuristen) bieten wir fast den **gesamten Studieninhalt des Staatsexamensstudiums identisch (!)** im LL.B. Legal Tech an. Dadurch ist ein Doppelstudium mit dem normalen Staatsexamensstudiengang besonders attraktiv, da Sie ohnehin dieselben Prüfungen ablegen müssen. Anders als beim Staatsexamen sehen Sie aber sofort Ihre Erfolge – denn jede

Leistung im Studium wirkt sich unmittelbar auf den Abschluss aus. Ein „böses Erwachen“ ist damit ausgeschlossen.

- Zusätzlich bieten wir Ihnen ein „**Best Of**“ eines **Wirtschaftsinformatikstudiums**. Dabei lernen Sie nicht nur Grundlagen wie das Lesen von Bilanzen (was auch jedem Juristen gut zu Gesicht steht), sondern auch Themen wie Change Management oder Information Management – die gerade in juristischen Einsatzfeldern enorme Bedeutung haben. Sie befassen sich mit Organisationen, Abläufen und Strukturen – also Themen, die hierarchischen Strukturen wie in der Verwaltung, aber auch juristischen Denkabläufen entgegenkommen. Die typischen Herausforderungen eines Umstellungsprozesses beherrschen Sie nach dem Studienabschluss ebenso wie die vorab gebotene Beurteilung der ökonomischen Sinnhaftigkeit.
- Damit Sie direkt nach Abschluss des Studiengangs ein Start-Up gründen können (nach dem Vorbild von Plattformen wie FlightRight), benötigen Sie Kenntnisse der rechtlich zulässigen **Erbringung von Rechtsdienstleistungen**. Mit dem LL.B. können Sie rechtlich unmittelbar (ohne zweites Examen und Referendariat) in den Beruf durchstarten und ein Inkassounternehmen gründen – wozu wir Ihnen aber das nötige Rüstzeug verschaffen wollen. Daher bieten wir im LL.B. (anders als im Staatsexamensstudiengang) verpflichtend eine Veranstaltung zum anwaltlichen Berufsrecht, die gerade auch die Rolle der nicht anwaltlichen Legal Tech Anbieter umfasst. Ergänzt wird dies durch ein Pflichtpraktikum, das Sie strategisch dann auch in einem Startup antreten sollten.
- Schließlich gehört zu „Legal Tech“ selbstverständlich auch „**Technologie**“ – hier lernen Sie die entscheidenden Begriffe und Denkabläufe – ohne aber in Details einzusteigen oder eine konkrete mathematische Analyse vornehmen zu können. Wer also ein Informatikstudium erwartet, ist im LL.B. Legal Tech fehl am Platz.

2. Muss man für das Studium programmieren können oder gut in Mathematik sein?

Nein. Der Studiengang wurde bewusst so konzipiert, dass er nicht an die Veranstaltungen der Informatik anknüpft und mathematische Inhalte fast völlig ausgeklammert werden konnten. Stattdessen lehnen wir uns an die Wirtschaftsinformatik an. Sie lernen also so viel Mathematik, wie man als Wirtschaftswissenschaftler benötigt. Das deckt sich weitgehend mit den Schulkenntnissen. Die (einzige) Veranstaltung zur „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“ liegt im ersten Studiensemester, in dem keine juristischen Klausuren vorgesehen sind, so dass Sie genug Zeit zum Lernen haben.

Programmieren wird im Studium zwar im Rahmen eines „Programmierkurses“ im dritten Semester behandelt. Dabei geht es aber weniger um möglichst effizienten und schicken Code, sondern eher um ein Verständnis der Anforderungen und Konzepte der Programmierung. Sie sollen im Rahmen des Kurses aktiv ausprobieren, um juristische Aufgaben technisch abzubilden. Vorkenntnisse sind dabei nicht erforderlich, alle notwendigen Materialien stellen wir Ihnen zur Verfügung.

3. Warum gibt es so viele wirtschaftswissenschaftliche Veranstaltungen im Studiengang?

Obwohl der Studiengang Legal „Tech“ im Namen trägt, steht weniger die Technologie selbst im Vordergrund als deren konkreter Einsatz im juristischen Kontext. Der niederländische Informatiker Edsger Wybe Dijkstra hat einmal gesagt „**In der Informatik geht es genau so wenig um Computer, wie in der Astronomie um Teleskope**“. Genauso wenig müssen Sie im Legal Tech Bereich wissen, wie ein Netzwerk oder ein Rechner im Detail aufgebaut sind oder wie ein Compiler oder ein Betriebssystem im Einzelnen funktioniert. Stattdessen wird erwartet, dass Sie bestehende Prozesse „digitalisieren“ können bzw. effiziente Verfahren mit Ergebnisbezug selbstständig konzeptionieren. Deren Umsetzung kann mit Low- oder No-Code-Lösungen (etwa mit Bryter) erfolgen bzw. durch Auftragsvergabe an Drittunternehmen oder durch Verwendung einer bestehenden Softwarelösung „von der Stange“ outgesourced werden – dass Sie selbst von Null an Software selbst (ohne Programmierer) entwickeln müssen, entspricht nicht dem typischen Berufsbild.

Daher haben wir bei der Entwicklung des Studiengangs den Schwerpunkt auf das Verständnis von **Organisationen, Abläufen, Informationen und Kostenrechnung sowie Kompetenzen im Entwickeln, Umstellen, Absichern und Verbessern solcher Prozesse und Strukturen**. Diese Fähigkeiten sind aber weniger in der klassischen Informatik als vielmehr in der Wirtschaftsinformatik angesiedelt. Diese knüpft wiederum an die Methoden der Ökonomie (und weniger an diejenigen der klassischen Informatik) an. Damit nähert sich das Thema auch der späteren beruflichen Tätigkeit eines Juristen an – denn dieser muss stets versuchen, ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erreichen (egal ob im Unternehmen, in der Kanzlei oder im Staatsdienst). Verständnis ökonomischer Zusammenhänge und Abläufe ist dafür unverzichtbar.

Schließlich ermöglicht dieses Konzept eine fast nahtlose **Abstimmung mit dem Masterstudiengang „LL.M. Rechtsinformatik“** – dort steht gerade die technische Umsetzung (und nicht mehr der ökonomische Zusammenhang) im Vordergrund. Den knapp einjährigen Masterstudiengang können Sie problemlos an Ihr vierjähriges Bachelorstudium anhängen.

4. Warum gibt es so viele juristische Veranstaltungen im Studiengang?

Wir haben beobachtet, dass juristische Bachelorabschlüsse (etwa LL.B. Wirtschaftsjurist) auf dem Arbeitsmarkt eher skeptisch beurteilt werden. Das liegt zum einen an der gegenüber dem Staatsexamsstudium (9 Semester Studium + 1 Semester Prüfung = 10 Semester) deutlich verkürzten Studienzeit von 6 Semestern, zum anderen aber auch daran, dass eine von der normalen Juristenausbildung komplett separate Zielgruppe bedient wird.

Vor diesem Hintergrund soll der LL.B. Legal Tech dem Staatsexamensstudiengang „gleichwertig“ sein, indem wir dieselben Veranstaltungen und dieselben Klausuren mit identischer Bewertung zum Studieninhalt machen. Wer den LL.B. Legal Tech besucht hat, kann also genau so viel wie jemand, der in Passau mit dem Ziel Staatsexamen studiert hat. Dies ist nur möglich, wenn wir alle aufeinander aufbauenden Veranstaltungen im Studiengang duplizieren.

5. Warum dauert das Studium acht Semester? Andere Bachelorstudiengänge dauern doch nur sechs Semester?

Der Nachteil der Übernahme fast des gesamten Staatsexamensprogramms (das ja auf neun Semester ausgelegt ist) und eines großen Teils eines Wirtschaftsinformatikstudiums ist, dass eine Abbildung in gerade einmal sechs Semestern nicht möglich ist. Damit der Studiengang seriös wahrgenommen wird und einen unmittelbaren Berufseinstieg unabhängig vom Referendariat und 2. Staatsexamen ermöglicht, ist eine Mindestmenge an Inhalten erforderlich – und diese müssen irgendwo untergebracht werden. Wir haben daher die Veranstaltungen des Staatsexamensstudiengangs sinnvoll verteilt und trotz der zusätzlichen Wirtschaftsinformatikveranstaltungen die Belastung sinnvoll und verkraftbar auf 4 Jahre verteilt. Sie können selbstverständlich auch früher fertig werden – aber unser Studienplan ermöglicht Ihnen eine aus unserer Sicht angenehme und effiziente Arbeit.

6. Warum sind die Noten im LL.B. Legal Tech „so streng“?

Im LL.B. Legal Tech wird die Skala nach der „Verordnung über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung“ vom 3.12.1981 genutzt. Damit gibt es im Studiengang keine Dezimalnoten („1,0“ bis „5,0“) sondern Noten mit 0 bis 18 Punkten. Was diese Noten bedeuten ist in der Verordnung definiert – „eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht“ ist etwa „befriedigend“, während gut nur „eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung“ sein darf. Dies führt meist dazu, dass nur sehr wenige Studierende 13 bis 18 Punkte erhalten.

Da die juristischen Veranstaltungen den Schwerpunkt des Studiums ausmachen, müssen alle anderen Noten in diese Skala umgerechnet werden. Hierzu gibt es im Anhang zur Studienordnung eine Umrechnungstabelle. Danach erhalten Sie für eine 1,0 (bis hin zu 1,29 bei Gesamtnoten oder Noten anderer Universitäten) 18 Punkte; bei 1,3 bis 1,69 hingegen nur 15 Punkte; bei 1,7 bis 1,99 nur 13 Punkte usw. Diese Umrechnung ist eine „Einwegfunktion“ – Sie können also nicht umgekehrt nach dieser Tabelle juristische Punkte in Dezimalnoten umrechnen (schon deshalb nicht, weil viele juristische Punktzahlen in der Tabelle nicht auftauchen). Da in den anderen Fächern meist deutlich besser bewertet wird, werden so alle Noten auf einen einheitlichen Maßstab umgerechnet.

7. Ist der Studiengang für Personen geeignet, welche die Erste Juristische Prüfung nicht bestanden haben?

Grundsätzlich dürfen Sie den Studiengang auch dann belegen, wenn Sie die Erste Juristische Prüfung nicht bestanden haben. Sie können sich dann sogar viele Veranstaltungen anrechnen lassen. Dennoch ist das Studienprogramm selbst dann recht umfangreich – denn Veranstaltungen der Wirtschaftsinformatik müssen Sie voraussichtlich das erste Mal besuchen und wohl auch einzelne juristische Prüfungen (etwa Klausuren im Gesellschaftsrecht oder Arbeitsrecht) zum ersten Mal ablegen. Sie müssten also wohl voraussichtlich noch zwei weitere Jahre studieren. Ob Sie dies für sinnvoll halten, müssen Sie aber selbst entscheiden.

§ 7 Fragen zu Einschreibung und Zulassung

1. Muss man für das Studium programmieren können? Welche Vorkenntnisse sind für das Studium erforderlich?

Sie benötigen **keinerlei Vorkenntnisse im technischen Bereich**. Sie sollten nur in der Lage sein, einen Computer einzuschalten und normale Programme darauf zu installieren. Alle anderen Fähigkeiten und Kenntnisse erwerben Sie im Rahmen des Bachelorstudiums. Es wurden bewusst nicht Anfängerveranstaltungen aus einem klassischen Informatikstudium übernommen, sondern eigene Einsteigerveranstaltungen entwickelt; zum Teil wurden auch Veranstaltungen übernommen, die für Studierende anderer Fächer (etwa Geschichte, Sozialwissenschaften) konzipiert sind.

Im Hinblick auf die erforderlichen **mathematischen Fähigkeiten** bewegen Sie sich nicht auf dem Niveau eines Studiums der Informatik oder der Mathematik, sondern ausschließlich auf Niveau der Wirtschaftswissenschaft. Dies deckt sich zu großen Teilen mit den Inhalten, die Sie bereits in der Schule behandelt haben sollten – je nachdem, wie engagiert sie dort waren, fällt es Ihnen leichter oder schwerer. Komplexere mathematische Kenntnisse oder Methoden haben wir aber bewusst aus dem Studienprogramm gestrichen.

Sie müssen die deutsche **Sprache** auf hohem Niveau sicher beherrschen. Juristische Texte sind leider nicht einfach geschrieben und in Klausuren müssen Sie sich in kürzester Zeit präzise und strukturiert ausdrücken können. Sie müssen hingegen nicht unbedingt gut in Englisch sein – alle Kurse und Vorlesungen sind in deutscher Sprache. Dennoch können Ihnen Kenntnisse in Englisch das Verständnis vieler Inhalte aus der Wirtschaftsinformatik erleichtern.

In **ökonomischer Hinsicht** beginnen Sie genauso wie Studierende der Wirtschaftsinformatik oder Wirtschaftswissenschaften mit allgemeinen Grundlagenveranstaltungen. Sie müssen in der Schule also nicht besondere Veranstaltungen in Wirtschaft besucht haben; auch besondere Kenntnisse in Mathematik (etwa Leistungskurs o.ä.) werden nicht erwartet.

Auch in **rechtlicher Hinsicht** sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Sie besuchen dieselben Veranstaltungen wie Studienanfänger in Rechtswissenschaft („Grundkurse“), die durch Übungen in Kleingruppen unterstützt werden. Sie erlernen dabei das deutsche und europäische Rechtssystem von Grunde auf.

2. Kann man auch ein normales Jurastudium neben dem Legal Tech Studium absolvieren?

Ja, viele Veranstaltungen im Bachelorstudiengang Legal Tech decken sich mit denjenigen aus dem Staatsexamensstudium. Sie besuchen die gleichen Vorlesungen und Übungen wie Studierende, die mit dem Ziel Staatsexamen studieren und absolvieren die gleichen Klausuren. Insoweit haben Sie, wenn Sie die Veranstaltungen des Bachelorstudiengangs Legal Tech besuchen, bereits große Teile des Pflichtfachstoffs nach der bayerischen Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung (JAPO) absolviert.

Einige Veranstaltungen des Staatsexamensstudiengangs wurden allerdings nicht in den Bachelorstudiengang aufgenommen, um die Arbeitsbelastung überschaubar zu halten:

- Dies betrifft zunächst Hintergrundveranstaltungen zur römischen Rechtsgeschichte, zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte und zur allgemeinen Einführung in die Rechtswissenschaft („**Grundlagenveranstaltungen**“) – an deren Stelle treten in der Konzeption des Studiengangs die technischen, philosophischen, ethischen und ökonomischen Aspekte des Rechts, welche ebenfalls die Anforderungen der JAPO an Grundlagenveranstaltungen erfüllen. Dennoch empfehlen wir Ihnen, auch an den traditionellen Grundlagenveranstaltungen auf freiwilliger Basis teilzunehmen, falls Sie daran interessiert sind.
- Auch die für Studierende im Staatsexamensstudiengang vorgesehenen **Schlüsselqualifikationsveranstaltungen** fehlen im Bachelorstudiengang Legal Tech. Statt Kursen zu Rhetorik und Verhandlungsmanagement besuchen Sie Praktikerveranstaltungen und Programmierübungen. Diese erfüllen die Voraussetzungen der JAPO; es bleibt Ihnen aber unbenommen, die entsprechenden Veranstaltungen freiwillig zu besuchen.
- Nicht im Curriculum des Bachelorstudiengangs sind vor allem vereinzelte **Nebenfachveranstaltungen**. Dies betrifft aus dem Privatrecht das Europäische Wirtschaftsrecht sowie das Familien- und Erbrecht sowie aus dem Öffentlichen Recht das Verfassungsprozessrecht, das Bayerische Verfassungsrecht, das Staatshaftungsrecht sowie das Kommunalrecht. Es handelt sich dabei um Veranstaltungen eher geringen Umfangs, die Sie unproblematisch neben den Veranstaltungen des Bachelorstudiengangs besuchen können (zuma es keine Abschlussklausuren gibt). Sie benötigen die behandelten Inhalte der Vorlesung in jedem Fall für die Erste Juristische Staatsprüfung (EJS), können diese aber auch im Selbststudium vorbereiten und dann im Examenkurs vertiefen.
- Es fehlt eine fremdsprachige **rechtswissenschaftliche Veranstaltung oder ein rechtswissenschaftlich ausgerichteter Sprachkurs**. Derartige Veranstaltungen haben einen Umfang von ca. 2-4 SWS und können im späteren Studienverlauf problemlos integriert werden.
- Die **Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene** sowie die **Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene** gehören nicht zum Programm des Bachelorstudiengangs. In jeder Übung müssen Sie eine (von zwei angebotenen) Klausuren bestehen, die nicht einem bestimmten Modul zugeordnet ist. Im Öffentlichen Recht ist dies insoweit problematisch als insbesondere das Kommunalrecht nicht zum Programm des Bachelorstudiengangs gehört, aber in den Klausuren der Übung vorausgesetzt werden kann. Ansonsten sind es aber Inhalte, die Sie ohnehin für die Abschlussklausuren gelernt haben und in der Staatsprüfung beherrschen müssen. Es handelt sich also um einen guten Anlass zur Wiederholung und Vertiefung des Stoffs, die man ohnehin nicht auslassen sollte. Ebenso wenig zum Pflichtprogramm des Bachelorstudiengangs gehören die in der vorlesungsfreien Zeit (Semesterferien) anzufertigenden Hausarbeiten im Öffentlichen Recht, im Privatrecht und im Strafrecht. Das damit

verbundene Arbeitspensum lässt sich – wenn Sie beide Studiengänge parallel im 1. Semester begonnen haben – problemlos zusätzlich bewältigen.

In Passau gehören die spezifischen Veranstaltungen zu Legal Tech im Bachelorstudiengang auch zum **Schwerpunktbereich 26 (Legal Tech) des Staatsexamensstudiengangs**. Dadurch können Sie Ihre Bachelorarbeit als abschließende Studienarbeit („Seminararbeit“) anrechnen lassen bzw. eine Seminararbeit im Staatsexamensstudiengang als Bachelorarbeit im Studiengang Legal Tech. Zusätzlich müssen Sie für die Juristische Universitätsprüfung (die neben der Ersten Juristischen Staatsprüfung einen Anteil von 30% des Abschlusses ausmacht) nur noch eine mündliche Prüfung von 25 Minuten zu den Inhalten dieser Legal Tech Veranstaltungen absolvieren. Der Bachelorstudiengang deckt insoweit durch die Modulgruppe „Legal Tech“ bis auf die Ringvorlesung Legal Tech (die Sie aber ohnehin besuchen sollten) den Inhalt des Schwerpunktbereichs des Staatsexamensstudiengangs vollständig ab; es fällt nur eine zusätzliche mündliche Prüfung an.

Wenn Sie den **Schwerpunktbereich 26 wählen**, sparen Sie sich den Besuch weiterer Vorlesungen und können Ihre Bachelorvorlesungen doppelt nutzen!

3. Kann man später in den Bachelorstudiengang Legal Tech hineinwechseln – auch wenn man mit einem normalen Staatsexamensstudium Jura oder einen Bachelor in Wirtschaftsinformatik bzw. Wirtschaftswissenschaften begonnen hat?

Ja, das ist rechtlich möglich. Allerdings stellen sich besondere praktische Herausforderungen:

Der Bachelorstudiengang Legal Tech ist grundsätzlich so konzipiert, dass Sie ihn im ersten Semester beginnen. Das hat den Vorteil, dass die Veranstaltungen nach dem empfohlenen Studienplan kollisionsfrei liegen (sie also alle Vorlesungen und Übungen sicher besuchen können) und die Arbeitsbelastung gleichmäßig über ihre Studienzeit verteilt ist. Dies gilt auch, wenn Sie parallel den Bachelorstudiengang und das Staatsexamensstudium beginnen.

Wenn Sie im 2. Semester oder 3. Semester in den Bachelorstudiengang Legal Tech hineinwechseln, bedeutet dies demgegenüber zunächst eine deutlich höhere Arbeitsbelastung: Da einige Veranstaltungen in der Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsinformatik aufeinander aufbauen, müssen Sie, um Ihr Studium in überschaubarer Zeit abzuschließen, deutlich mehr Veranstaltungen belegen, als bei einem früheren Beginn. Zudem ist das 1. Semester im Staatsexamensstudiengang eher entspannt, da keine Pflichtklausuren vorgesehen sind, so dass Sie dort normalerweise mehr Zeit für die anspruchsvolleren Veranstaltungen des Bachelorstudiengangs (insbesondere Mathematik) aufwenden können. Das 3. Semester des Staatsexamensstudiengangs gilt demgegenüber als eines der anspruchsvollsten, da sich dort eine Vielzahl von juristischen Prüfungen häuft. Wenn Sie parallel mit dem Bachelorstudiengang Legal Tech (und insbesondere mit der Mathematik) beginnen, ist dies sehr anspruchsvoll.

Ein weiteres Problem ergibt sich aus der Zeitplanung: Die Universität Passau kann nicht sicherstellen, dass alle denkbaren Veranstaltungen kollisionsfrei liegen. Wenn Sie also Veranstaltungen abweichend vom empfohlenen Studienplan belegen wollen, kann es sein, dass zwei Veranstaltungen zeitgleich durchgeführt werden und sie so eine zwangsläufig verpassen. Zwar ist es teilweise möglich, die Inhalte im Selbststudium (mit Folien, ggf. Vorlesungsaufzeichnungen und Lehrbüchern) zu erlernen - aber dies erfordert besondere Disziplin und erheblichen Mehraufwand.

4. Gibt es eine Zulassungsbeschränkung, zum Beispiel einen Numerus clausus?

Nein, der Bachelorstudiengang Legal Tech ist **zulassungsfrei**. Das heißt, Studieninteressierte mit einer Hochschulzugangsberechtigung aus Deutschland oder dem EWR-Raum¹ (z. B. Abitur, österreichische Matura) können sich während der Immatrikulationsfrist direkt für das Studium einschreiben. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die aktuellen Termine und notwendigen Unterlagen unter: www.uni-passau.de/einschreibung/

Informationen zur Bewerbung für **internationale Studieninteressierte** finden Sie unter www.uni-passau.de/bewerbung-einschreibung/.

5. Wann kann das Studium aufgenommen werden?

Eine Einschreibung ist grundsätzlich nur zum **Wintersemester** (also für einen Studienbeginn im Oktober des jeweiligen Jahres) möglich.

Wenn Sie allerdings bereits Rechtswissenschaft oder Informatik studieren, können Sie zum Sommersemester entweder ein Doppelstudium aufnehmen (also zusätzlich zum bisherigen Studiengang auch den Bachelor Legal Tech belegen) oder von ihrem Studiengang in den Bachelorstudiengang Legal Tech wechseln. Wir haben für Sie einen [Studienplan für den Fall zusammengestellt, dass Sie im dritten Semester in den Bachelorstudiengang wechseln](#).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie beim Studierendensekretariat unter <https://www.uni-passau.de/studierendensekretariat/>.

6. Kann man, wenn man nur mit dem Bachelorstudiengang Legal Tech begonnen hat, später auch in den „normalen“ Staatsexamensstudiengang hineinwechseln?

Ja, da Sie bereits den Großteil der Pflichtveranstaltungen des Jurastudiums besucht haben (siehe oben unter III) und Sie auch die diesbezüglichen Prüfungen absolvieren mussten, werden Ihnen die entsprechenden Leistungen anerkannt. Einen strukturellen Unterschied gibt es aber in der Zeitplanung: Im Staatsexamensstudiengang haben Sie den Grundkurs Strafrecht im 2./3. Semester abzuschließen, im Bachelorstudiengang liegt dieser hingegen im 4./5. Semester. Sie müssen also ggf. den Studienplan anpassen.

7. Darf man sich auch einschreiben, wenn man schon die Erste Juristische Prüfung abgeschlossen hat?

Ja, da der Staatsexamensstudiengang völlig unabhängig vom Bachelorstudiengang ist, hat der Abschluss der EJS keine Auswirkungen auf die Einschreibung. Sie können sich sogar alle juristischen Module anerkennen lassen und müssen dementsprechend nur noch die Inhalte aus der Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsinformatik sowie die Module aus dem Bereich Legal Tech nachholen. Wir haben hierfür einen [verkürzten Studienplan bereitgestellt](#), der grundsätzlich einen Abschluss innerhalb von 4 Semestern (2 Jahren) ermöglichen sollte.

Im Normalfall dürfte jedoch für Sie der [Masterstudiengang „LL.M. Rechtsinformatik“](#) attraktiver sein – dieser kann in einem Jahr abgeschlossen werden und endet sogar mit einem Masterabschluss.

8. Darf man sich auch einschreiben, wenn man die Erste Juristische Prüfung oder die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden hat?

Ja, da wie gesagt der Staatsexamensstudiengang und der Bachelorstudiengang völlig unabhängig voneinander bestehen, dürfen Sie den Bachelorstudiengang auch belegen, wenn Sie im Staatsexamensstudium gescheitert sind. Auch hier können Scheine aus dem Studium für einzelne Module grundsätzlich anerkannt werden.

§ 8 Fragen zum Arbeitsaufwand

1. Wie viele Stunden Arbeitsaufwand fallen pro Modul an?

Den Arbeitsaufwand für die jeweiligen Module in den einzelnen Semestern entnehmen Sie den [obigen Modulbeschreibungen](#). Es liegt das für Bachelorstudiengänge – im Unterschied zu Staatsexamensstudiengängen – wesentliche **European Credit Transfer System (ECTS)** zugrunde. Hiernach sind für einen ECTS-Leistungspunkt grds. 30 Stunden Arbeitsaufwand auf den gesamten Semesterzeitraum (also nicht nur die Vorlesungszeit – d.h. 1. April bis 30. September für das Sommersemester und 1. Oktober bis 31. März für das Wintersemester) aufzuwenden.

Vom Arbeitsaufwand machen **Vorlesungen und Übungen** evident nur einen Bruchteil aus: Eine Semesterwochenstunde entspricht 45 Minuten in der Vorlesungszeit (rund 14 Wochen, meist Mitte Oktober bis Mitte Februar bzw. Mitte April bis Mitte Juli); typische Vorlesungen haben 2, 4 oder 6 Semesterwochenstunden (also 90 Minuten pro Woche (21 Stunden pro Semester), 3 Stunden (42 Stunden) oder 6 Stunden (84 Stunden), während ein Modul mindestens 5 ECTS (150 Stunden), zum Teil aber auch bis zu 10 ECTS (300 Stunden) umfasst. Es sind also meist über 100 Stunden für Selbststudium (Vorbereitung und Nachbereitung, etwa durch Lektüre von Lehrbüchern, Arbeitsgruppen mit anderen Studierenden, etc.) pro Veranstaltung vorgesehen.

2. Ist die Arbeitsbelastung höher als im Staatsexamensstudiengang?

Wenn Sie sich am vorgegebenen **Studienverlaufsplan** orientieren, fällt die Arbeitsbelastung nicht höher aus als im Staatsexamensstudiengang. Da der Bachelorstudiengang modular aufgebaut ist, lernen Sie in der Regel nur für die Klausuren, die am Ende des jeweiligen Semesters anstehen. Im Staatsexamensstudiengang haben Sie von Beginn an auch und vor allem die juristische Staatsprüfung vor Augen und werden das Erlernte ab einem bestimmten Zeitpunkt im Rahmen des Repetitoriums wiederholen. Dieses Wiederholen entfällt im Bachelorstudiengang.

3. Wie ist die Arbeitsbelastung, wenn man parallel den Staatsexamensstudiengang und den Bachelorstudiengang belegt?

Zu den Pflichtfächern des Staatsexamensstudiengangs treten im Idealfall pro Semester maximal drei Veranstaltungen des Bachelorstudiengangs hinzu (vgl. Studienverlaufspläne). Wie gesagt machen die Vorlesungen und Übungen hierbei nur einen Bruchteil aus. Die Arbeitsbelastung der eigenen Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen und der Klausurvorbereitung ist schwer einzuschätzen und hängt vom Studierenden ab.

4. Beschränken sich die Veranstaltungstermine auf die Vorlesungszeit?

Die Termine der **Lehrveranstaltungen** beschränken sich auf die Vorlesungszeit. Auch die Prüfungen zu den juristischen Veranstaltungen liegen in der Vorlesungszeit (nicht notwendig an deren Ende!).

Klausuren bei den größeren Veranstaltungen der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät werden üblicherweise in den ersten vier Wochen der vorlesungsfreien Zeit (also meist Ende Februar/Anfang März, Ende Juli/Anfang August) geschrieben.

Das **Praktikum** sollten Sie jedoch in der vorlesungsfreien Zeit absolvieren – Sie müssen dies sogar, wenn sie es auch als praktische Studienzeit im Staatsexamensstudiengang berücksichtigt wissen wollen.

Die 6-wöchige **Bachelorarbeit** wird üblicherweise ebenfalls nicht in der Vorlesungszeit geschrieben, damit Sie genug Zeit zur Recherche haben. Sie müssen dafür aber auch nicht vor Ort in Passau sein – viele Datenbanken sind online verfügbar und Sie können auch in jede andere (Universitäts-)Bibliothek in Deutschland gehen, um dort Literatur zu finden.

5. Ist das Studium teilzeitfähig, also zum Beispiel berufsbegleitend?

Nein, es handelt sich um ein Vollzeitstudium. Das Studium hat eine **Regelstudienzeit** von **acht Semestern**. Grundsätzlich müssen innerhalb dieser Frist die Klausurleistungen bestanden werden. Spätestens bis zum Ende des zehnten Semesters müssen die Klausuren bestanden sein, sonst gilt die Prüfung als „erstmalig nicht bestanden“. Dann haben Sie noch maximal zwei Semester, um das Studium abzuschließen – spätestens nach zwölf Semestern werden Sie daher zwangsexmatrikuliert.

§ 9 Fragen zum Studienablauf

1. Welcher Studienablauf ist sinnvoll? Welche Veranstaltungen bauen aufeinander auf (und haben daher eine zwingende Reihenfolge)?

Wir empfehlen Ihnen dringend, vom ersten Semester an **parallel** den LL.B. Legal Tech und den Staatsexamensstudiengang zu belegen! Dadurch haben Sie – unabhängig von Ihrer Note in der Ersten Juristischen Prüfung – in jedem Fall einen Abschluss und erwerben ohne Zeitverlust eine doppelte Qualifikation. Ein späterer Wechsel führt zu deutlich erhöhtem Arbeitsaufwand!

Oben finden Sie

- einen [Plan für den Fall, dass den Bachelor und das Rechtswissenschaftsstudium gleichzeitig beginnen \(Doppelstudium\)](#),
 - einen [Studienverlaufsplan für den Fall, dass Sie im ersten Semester mit dem Studium beginnen](#),
 - einen [Plan, für den Fall, dass Sie im 3. Semester mit dem Bachelorstudium beginnen](#) und
 - schließlich einen [Plan für den Fall, dass Sie bereits das Jurastudium abgeschlossen haben](#).
2. Wie informiere ich mich über den Studiengang und bleibe auf dem aktuellen Stand?

Die **Studien- und Prüfungsordnung** und den jeweils aktuellen **Modulkatalog** finden Sie am einfachsten in der rechten Spalte der Informationsseite zum Studiengang unter <https://www.uni-passau.de/legaltech>.

Zudem empfehlen wir Ihnen dringend, sich für die **Studiengruppe „Legal Tech“** im Lernmanagement System „Stud.IP“ (Abkürzung für „Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre“). Sie finden die Gruppe unter <https://studip.uni-passau.de/studip/dispatch.php/course/studygroup/details/be59cedf5446c26cd469532709e21fad>. Dort können Sie in einem Forum Fragen stellen und werden über aktuelle Entwicklungen unmittelbar informiert.

3. Was braucht man für das Studium?

Die notwendigen Materialien werden grundsätzlich von den Lehrenden selbst bestimmt und in den jeweiligen Veranstaltungen bekanntgegeben. Für die Modulgruppen „Wirtschaftsinformatik“ und „Legal Tech“ wird jedoch empfohlen, bereits frühzeitig ein eigenes **Notebook** mitzubringen. Dabei ist irrelevant, ob das Gerät mit MacOS, Windows oder Linux

läuft; nicht hinreichend sind hingegen Smartphones oder Tabletgeräte ohne Tastatur. Dieses Gerät müssen Sie zu den Kursen mitbringen, um dort Hausaufgaben zu präsentieren, die dort vorgestellten Techniken nachzuvollziehen und ggf. auch um an Prüfungen teilzunehmen.

4. Muss man zum Studium vor Ort in Passau sein?

Nein, es gibt **keine Anwesenheitspflicht** im Studium. Solange Sie also den Stoff irgendwie beherrschen und die entsprechenden Prüfungen bestehen, erreichen Sie den Bachelorabschluss. Gerade in den Veranstaltungen der Modulgruppe Wirtschaftsinformatik gibt es aber oft keine standardisierten Unterlagen zum Lernen und vielfach praktische Übungen, so dass Sie besser aktiv teilnehmen. Für die **Klausuren** müssen Sie jedoch vor Ort sein.

5. In welcher Sprache werden die Veranstaltungen abgehalten?

Alle Veranstaltungen werden auf **Deutsch** abgehalten. Sofern Ihre Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Sie Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 GER oder ein Äquivalent nachweisen: www.uni-passau.de/deutschkenntnisse/. Sie können eine fachspezifische Fremdsprachenausbildung besuchen, in der Sie dann lernen, sich in einer Fremdsprache (insb. Englisch) mit Juristinnen und Juristen zu unterhalten.

6. Kann man auch ein Auslandssemester absolvieren? Welche Veranstaltungen können dabei angerechnet werden? Was ist bei der Organisation zu beachten?

Ja, es ist wie im Staatsexamensstudiengang Jura grundsätzlich möglich, ein Auslandssemester zu absolvieren (z.B. an Partneruniversitäten im Rahmen des ERASMUS-Programms). Dabei sollten Sie berücksichtigen, dass viele der an einer ausländischen Universität belegten Veranstaltungen nur begrenzt anerkennungsfähig sind. So werden Kurse aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik eher international vergleichbar sein als die oft durch die jeweilige nationale Rechtsordnung geprägten juristischen Vorlesungen. Bitte beachten Sie auch die [unter § 11 gegebenen Hinweise zur Anerkennung von Prüfungsleistungen](#).

Während eines Auslandsaufenthalts sollten Sie sich ggf. beurlauben lassen, um evtl. In Passau relevante Fristen (z.B. zur Notenverbesserung für ein Modul) nicht verstreichen zu lassen. Kompetente Beratung hierzu und zu weiteren Fragen leistet das [Auslandsbüro](#) der Juristischen Fakultät.

7. Ich finde die Veranstaltungen aus der Studien- und Prüfungsordnung nicht in Stud.IP!

Bitte beachten Sie: Die Studien- und Prüfungsordnung regelt nur die „**Module**“ des Studiengangs. Diese sind nicht notwendig identisch mit den dahinterstehenden Veranstaltungen. Eine Änderung der Studien- und Prüfungsordnung ist mit großem Verwaltungsaufwand

verbunden und wird daher nur sehr selten vorgenommen; die dahinterstehenden Veranstaltungsbezeichnungen sind demgegenüber deutlich flexibler. Ein Modul kann zudem aus mehreren Veranstaltungen bestehen, die vollständig andere Bezeichnungen haben (etwa „KI im Strafrecht“ als Teil von „Algorithmen und Recht“). Bitte orientieren Sie sich am **Modulkatalog**, der regelmäßig aktualisiert wird.

8. Wo finde ich in Stud.IP die Veranstaltungen zu den Modulen "Algorithmen und Recht" bzw. "Datenbanken, Netzwerke, Sicherheit und Kommunikation"?

Die zu diesen Modulen gehörenden Veranstaltungen sind nicht separat ausgewiesen, sondern Teil eines Gesamtmoduls. Daher finden Sie in Stud.IP auch nur das entsprechende Modul (suchen Sie also nach dem entsprechenden Titel).

Für das Modul Datenbanken, Netzwerke, Sicherheit und Kommunikation gib es **keinen eigenen VHB-Kurs**. Die *juristischen* Inhalte (also Datenbanken, Netzwerke, Sicherheit und Kommunikation) werden in zwei Veranstaltungen von Herrn Schafft (Stud.IP Nr. 26642) behandelt.

Die **technischen Themen** sollen Sie sich über zwei VHB-Kurse für andere Fächer erarbeiten und zwar <https://kurse.vhb.org/VHBPORTAL/kursprogramm/kursprogramm.jsp?kDetail=true> (Relationale Datenbanken in der Anwendung) und <https://kurse.vhb.org/VHBPORTAL/kursprogramm/kursprogramm.jsp?kDetail=true> (Internetkompetenz: Sicherheit im Internet I)

9. Wie bekomme ich die ECTS-Punkte für Veranstaltungen ohne Prüfung und ohne Anwesenheitspflicht?

Bei den Veranstaltungen

- [Baurecht \(zugehörige Vorlesung: Stud.IP 20550\)](#)
- [Polizeirecht \(zugehörige Vorlesung: Stud.IP 20530\)](#)
- [Übungen zum rechtswissenschaftlichen Schreiben \(zugehörige Übung: Stud.IP 25740\)](#)

müssen Sie weder eine Klausur, mündliche Prüfung bzw. Hausarbeit absolvieren noch eine regelmäßige Anwesenheit nachweisen. Dennoch gehören diese Veranstaltungen zu Ihrem Studium und können Gegenstand der Bachelorarbeit sein und/oder Grundlage für weitere Veranstaltungen (etwa bei Anwendung dieser Kenntnisse in Übungen, etc.).

Um den Bachelor erfolgreich zu absolvieren, müssen diese Veranstaltungen im [Campus-Portal](#) erfasst sein. Hierzu melden Sie sich bitte dort an. Das Sekretariat des betroffenen Lehrstuhls (siehe oben) wird Sie am Ende des Semesters auf "bestanden" setzen.

10. Wann sind Semesterferien und wann beginnen die Vorlesungen wieder?

Die Universität Passau hat unter <https://www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/termine-und-fristen/vorlesungszeiten/> eine Liste der Vorlesungszeiten für die kommenden drei Jahre aufgelistet, die jedes Semester aktualisiert wird. Dort finden Sie auch die „Verfügungstage“, die neben den in Bayern geltenden gesetzlichen Feiertagen (<https://www.feiertage-bayern.de/>) vorlesungsfrei sind.

Weitere Informationen zu Semesterterminen finden Sie im [Semesterterminplan](#).

§ 10 Fragen zu studienbegleitenden Prüfungen und zur Gesamtnotenbildung

1. Wie werden die Leistungen im Studium bewertet? Sind die Noten strenger als in anderen Bachelorstudiengängen?

Verwendet wird **ausschließlich die juristische Punkteskala** nach der [Verordnung über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung](#). Sie erhalten damit die gleichen Noten wie Studierende, die im Staatsexamensstudiengang studieren. Auch die Bewertung erfolgt nach den in der Notenverordnung vorgesehenen objektiven Maßstäben – also genauso wie bei Studierenden des Staatsexamensstudiengangs. Eine **Umrechnung dieser Noten in Dezimalnoten** (1,0 bis 5,0) findet nicht statt.

Bei den Prüfungen in der Modulgruppe Wirtschaftsinformatik nehmen Sie üblicherweise neben Studierenden des „B.Sc. Wirtschaftsinformatik“ teil. Die Bewertung erfolgt insoweit nach den für Wirtschaftsinformatikstudenten geltenden Maßstäben. Dabei werden die dort vergebenen Dezimalnoten in die juristischen Punktnoten umgerechnet. Dabei gilt folgender Umrechnungsschlüssel, der nach Häufigkeit der Notenvergabe approximiert wurde:

1,0 bis 1,29 → sehr gut (18 Punkte)

1,3 bis 1,69 → gut (15 Punkte)

1,7 bis 1,99 → gut (13 Punkte)

2,0 bis 2,29 → vollbefriedigend (11 Punkte)

2,3 bis 2,69 → befriedigend (9 Punkte)

2,7 bis 2,99 → befriedigend (8 Punkte)

3,0 bis 3,29 → befriedigend (7 Punkte)

3,3 bis 3,69 → ausreichend (6 Punkte)

3,7 bis 3,99 → ausreichend (5 Punkte)

4,0 bis 4,29 → ausreichend (4 Punkte)

4,3 bis 4,69 → mangelhaft (3 Punkte)

4,7 bis 4,99 → mangelhaft (1 Punkt)

5,0 oder schlechter → ungenügend (0 Punkte)

Rückschlüsse auf die Umrechnung juristischer Punkte in die Bewertungen anderer Studiengänge, also zur Umrechnung auf Dezimalnoten, lassen sich daraus nicht ziehen. Wenn Sie also einen Masterstudiengang in Wirtschaftsinformatik belegen wollen, entscheidet die jeweilige wirtschaftswissenschaftliche Fakultät darüber, wie sie juristische Noten umrechnet – nicht jedoch die (ausschließlich in die Gegenrichtung wirkende) Umrechnungsregelung der Studien- und Prüfungsordnung Legal Tech.

2. Zu welchen Zeiten werden Klausuren geschrieben?

Die Klausuren werden regelmäßig **gegen Ende des Semesters** oder in **der vorlesungsfreien Zeit** („Semesterferien“) geschrieben.

3. Wann finden Nachschreibeklausuren statt?

Die Termine für Nachschreibeklausuren werden für jede Veranstaltung **gesondert bekanntgegeben**.

4. Wie werden die Leistungen für die Gesamtnote gewichtet?

Ausgangspunkt der Gesamtnotenbildung sind die in § 10 StuPO Legal Tech genannten benoteten Module:

Modulgruppe	ECTS-LP	davon ohne Prüfung	relevante ECTS-LP
Recht	146	Baurecht / Polizeirecht 8	136
Wirtschaftsinformatik	65	0	65
Legal Tech	23	rw. Schreiben / Praktikum 8	15
Summe			216

Bitte beachten Sie, dass die Module Baurecht, Polizeirecht, die Übungen zum rechtswissenschaftlichen Schreiben sowie das Praktikum **unbenotet** bleiben und nicht in die Gesamtnote eingehen. Dies entbindet Sie jedoch **nicht** von einer Belegung dieser Module.

Die Berechnung ergibt sich dann aus § 12 Abs. 5 S. 1 StuPO LL.B. Legal Tech: "Hat der Kandidat oder die Kandidatin die Bachelorprüfung erfolgreich abgeschlossen, wird aus **dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der Noten der studienbegleitenden Modulprüfungen sowie der mit dem Faktor vier multiplizierten Note der Bachelorarbeit** eine Gesamtnote gebildet."

Es gilt

$$x = 20 \cdot \text{GKP} + 20 \cdot \text{GKÖ} + 20 \cdot \text{GKS} + 15 \cdot \text{StR} + 10 \cdot \text{Vertr} + 10 \cdot \text{GesV} + 10 \cdot \text{EuR} + 10 \cdot \text{ZPO} + 10 \cdot \text{HBG} + 8 \cdot \text{VerwR} + 5 \cdot \text{ArbR} + 5 \cdot \text{WInfo} + \dots (3 \cdot 20 + 15 + 5 \cdot 10 + 8 + 5) + (13 \cdot 5) + (2 \cdot 5 + 2 + 3)$$

Damit zählt z.B. die Note im „Grundkurs Privatrecht“ (20 ECTS-LP) viermal so viel wie die Note in „Wirtschaftsinformatik“ (5 ECTS-LP) oder zehnmal so viel wie „anwaltschaftliches Berufsrecht“ (2 ECTS-LP).

Die **Bachelorarbeit**, geht mit insgesamt $4 \cdot 6 \text{ ECTS-LP} = 24 \text{ ECTS-LP}$ (also $24 / (216 + 24) = 12/115$), also ungefähr 10%, in die Berechnung der Gesamtnote ein.

Die weiteren Modalitäten entnehmen Sie bitte den §§ 11,12 [StuPO Legal Tech](#).

5. Wie oft kann ich nicht bestandene Prüfungen wiederholen?

Jedes mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ (weniger als vier Punkte) bewertete Modul kann **höchstens zweimal wiederholt** werden. Die Wiederholung soll innerhalb eines Jahres nach Mitteilung des Prüfungsergebnisses abgelegt werden.

Ausnahmen bestehen in den Modulen, in denen zwei Klausuren in einem Semester angeboten werden. Hier muss nur eine von zwei Klausuren bestanden werden (**„1 aus 2“**). Absolvieren Sie beide, zählt die bessere Note. Dabei zählen beide Klausuren als ein Versuch. Wenn Sie also eine Klausur nicht bestehen, haben Sie (nur in diesem Fall) mehr als zwei Versuche. Wenn Sie jedoch nur eine der beiden Klausuren mitschreiben, haben Sie nur drei Versuche. Das betrifft folgende Module:

- Grundkurs Privatrecht, Grundkurs Staatsrecht,
- Vertragliche Schuldverhältnisse mit Vertragsgestaltung und Sachenrecht,
- Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht,
- Grundkurs Strafrecht,
- Gesetzliche Schuldverhältnisse und Kreditsicherungsrecht,
- Vertiefung Strafrecht (bestehend aus Strafrecht III und IV) und Strafprozessrecht.

Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann **nur einmal** und mit neuem Thema wiederholt werden.

6. Wie oft kann ich Prüfungen zur Notenverbesserung wiederholen?

Bestandene Prüfungen von Modulen mit dem Modus „1 aus 2“ können **nicht** zur Verbesserung wiederholt werden. Hier haben Sie nämlich bereits zwei Klausuren im selben Semester geschrieben, von denen nur die bessere zählt – und damit eine unmittelbar ohne Zeitversatz integrierte Möglichkeit zur Verbesserung.

In allen anderen Modulen können Sie **höchstens fünf** Leistungen, die in die Berechnung der Gesamtnote einfließen, zur Verbesserung wiederholen. Nur die jeweils bessere erzielte Note geht in die Gesamtnote ein. Die Wiederholung muss spätestens in dem auf die letzte erbrachte Prüfungsleistung folgenden Studienjahr wahrgenommen werden. Die [Anmeldung zur Notenverbesserung](#) erfolgt über das Prüfungssekretariat.

Die Bachelorarbeit kann **nicht** zur Verbesserung wiederholt werden.

7. Kann ich wegen einer chronischen Krankheit oder sonstigen körperlichen oder geistigen Einschränkungen eine Sonderbehandlung bei Prüfungen verlangen?

Ja. Wenn Sie eine Behinderung haben, chronisch oder psychisch krank sein, können Sie unter Umständen einen **Nachteilsausgleich** beantragen (z. B. Zeitverlängerung bei Klausuren oder Verlängerung der Studiendauer). Den Antrag stellen Sie bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über das [Prüfungssekretariat](#). Die [Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung](#) berät und unterstützt Sie bei der Antragstellung.

8. Was passiert, wenn ich vor oder während der Prüfung krank werde?

Wenn Sie vor einer Prüfung erkranken, müssen Sie **vor der Prüfung** entscheiden, ob Sie krankheitsbedingt von der Prüfung zurücktreten wollen. Sie benötigen dafür ein **ärztliches Attest**. Wenn Sie **während der Prüfung** krank werden, müssen Sie ein **amtsärztliches Attest** vorlegen.

In beiden Fällen müssen Sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen [Antrag auf krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit](#) stellen. Attest und Antrag reichen Sie beim **Prüfungssekretariat** ein. Weiteres entnehmen Sie bitte dem [Merkblatt zum Antrag](#). Das Vorstehende sowie das Merkblatt gelten auch für eine krankheitsbedingte **Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit**.

Wenn Sie bereits während des Semesters **längerfristig erkranken**, kann es sinnvoll sein, dass Sie sich **krankheitsbedingt beurlauben** lassen. Hierzu benötigen Sie ein Attest von einem niedergelassenen Arzt, der Ihnen bestätigt, dass Sie in diesem Semester studier- und prüfungsunfähig sind und müssen einen [Antrag auf Beurlaubung](#) stellen. Eine Beurlaubung nach Ablauf des Semesters ist nicht möglich. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das [Studierendensekretariat](#) oder an die [Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung](#).

Wenn Sie Ihr Studium für **länger als drei Monate** wegen Krankheit unterbrechen müssen, erhalten Sie kein BAföG mehr. Bitte wenden Sie sich an die [Sozialberatung des Studentennetzes](#).

§ 11 Fragen zur Bachelorarbeit

1. Muss ich überhaupt eine eigene Bachelorarbeit schreiben?

Wenn Sie – wie empfohlen – den Bachelor Legal Tech parallel zum Staatsexamensstudien- gang belegen, können Sie Ihre Seminararbeit in einem Schwerpunktbereich der Universität Passau als Bachelorarbeit anrechnen lassen. Dann melden Sie sich ganz normal zu einem Seminar an und nehmen an den Vorträgen teil. Die Seminararbeit kann dann als Bachelor- arbeit anerkannt werden. Eine eigene Bachelorarbeit müssen Sie dann nicht schreiben.

2. Aus welchem Teilbereich muss die Bachelorarbeit kommen?

Die Bachelorarbeit muss einen **Bezug** zu einem der im Studiengang angebotenen Module haben. Weitere Einschränkungen gibt es nicht. Möglich sind daher zum Beispiel auch rein datenschutzrechtliche Themen, aber im Prinzip auch jedes Thema aus dem Strafrecht (auch ohne Digitalisierungsbezug), aus dem Vertragsrecht oder aus dem Staatsrecht. Nicht möglich ist hingegen z.B. eine Arbeit im Steuerrecht, im Sozialrecht etc., weil diese Themen nicht im Studium vorkommen.

2. Kann die Bachelorarbeit auch in einem Bereich außerhalb der Modulgrup- pen geschrieben werden?

Nein. Die Bachelorarbeit muss zwingend einen Bezug zu dem Thema (mindestens) eines Moduls des Studiengangs haben. Es muss dabei nicht notwendig ein Technikbezug beste- hen; andererseits scheiden aber Themen z.B. aus dem Steuerrecht aus, da dies nirgendwo auch nur im Ansatz im Studiengang abgebildet wird.

3. Wer kommt als Betreuer:in der Bachelorarbeit in Betracht?

Die Bachelorarbeit kann von jedem Prüfer oder jeder Prüferin im Bachelorstudiengang aus- gegeben, betreut und bewertet werden. Aufgrund der Schwerpunktsetzung des Studien- gangs sowie der Arbeitsbelastung der Professorinnen und Professoren der Fakultät für In- formatik und Mathematik sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wenden Sie sich bitte bevorzugt an die Professorinnen und Professoren der Juristischen Fakultät.

Wenn Sie parallel den Staatsexamensstudiengang belegen, bietet es sich an, statt einer ei- genen Bachelorarbeit eine Seminararbeit zu schreiben (etwa im Schwerpunktbereich Legal Tech, aber auch in jedem anderen Schwerpunktbereich, der einen Bezug zu den Modulen des LL.B. Legal Tech hat) und sich diese anrechnen zu lassen.

Eine Betreuung durch Dritte (z.B. Anwälte in Kanzleien, Professoren an anderen Hoch- schulen, etc.) ist **nicht** möglich!

4. Wie muss man sich die Betreuung vorstellen?

Steht das Thema der Bachelorarbeit fest, muss die Arbeit grundsätzlich selbstständig und ohne fremde Hilfe nach wissenschaftlichen Standards angefertigt werden. Besondere Vorgaben der Arbeitsweise (etwa Formvorgaben) werden durch die betreuende Person oft vorgegeben. Die Lage ist also genau wie bei einer juristischen Seminararbeit (weshalb die Bachelorarbeit auch als Seminararbeit im Staatsexamensstudiengang angerechnet werden kann).

Absprachen mit der Betreuerin oder dem Betreuer sind nur in begrenztem Umfang möglich und üblich. So kann etwa die Gliederung, die Sprache der Arbeit oder die Herangehensweise an das Thema besprochen werden.

Die Arbeit ist in **sechs** Wochen anzufertigen und abzugeben. Die Betreuerin oder der Betreuer korrigiert die Arbeit dann innerhalb von drei Monaten und teilt die Bewertung in Textform (etwa per E-Mail oder durch Bekanntmachung im Campusportal) mit.

5. Muss die Bachelorarbeit durch einen Prüfer / eine Prüferin aus der Juristischen Fakultät betreut (und bewertet) werden?

Nein. Auf begründeten Antrag kann die Bachelorarbeit in einem anderen Fach der Universität Passau angefertigt werden (insbesondere in Informatik oder Wirtschaftswissenschaft), wenn eine Betreuungszusage eines prüfungsberechtigten Vertreters oder einer prüfungsberechtigten Vertreterin vorliegt. Dies entbindet nicht davon, dass zumindest ein Bezug zu irgendeinem Modul bestehen muss (ähnlich wie bei der Anerkennung von Seminararbeiten). Ob dies der Fall ist, wird auf Grundlage des Antrags vom Prüfungsausschuss geprüft.

Aufgrund der Schwerpunktsetzung des Studiengangs sowie der Arbeitsbelastung der Professorinnen und Professoren der Fakultät für Informatik und Mathematik sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wenden Sie sich bitte bevorzugt an die Professorinnen und Professoren der Juristischen Fakultät. Noch einmal der Hinweis: Eine Betreuung durch Dritte (z.B. Anwälte in Kanzleien, Professoren an anderen Hochschulen, etc.) ist **nicht** möglich!

6. Wie bewirbt man sich um die Betreuung der Bachelorarbeit?

Die Bewerbung um die Betreuung erfolgt aktiv und initiativ. Die potenziell betreuende Person sollte also (möglichst per E-Mail) gefragt werden, ob sie zur Betreuung einer Bachelorarbeit in dem jeweiligen Fachgebiet bereit ist.

Wenn Sie (wie empfohlen) den LL.B. Legal Tech parallel zum Staatsexamensstudiengang belegen, nehmen Sie einfach an Ihrem Schwerpunktseminar teil und lassen sich die Seminararbeit als Bachelorarbeit anrechnen!

7. Welche formalen Vorgaben gibt es für die Bachelorarbeit?

Um zur Bachelorarbeit zugelassen zu werden, muss der Kandidat oder die Kandidatin im **Bachelorstudiengang immatrikuliert** sein und bereits **180 ECTS-Punkte** erworben haben.

Die Bachelorarbeit soll spätestens im achten Fachsemester angefertigt werden. Wenn der Kandidat oder die Kandidatin bis zu diesem Zeitpunkt keine betreuende Person gefunden hat, kann durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein Thema und eine Betreuerin oder ein Betreuer zugeordnet werden.

§ 12 Fragen zu Anerkennung und Anrechnung1. Besteht die Möglichkeit, sich Inhalte aus einem früheren Studium anzurechnen?

Ja, eine Anrechnung ist aufgrund der Bologna-Vorgaben **zwingend** vorgesehen – es gibt also grundsätzlich kein Ermessen und keinen Beurteilungsspielraum.

Wir haben für die verschiedenen Möglichkeiten eine [Übersicht als Anlage zu diesem Modulkatalog](#) beigefügt

Unproblematisch ist die Anerkennung für alle **Veranstaltungen, die Sie bereits in Passau besucht haben**: Wenn Sie also den Grundkurs Privatrecht, Staatsrecht oder Strafrecht bestanden haben wird dieser (mit derselben Note) auch für Legal Tech berücksichtigt; ebenso etwa Abschlussklausuren im Vertragsrecht, im Sachenrecht, etc. Allerdings gibt es auch einige Prüfungen im Legal Tech Studiengang, die es im Staatsexamensstudiengang nicht gibt (namentlich Arbeitsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht) – hier können Sie sich als früherer Passauer Studierender allenfalls Ihr Staatsexamen anerkennen lassen. Entsprechendes gilt auch für die anderen Module: Wenn Sie Veranstaltungen in einem anderen Studiengang in Passau (etwa Wirtschaftsinformatik oder Wirtschaftswissenschaft) erfolgreich abgeschlossen haben, werden diese auch im Bachelor Legal Tech berücksichtigt.

Sie können auch besuchte **Veranstaltungen anderer Universitäten** (etwa aus München, Hamburg, Düsseldorf oder Bayreuth) anerkennen lassen. Da die dortigen Studienpläne aber nicht notwendig identisch mit denjenigen in Passau sind, ist insoweit eine Einzelfallprüfung erforderlich, ob die Leistung denjenigen des LL.B. Legal Tech entspricht. Orientierung hierfür gibt der Modulkatalog: Die anzurechnende Prüfungsleistung muss sowohl den Inhalt als auch die Lernziele vollumfänglich abdecken.

Auch an **ausländischen Universitäten** (z.B. im Rahmen eines ERASMUS-Aufenthalts) erworbene Prüfungsleistungen können im Einzelfall einer Anrechnung zugänglich sein, wobei die entsprechenden Nachweise zur Vergleichbarkeit (auch) in deutscher Sprache einzureichen sind (s.o. unter C.VI.)

Uneingeschränkt angerechnet werden kann die **Gesamtnote der Ersten Juristischen Staatsprüfung** (Staatliche Pflichtfachprüfung – ohne universitäre Schwerpunktbereichsprüfung) für jede einzelne Veranstaltung der Modulgruppe „Recht“. Nicht angerechnet werden kann sie für die Veranstaltungen der Modulgruppe Legal Tech oder

Wirtschaftsinformatik, da diese in der EJS nicht behandelt werden. Irrelevant ist, ob die betroffenen Themen tatsächlich in Klausuren oder mündlichen Prüfungen behandelt wurden.

Anrechnungsfähig sind auch **andere Formen des Kompetenzerwerbs**, etwa einschlägige Berufserfahrung. Hier ist aber stets eine besonders gründliche Prüfung erforderlich. Wir benötigen aussagekräftige Unterlagen, insb. Arbeitszeugnisse und dergleichen, um die Gleichwertigkeit zu überprüfen.

Weitgehend unproblematisch ist die **Anrechnung von Praktika**, insbesondere aus dem Staatsexamensstudiengang. Diese müssen die Anforderungen der StuPO erfüllen, die wir in einem eigenen [Merkblatt](#) dargelegt haben.

Angerechnet werden kann auch eine andere eigene wissenschaftliche Arbeit an Stelle der **Bachelorarbeit**. Dies betrifft insbesondere Seminararbeiten im juristischen Studium. Allerdings müssen diese vom Umfang und Inhalt her vergleichbar sein. Das setzt voraus, dass ein Bezug zu einem Modul des Studiengangs vorliegt und (mindestens) 6 Wochen Bearbeitungszeit gewährt wurden.

Bei einigen Veranstaltungen ist im Bachelorstudiengang Legal Tech **keine Prüfung vorgesehen** (Baurecht, Polizeirecht, Übungen zum rechtswissenschaftlichen Schreiben). Für diese Veranstaltungen ist keine Anerkennung vorgesehen, da es keine anererkennungsfähige Leistung gibt. Bitte gehen Sie zum Sekretariat des betreffenden Lehrstuhls und lassen Sie sich im Campusportal (HIS EXA) für diese Veranstaltung erfassen. Mehr ist hier nicht zu tun.

2. Muss ich mir Leistungen anerkennen lassen? Warum sollte ich mir Leistungen nicht anerkennen lassen?

Nein, eine Anerkennungspflicht existiert nicht. Sie können **bei jeder Prüfungsleistung frei (und unabhängig von den anderen Prüfungen) wählen**, ob Sie an der Prüfung am LL.B. teilnehmen oder sich eine bereits erbrachte Leistung anerkennen lassen. Dadurch, dass Sie sich z.B. die Grundkursnote im Privatrecht anerkennen lassen, nehmen Sie sich nicht die Gelegenheit, an den Grundkursklausuren im Staatsrecht teilzunehmen.

Die Anerkennung kann insbesondere ihre Studienzeit verkürzen – denn **je 25 ECTS** anerkannte Veranstaltungen werden sie so behandelt, als hätten Sie **ein Semester studiert**. Wenn Sie sich also 100 ECTS an juristischen Veranstaltungen anerkennen lassen, sind Sie bereits im 4. Fachsemester – was wegen der Regelstudienzeit (8 Semester) und der absoluten Höchstdauer (10 Semester) durchaus problematisch sein kann.

Planen Sie eine Anrechnung weise: Wenn Sie zu viel anrechnen lassen, werden Sie so hoch gestuft, dass Sie keine Zeit mehr haben, die nur jährlich angebotenen Vorlesungen der Wirtschaftsinformatik zu besuchen – und fallen im schlimmsten Fall unmittelbar durch, weil Sie die **Regelstudienzeit überschritten** haben!

Zudem kann es sein, dass Ihre frühere Leistung vielleicht nicht ihren (heutigen) Leistungen oder Erwartungen entspricht. Immerhin gehen die Prüfungen im Bachelorstudium (anders als im Staatsexamensstudiengang) unmittelbar in den Abschluss ein. Wenn Sie also im 1.

Semester des Staatsexamensstudiengangs nur ausreichend (4 Punkte) im Grundkurs erreicht haben, können Sie im Bachelorstudiengang die Klausur erneut antreten und nunmehr gut (14 Punkte) erzielen. Die Anrechnung erfolgt hingegen mit derselben Noten – ausrechennd würde ausreichend bleiben. Wenn es Ihnen also auf die Note ankommt, können Sie im Bachelor eine bessere Note als beispielweise in Ihrer zuvor abgelegten Zwischenprüfung im Staatsexamensstudiengang erreichen.

Allerdings besteht die Anerkennungsmöglichkeit ausschließlich bis zu dem Zeitpunkt, an dem eine Prüfung im LL.B. (egal mit welcher Note) bestanden wurde oder sogar im LL.B. endgültig nicht bestanden wurde (§ 8 Abs. 5 S. 2 StuPO LL.B. Legal Tech). Die **Antragstellung** ist **spätestens bei der Anmeldung** zu der durch die Anrechnung zu ersetzenden Prüfungsleistung zu stellen.

3. Kann ich mir den Grundkursschein (oder einen anderen Schein aus dem Studium) anrechnen lassen, wenn ich meine Staatsprüfung bereits bestanden habe?

Ja, Sie können sich wahlweise **trotz bestandener Staatsprüfung (EJS)** auch die (ggf. bessere) Note in einer Grundkursklausur anrechnen lassen. Eine Vorrangregelung zu bestimmten Leistungen gibt es nicht.

4. Kann ich mir die Gesamtnote der Staatsprüfung anrechnen lassen, wenn ich auch einen unmittelbar korrespondierenden Schein habe?

Ja, Sie können sich wahlweise **trotz bestandener Klausur im Studium** auch die (ggf. bessere) Gesamtnote der Staatsprüfung anrechnen lassen. Eine Vorrangregelung zu bestimmten Leistungen gibt es nicht.

5. Muss ich mir das Staatsexamen auf alle Scheine anrechnen lassen oder kann ich „Rosinen picken“?

Sie können für jede Prüfung **unabhängig entscheiden, welche andere Leistung Sie anerkennen lassen**. Ein einmal erfolgter Antrag hat aber eine Bindungswirkung insoweit, als dieser zunächst geprüft wird und erst bei Ablehnung der Anerkennung eine andere Leistung angeboten werden darf. Zudem kann ein Anerkennungsantrag nicht mehr gestellt werden, wenn die Prüfung entweder (egal mit welcher Note) bestanden wurde oder nach dem letzten Versuch nicht bestanden wurde.

Daher: „Rosinen picken“ ist zulässig, aber nur bis zur Anmeldung zum letzten Prüfungsversuch.

6. Gibt es einen Zeitpunkt, zu welchem anerkennungsfähige Leistungen angerechnet sein müssen?

Nein, es existiert keine „Verjährungsfrist“ für die Anrechnung von Leistungen. Ausgeschlossen ist die Anrechnung lediglich, wenn die zu ersetzende Prüfungsleistung im LL.B. Legal Tech bereits erfolgreich abgelegt oder endgültig nicht bestanden wurde.

7. Was ist für eine Anrechnung erforderlich?

Die Leistung, die angerechnet werden soll, muss mit dem jeweiligen Modul **vergleichbar** sein. Das bedeutet, dass keine „wesentlichen Unterschiede“ hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen vorliegen dürfen. Insbesondere können die (inhaltlich gleichen) Module aus dem Staatsexamensstudiengang anrechnet werden.

8. Wie sollen die Nachweise über die Leistung und die Vergleichbarkeit erbracht werden?

Zum Nachweis darüber, dass die Leistung abgelegt wurde, bedarf es einer detaillierten Aufstellung (in der Regel **Notenauszug**). Um dem oder der Modulverantwortlichen die Vergleichbarkeit der Leistungen zu ermöglichen, sollten zudem Unterlagen eingereicht werden, die die erlernten Inhalte aufzeigen, etwa ein Modulhandbuch, in dem neben den entsprechenden SWS auch die Inhalte von Vorlesungen/Übungen etc. erläutert werden. Bestenfalls wird die konkret abgelegte Leistung eingereicht, die angerechnet werden soll (zum Beispiel der Sachverhalt einer Klausur).

Reichen Sie so viele Details wie möglich über die abgelegte Leistung ein! Das erleichtert das Anerkennungsverfahren.

9. Habe ich bei einem Parallelstudium der Rechtswissenschaften weitergehende Anrechnungsmöglichkeiten?

Bei einem parallel betriebenen Studium der Rechtswissenschaften (d.h. mit dem Studienziel Erste Juristische Prüfung) ist die Anrechnung grundsätzlich nicht nötig, denn die in der **Modulgruppe Recht** abgelegten Prüfungsleistungen werden schon durch die jeweilige Anmeldung zur Prüfung sowohl dem LL.B. Legal Tech als auch dem Staatsexamensstudiengang zugeschlagen.

Unabhängig von der Wahl des Schwerpunktbereichs können Sie eine bereits abgelegte **Seminararbeit als Bachelorarbeit anerkennen** lassen, wenn diese irgendeinen Bezug zu einem Modul des Studiengangs hat (problematisch ist dies etwa bei Steuerrecht oder IPR).

Möchten Sie sich die Seminararbeit als Bachelorarbeit anerkennen lassen, reichen Sie diese bitte gleich mit dem Antrag ein! Das verkürzt das Anerkennungsverfahren.

10. Welche Vorteile hat es, wenn ich den Schwerpunktbereich 26 „Legal Tech“ im Staatsexamensstudium wähle?

Sollten Sie den universitären **Schwerpunktbereich 26 „Legal Tech“** wählen, **können** Sie eine bereits abgelegte Bachelorarbeit als Seminararbeit anerkennen lassen oder unmittelbar mit ihrer Seminararbeit gleichzeitig auch die Bachelorarbeit ohne zusätzliche Anerkennung beim selben Betreuer erbringen.

Zudem müssen Sie außer der Ringvorlesung Legal Tech (die Sie ohnehin besuchen sollten!) keine weiteren Veranstaltungen belegen – vielmehr behandelt die mündliche Schwerpunktbereichsprüfung die Inhalte der sonstigen Veranstaltungen der Modulgruppe „Legal Tech“. Sie sparen sich also das Erlernen eines weiteren (zusätzlichen) inhaltlichen Themengebiets, müssen aber trotzdem eine gegenüber den Klausuren des LL.B. Legal Tech zusätzliche (mündliche) Prüfung absolvieren.

Weitere Informationen zum Schwerpunktbereich 26 können Sie der aktuellen [Informationsbroschüre](#) der Juristischen Fakultät entnehmen.

11. Wird bei der Semesterhochstufung auf- oder abgerundet?

Ergibt sich eine ungerades Ergebnis bei der Semesterhochstufung, werden Sie um die **abgerundete** Zahl hochgestuft.

Lassen Sie sich also beispielsweise 93 ECTS-Punkte anrechnen, werden Sie um drei Semester hochgestuft, obwohl es rechnerisch 3,72 Semester sind ($93 / 25 = 3,72$).

12. Wie ist die Anrechnung zu beantragen?

Den **Anerkennungsantrag** finden Sie unter https://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/studium/pruefungssekretariat/jura/formulare/Antrag_Anerkennung_LL.B.Legal_Tech.pdf. Nachdem Sie den Antrag ausgefüllt **und** auf jeder Seite unterschrieben haben, senden Sie diesen an das Prüfungssekretariat (Innstraße 41, 94032 Passau). Dies ist auch per [E-Mail-Kontaktformular](#) möglich.

Nähere Informationen zu den Ansprechpartnern des Prüfungssekretariat finden Sie unter <https://www.uni-passau.de/pruefungssekretariat>. Derzeit ist dies Frau Nowack (<https://www.uni-passau.de/pruefungssekretariat/kontakt/kontakt-zu-frau-nowack>).

Legen Sie dem Antrag **alle** notwendigen Unterlagen bei!
Das vereinfacht das Anerkennungsverfahren!

§ 13 Fragen zum Praktikum

1. Wo kann man ein Praktikum absolvieren?

Das Praktikum dient der Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und als Ausblick auf eine mögliche spätere berufliche Tätigkeit. Es soll den wechselseitigen Kontakt zwischen Studierenden und der Praxis fördern und eine Rückkopplung mit den dortigen Bedürfnissen gewährleisten. Diesen Zielen wird eine Tätigkeit in **auf Legal Tech spezialisierten Kanzleien und Unternehmen** in besonderer Weise gerecht. Die Betreuung muss insoweit durch einen Juristen oder eine Juristin, einschließlich solcher mit einer min. dem 1. Staatsexamen gleichwertigen ausländischen Qualifikation erfolgen. Soweit das Praktikum auch zur Erfüllung der Anforderungen des § 25 Abs. 1 JAPO (also für das Erste Staatsexamen) dienen soll, ist darauf zu achten, dass auch die dortigen Anforderungen erfüllt sind.

Allerdings kann die Praxisperspektive auch dadurch gewonnen werden, dass Abläufe, Strukturen und Problemkonstellationen in **klassischen juristischen Berufsfeldern** betrachtet und anhand der im Studiengang vermittelten Kompetenzen auf Automatisierungs- und Digitalisierungspotential hinterfragt werden. Dies umfasst nicht nur Kanzleien und Unternehmen, sondern auch die staatliche Verwaltung, sowie Gerichte und Staatsanwaltschaft – letztlich also alle in § 25 Abs. 2 JAPO genannten Ausbildungsstellen. Erforderlich ist insoweit nur, dass die konkrete Stelle geeignet ist, (1) eine Anschauung von praktischer Rechtsanwendung zu vermitteln und (2) eine Betreuung durch eine Juristin oder einen Juristen erfolgt. Für die Berücksichtigung als Praktikum für den Bachelorstudiengang genügt bereits eine vergleichbare ausländische juristische Qualifikation des Betreuers bzw. der Betreuerin.

Darüber hinaus ist auch ein Praktikum in einem Unternehmen möglich, das **Anwendungen mit Bezug zu rechtsberatender, verwaltender oder rechtsprechender Tätigkeit entwickelt oder betreut**. Auch dort ist allerdings zumindest eine Betreuung durch eine juristisch ausgebildete Person (mindestens 1. Staatsexamen bzw. gleichwertiger ausländischer Abschluss) erforderlich.

Aktuelle Praktikumsangebote werden u.a. auch in der Stud.IP-Gruppe des Kurses bekanntgegeben.

2. Wann kann man ein Praktikum absolvieren?

Die StuPO schließt nicht aus, dass das Praktikum, während der Vorlesungszeiten absolviert wird. Allerdings bestimmt § 25 Abs. 1 S. 1 JAPO, dass die „praktischen Studienzeiten“ für den Staatsexamensstudiengang zwingend **„in der vorlesungsfreien Zeit“** erfolgen müssen. Wollen Sie also praktische Studienzeiten und Praktikum durch eine Tätigkeit abdecken, sollten Sie ausschließlich in der vorlesungsfreien Zeit tätig werden. Damit Sie keine Veranstaltungen versäumen, raten wir Ihnen aber auch wenn Sie kein Staatsexamen anstreben, Ihr Praktikum nicht parallel zum normalen Lehrbetrieb zu absolvieren.

Nach dem (unverbindlichen) Musterstudienplan (Anlage 2 zur StuPO) soll das Praktikum **im 8. Semester** erfolgen; zulässig wäre aber auch ein Praktikum im ersten Semester. § 25 Abs. 1 S. 1 JAPO stellt auf den Vorlesungsschluss des zweiten Semesters ab. Wenn Sie also ihr Praktikum für beide Studiengänge angerechnet werden soll, dürfen Sie frühestens nach Vorlesungsende des zweiten Semesters ihr Praktikum absolvieren. Damit das Praktikum sinnvoll genutzt werden kann, sollte es aber tendenziell nicht vor Abschluss des 4. Semesters erfolgen.

3. Wie viele Wochen muss ein Praktikum dauern?

Nach § 5 Abs. 1 StuPO ist dem Praktikum ein Workload von 5 ECTS zugeordnet, das entspricht einem Zeitaufwand (einschließlich Vor- und Nachbereitung) von **5·25 Zeitstunden=125 Zeitstunden**, was 6 Wochen in Teilzeit entspricht. Längere Praktika sind selbstverständlich möglich; eine kürzere Zeit ist hingegen regelmäßig nicht angemessen.

Nach § 25 Abs. 1 S. 1 JAPO muss für den Staatsexamensstudiengang eine praktische Studienzeit von insgesamt drei Monaten absolviert werden, die allerdings aus mindestens zwei der drei Fachbereiche (Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht) bestehen muss. Insoweit entspricht das Praktikum im Sinne des LL.B. in der Regel *einem* der beiden erforderlichen Teile ihrer praktischen Studienzeit im Sinne des Staatsexamensstudiengangs.

4. Wie belege ich den Abschluss des Praktikums?

Die StuPO sieht **keinerlei Formalia** für den Nachweis des Praktikums vor. Insbesondere sind weder ein Praktikumsbericht noch eine persönliche Dokumentation vorgesehen. Nach § 25 Abs. 4 JAPO sind für den Staatsexamensstudiengang durch die Ausbildungsstelle Teilnahmebestätigungen auszustellen, die den Zeitraum der Ausbildung und das gewählte Rechtsgebiet ausweisen. Derartige Bescheinigungen werden auch im Bachelorstudiengang akzeptiert. Ein besonderer Nachweis der Nähe zu Legal Tech ist nur erforderlich, soweit der Nachweis nicht den Anforderungen der JAPO genügt, insb. die konkrete Ausbildungsstelle nicht den Anforderungen nach § 25 Abs. 2 S. 1 JAPO genügt. Ein Muster findet sich als Anlage zu diesem Merkblatt.

5. Inwieweit können bereits absolvierte Praktika angerechnet werden?

Eine **praktische Studienzeit im Sinne von § 5a Abs. 3 S. 2 DRiG** (insb. im Sinne von § 25 Abs. 1 S. 1 JAPO) im Umfang von drei oder mehr Monaten erfüllt in jedem Fall die Anforderungen an ein Praktikum im Sinne der StuPO. Dies gilt unabhängig davon, in wie vielen Einzeleinheiten die praktische Studienzeit absolviert wurde. Also: Wenn insgesamt (in der Summe) mindestens sechs Wochen in nach der JAPO zulässigen Feldern erbracht werden, ist dies immer anrechenbar.

Gleichwertig zu einer praktischen Studienzeit sind auch **eigene berufliche Erfahrungen oder selbstständige Tätigkeit** in einem juristischen Beruf oder im Bereich der

Softwareentwicklung oder -betreuung im Umfang von mindestens 6 Wochen, die in geeigneter Weise nachzuweisen sind.

Als Anlage zu diesem Modulkatalog findet sich ein [Muster für eine Praktikumsbescheinigung](#). Bei Fragen zu Merkblatt und/oder Bescheinigung wenden Sie sich bitte an die Fachstudienberatung ([Herr Benedikt Karsten](#)).

§ 14 Fragen zum Abschluss „LL.B.“ (Bachelor of Laws)

1. Was bringt mir ein Bachelorabschluss? Was kann ich damit anfangen?

Mit dem Bachelorabschluss können Sie beispielsweise als Legal Engineer in Kanzleien, Unternehmen, aber auch in Gerichten und der Verwaltung arbeiten. Daneben können Sie digitale Rechtsdienstleistungen als Inkassodienstleistung erbringen.

Aufbauend auf das Bachelorstudium können Sie einen einjährigen Masterstudiengang im IT-Recht belegen, der Ihnen weitere berufliche Chancen eröffnet, beispielsweise in der IT-Compliance.

2. Kann ich mit einem Bachelorabschluss Rechtsanwalt oder Richter werden? Erlaubt mir der Bachelorabschluss den Zugang zum Referendariat?

Nein, hierzu müssen Sie (wie von uns empfohlen) neben dem Bachelorstudium den Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaften belegen und die Erste Juristische Staatsprüfung ablegen. Dies erlaubt Ihnen dann den Zugang zum Referendariat. Hiernach folgt die Zweite Juristische Staatsprüfung. Danach können Sie einen klassischen juristischen Beruf, wie Rechtsanwalt, Staatsanwalt oder Richter ausüben.

3. Kann ich mich mit dem Bachelorabschluss für einen Masterstudiengang einschreiben?

Ja, Sie können sich mit dem Bachelorabschluss beispielsweise für den einjährigen [Masterstudiengang „LL.M. Rechtsinformatik“](#) an der Universität Passau einschreiben.

4. Kann ich mit einem Bachelorabschluss promovieren?

Nein, ein Bachelorabschluss als solcher berechtigt noch nicht zur Promotion. Dazu müssen Sie entweder einen zusätzlichen, darauf aufbauenden Masterabschluss (LL.M.) erwerben (siehe vorhergehende Frage) oder aber parallel das Staatsexamensstudium abschließen.

§ 15 Fragen zu Studentischen Organisationen und sonstige Aktivitäten

1. Was ist Recode:Law?

Recode:Law ist eine studentische gemeinnützige Organisation mit Sitz in Münster, das digitale Arbeitsweisen in der juristischen Berufswelt vorantreiben möchte, indem es eine gemeinsame Plattform für Wissen und Diskussionen bietet und Menschen (teilweise im Rahmen größerer Events) zusammenbringt. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der [Website](#).

2. Was ist ELSA?

Die European Law Students' Association (ELSA) ist ein politisch neutrales, gemeinnütziges und unabhängiges Netzwerk von Studierenden der Rechtswissenschaften in Europa und hat seinen Sitz in Brüssel. ELSA zählt über 60.000 Mitglieder und ist in einzelnen Gruppen organisiert und strukturiert. Zu den Aufgaben zählen insbesondere die Ausrichtung von simulierten Gerichtsverhandlungen (sog. Moot-Courts) sowie die Organisation von Seminaren und Konferenzen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der [Website](#). Zur deutschen Website gelangen Sie [hier](#). Informationen zu den Veranstaltungen in Passau können Sie [hier](#) einsehen.

3. Was macht die Fachschaft?

Die Fachschaft setzt sich im Allgemeinen für die Interessen der Studierenden ein, indem sie Events wie Einführungsveranstaltungen, Fachvorträge oder Feste organisiert. Daneben ist sie Anlaufstelle für alle Fragen rund um den Studiengang und sorgt für den internen Zusammenhalt der Studierenden eines Studiengangs. Die Fachschaft Jura ist sowohl für den Staatsexamensstudiengang als auch für den Bachelorstudiengang zuständig. Zu ihrer Website gelangen Sie [hier](#).

4. Was ist der Legal Tech Stammtisch?

Der Legal Tech Stammtisch findet alle zwei Wochen am **Dienstag abend um 20:00 Uhr** in der [Pizzeria PADU an der Innstraße gegenüber dem WiWi-Gebäude](#) statt.

Im Sommersemester 2024 beginnen wir am 23. April 2024.

Hier können Sie mit Kommilitoninnen und Kommilitonen in entspannter Atmosphäre über das Studium plaudern. Zudem trifft man am Legal Tech Stammtisch Dozierende und Professoren des Bachelorstudiengangs und kann persönliche Eindrücke zu einer Veranstaltung oder dem Studiengang als Ganzes ohne Umwege mitteilen. Damit dient der Legal Tech Stammtisch auch der vereinfachten Abgabe von Feedback.

§ 16 Fragen zu weiteren Beratungsmöglichkeiten

1. Wer hilft mir bei weiteren konkreten Fragen zum Studium oder zu Prüfungen?

Fragen zum Studium oder zu Prüfungen stellen Sie am besten zunächst anonym im Forum in der Studiengruppe „Legal Tech“ bei Stud.IP (<https://studip.uni-passau.de/studip/dispatch.php/course/studygroup/details/be59cedf5446c26cd469532709e21fad>). Dadurch können wir diese FAQ-Liste aktualisieren und gleichzeitig auch andere Studierende informieren.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit zu einem individuellen Beratungsgespräch:

- Konkrete Fragen zum **Bachelorstudiengang Legal Tech** und den damit verbundenen Prüfungen sowie zur Anrechnung von Studienleistungen beantwortet Ihnen Herr [Benedikt Karsten](#).
- **Allgemeine Fragen**, etwa zu einem Studiengangswechsel, kann Ihnen das Team der Allgemeinen Studienberatung beantworten; konkrete Kontaktinformationen finden Sie auf [deren Internetseite](#).

2. Wer hilft mir bei Fragen zu BAfÖG?

Das BAfÖG-Amt verlangt von jedem Zahlungsempfänger spätestens zum Ende des 4. Semesters den Nachweis, dass er die „bis zum Ende des 4. Semesters üblichen Leistungen“ erbracht hat. Die erforderliche Bescheinigung erhalten Sie am [Lehrstuhl von Prof. Dr. Markus Würdinger](#). Allgemeine Informationen zum Thema BAfÖG erhalten Sie [hier](#).

3. Wo erhalte ich allgemeine Informationen zur Universität Passau bzw. zu anderen Studiengängen?

Allgemeine Informationen zur Universität Passau erhalten Sie [hier](#).

.....
(Ausbildungsstelle) (Ort, Datum)

Bescheinigung über die Teilnahme

an einer praktischen Studienzeit im Sinne von § 25 Abs. 4 JAPO

an einem Praktikum im Sinne von § 5 Abs. 1 StuPO Legal Tech

Hiermit bestätige ich, dass

.....
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

in der Zeit vom..... bis bei der oben genannten Ausbildungsstelle eine praktische Studienzeit abgeleistet hat. Dabei wurden die Anforderungen

nach § 25 Abs. 4 JAPO

nach § 5 Abs. 1 StuPO Legal Tech

erfüllt.

Die Ausbildung erfolgte unter der verantwortlichen Leitung
 eines Juristen einer Juristin.

Die Ausbildung erstreckte sich auf folgende Bereiche:

Zivilrecht

Strafrecht

Öffentliches Recht

Automatisierung, Digitalisierung, Softwareentwicklung,
Betreuung von digitalen Diensten

Der/Die Studierende hat regelmäßig am Praktikum teilgenommen.

(Stempel)

(Unterschrift)

Übersicht: Anrechnungsfähige Leistungen

Modulbezeichnung	Option 1: Gleichwertige Leistungen im Staatsexamensstudien-gang in der Universität Passau (in jedem Fall anerkannt)	Option 2: Abschluss der Ersten Juristischen Staatsprüfung [Pflichtfach, nicht universitäre Schwerpunktprüfung] (in jedem Fall anerkannt)	Weitere im Einzelfall (Entscheidung des Prüfungsausschusses)
Grundkurs Privatrecht	Grundkurs Privatrecht (beste Klausur)	Gesamtnote EJS ¹	Klausur anderer Universitäten, Auslandsschein, sonstige Kompetenzen
Grundkurs Staatsrecht	Grundkurs Staatsrecht (beste Klausur)	Gesamtnote EJS ¹	Klausur anderer Universitäten, Auslandsschein, sonstige Kompetenzen
Vertragliche Schuldverhältnisse und Sachenrecht	Klausur Vertragliche Schuldverhältnisse oder Klausur Sachenrecht bzw. Mobiliarsachenrecht	Gesamtnote EJS ¹	Klausur anderer Universitäten, Auslandsschein, sonstige Kompetenzen
Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht	Klausur Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht	Gesamtnote EJS ¹	Klausur anderer Universitäten, Auslandsschein, sonstige Kompetenzen
Grundkurs Strafrecht	Grundkurs Strafrecht (beste Klausur)	Gesamtnote EJS ¹	Klausur anderer Universitäten, Auslandsschein, sonstige Kompetenzen
Grundkurs Europarecht und Internationales	Grundkurs Europarecht und Internationales (beste Klausur) oder Grundkurs Europarecht und Internationales an der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) (beste Klausur)	Gesamtnote EJS ¹	Klausur anderer Universitäten, Auslandsschein, sonstige Kompetenzen

Modulbezeichnung	Option 1: Gleichwertige Leistungen im Staatsexamensstudien-gang in der Universität Passau (in jedem Fall anerkannt)	Option 2: Abschluss der Ersten Juristischen Staatsprüfung [Pflichtfach, nicht universitäre Schwerpunktprüfung] (in jedem Fall anerkannt)	Weitere im Einzelfall (Entscheidung des Prüfungsausschusses)
Zivilverfahrensrecht	Klausur Zivilverfahrensrecht	Gesamtnote EJS ¹	Klausur anderer Universitäten, Auslandsschein, sonstige Kompetenzen
Arbeitsrecht	- ²	Gesamtnote EJS ¹	Klausur anderer Universitäten, Auslandsschein, sonstige Kompetenzen
Gesetzliche Schuldverhältnisse und Kreditsicherungsrecht	Klausur Gesetzliche Schuldverhältnisse oder Klausur Kreditsicherungsrecht oder Klausur Immobiliarsachenrecht	Gesamtnote EJS ¹	Klausur anderer Universitäten, Auslandsschein, sonstige Kompetenzen
Vertiefung Strafrecht und Strafprozessrecht	Beste Klausur aus der Strafrechtsübung	Gesamtnote EJS ¹	Klausur anderer Universitäten, Auslandsschein, sonstige Kompetenzen
Handels- und Gesellschaftsrecht	mündliche Prüfung ²	Gesamtnote EJS ¹	Klausur anderer Universitäten, Auslandsschein, sonstige Kompetenzen
Grundzüge des IT- und Datenrechts	mündliche Prüfung oder Klausur in den Schwerpunktbereichen · Informations- und Kommunikationsrecht · Öffentliches Informations- und Kommunikationsrecht · Digitalwirtschaft oder · Medienrecht		Leistungen in vergleichbaren Schwerpunktbereichen; Andere spezialisierte IT-Rechts-Studiengänge / Veranstaltungen, sonstige Kompetenzen

Modulbezeichnung	Option 1: Gleichwertige Leistungen im Staatsexamensstudiengang in der Universität Passau (in jedem Fall anerkannt)	Option 2: Abschluss der Ersten Juristischen Staatsprüfung [Pflichtfach, nicht universitäre Schwerpunktprüfung] (in jedem Fall anerkannt)	Weitere im Einzelfall (Entscheidung des Prüfungsausschusses)
Praktikum	Sechswöchiges Praktikum (auch in mehreren Teilen)		Andere praktische Erfahrungen (etwa als ReNo, etc.)
Bachelorarbeit	Seminararbeit, soweit sie zu einem überwiegenden Teil Inhalte eines der Module des Studiengangs LL.B. Legal Tech zum Gegenstand hat.		

- ¹ Gemeint ist jeweils die **Gesamtnote des staatlichen Teils** (EJS / Pflichtfachprüfung); die universitäre (Schwerpunktbereichs-)Prüfung bleibt außer Betracht. Irrelevant ist, ob die betroffenen Themen tatsächlich in Klausuren oder mündlichen Prüfungen behandelt wurden.
- ² Keine Prüfung im Staatsexamensstudiengang, daher keine Anerkennung von Leistungen aus dem Studium möglich.